

Protokoll

31. Sitzung

vom Donnerstag, 22. April 2021, 10.00–12.30, 13.30–16.15 und 16.45–18.30 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag:	Strüby-Schaub Sandra, Stückelberger Balz, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Erhart Dominique, Karrer Martin, Strüby-Schaub Sandra, Zimmermann Sämi
Abwesend Abend:	Erhart Dominique, Groelly Anna-Tina, Karrer Martin, Strüby-Schaub Sandra, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1451
2. Zur Traktandenliste	1452
3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Mai 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)	1453
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Rahel Bänziger	1453
5. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen	1453
6. Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft	1456
7. Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft	1461
8. Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes	1461
9. Temporäre Lärmschutzmassnahme auf der A22	1462
10. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. April 2021	1467
11. Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet	1472
12. Fremdsprachenlehrmittel	1473
13. ABQ-Schulprojekte: Sensibilisierung und Prävention bezüglich authentischer Präsenz nicht-heterosexueller Orientierungen an Baselbieter Schulen	1474
14. Schliessung Deponie Höli für Nichtaktionäre	1475
15. Anteil Gemeindestrassen am Gesamtstrassennetz	1477
16. Attraktivitätssteigerung Intensivpflegeberuf	1478
17. Totalsperre Laufental verkürzen!	1479
18. Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften	1479

19. Selbstversorgung von Nahrungsmitteln	1482
20. Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung	1484
21. Einzigartiges Baselbiet: Rückforderungen in der Sozialhilfe	1490
22. Ausweiten PCGG auf bedeutende Leistungserbringer	1492
23. Homeoffice in der kantonalen Verwaltung	1495
24. Kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF	1495
25. Rettung von auf den griechischen Inseln gestrandeten Flüchtlingen	1498
26. Corona-Krise: Bank-Gewinne für Berufsbildung	1499
39. Sanierung Hauenstein-Basistunnel ab 2023 – Auswirkungen auf die S9	1499
57. Maskenpflicht in Einkaufsläden	1500
66. Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben	1500
67. Welche Auswirkungen hat die anstehende KV-Reform und ist die zeitliche Umsetzung realistisch?	1500

Nr. 857

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: gs, ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst zur 31. Sitzung des Landrats, die wiederum im angestammten Saal San Francisco im Kongresszentrum Basel stattfindet.

– *Corona-Regeln*

Es gelten weiterhin die bekannten Regeln: Die Landrätinnen und Landräte sollen die Masken tragen und an ihren Plätzen bleiben. Falls jemand am «Breiten Testen Baselland» teilnimmt, soll er oder sie das Röhrchen noch im Lauf des Vormittags abgeben (grundsätzlich kann dies auch in ausgewählten Apotheken geschehen). Auch nach einer Impfung ist übrigens eine Teilnahme am Breiten Testen weiterhin möglich und empfohlen.

– *Landratspräsidentin-Fest 2021*

Das diesjährige Preesi-Fest erfährt eine Corona-bedingte Verschiebung. Die Landratsmitglieder sind gebeten, sich den Donnerstag, 26. August 2021, freizuhalten. An diesem Termin soll das Landratspreesi-Fest in Füllinsdorf stattfinden, dem Wohnort von Regula Steinemann. Die Einladungen des Fest-OK werden noch zugeschickt.

– *FC Landrat*

Das nächste Eidgenössische Parlamentarier/innen-Fussballturnier findet am 20./21. August in Emmen (Kanton Luzern) statt. Der FC Landrat versucht dort, seinen 2. Rang von vor zwei Jahren zu verteidigen. Die Einladung wurde versandt, sie ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt. Anmeldeschluss für Spieler/innen und Fans ist der 10. Mai.

– *Im Gedenken*

Am 28. März ist Rudolf Felber im 82. Altersjahr verstorben. Ruedi Felber ist lange Zeit eine prägende Figur in der Baselbieter Politik gewesen. Der Freisinnige hat 16 Jahre lang als Gemeinderat in Binningen gewirkt und ist ebenfalls vier Legislaturperioden lang, von 1983 bis 1999, Mitglied des Landrats gewesen. Hier hat er sich vor allem als langjähriger Präsident der Bau- und Planungskommission – während 12 Jahren – einen Namen gemacht. Wir sind dankbar für das grosse Engagement von Ruedi Felber und behalten ihn in ehrendem Andenken.

– *Glückwünsche*

Wie so oft liegen Freud und Leid nahe beieinander. Man darf Pascal Ryf und seiner Frau Nicole ganz herzlich gratulieren zur Geburt ihrer zweiten Tochter: Die kleine Julie Marie ist am 1. April auf die Welt gekommen. Der nun vierköpfigen Familie herzlich alles Gute! *[Applaus]*

Ein Glückwunsch geht auch an Regierungspräsident Anton Lauber, der am vergangenen 17. April seinen 60. Geburtstag feiern konnte. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Sandra Strüby, Sämi Zimmermann

Vormittag Balz Stüchelberger

Nachmittag Dominique Erhart, Martin Karrer

Abend Anna-Tina Groelly, Martin Karrer

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 858

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: gs, ak

Traktandum 39 soll abgesetzt werden, weil Sandra Strüby abwesend ist, so Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP). Auch die Traktanden 26 und 57 können gestrichen werden, da die Postulanten Marc Scherrer und Stefan Degen ihre Vorstösse 2020/343 bzw. 2020/461 zurückgezogen haben.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 26, 39 und 57 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/243 von Klaus Kirchmayr: «Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Das Postulat 2021/243 wird stillschweigend dringlich erklärt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/246 der FDP-Fraktion: «Welche Auswirkungen hat die anstehende KV-Reform und ist die zeitliche Umsetzung realistisch?»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation 2021/246 wird stillschweigend dringlich erklärt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/247 von Marc Scherrer: «Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet»*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt. Ein funktionierender Rettungsdienst ist ein Anliegen, das versorgungspolitisch sehr wichtig ist und entsprechend mit Gründlichkeit angegangen werden muss. Es stehen dazu Fragen im Raum. Es wäre aber nicht seriös und wohl auch nicht im Interesse des Interpellanten, dazu über Mittag eine Antwort übers Knie zu brechen, zumal gewisse Fragen auch mit dem sich noch in Beantwortung befindlichen Postulat 2019/736. Deshalb wird Dringlichkeit abgelehnt; die Fragen sollen aber wenn möglich innert Monatsfrist fundiert beantwortet werden.

Marc Scherrer (CVP) weiss zwar, dass ein Grossteil der Fraktionen die Dringlichkeit unterstützt hätte, weil es ein wichtiges Thema für alle ist. Er kann aber den Erläuterungen des Regierungsrats folgen und erachtet es als sinnvoll, fundierte Antworten mit Fleisch am Knochen zu erhalten. Der Interpellant verzichtet deshalb auf die Dringlichkeit.

://: Auf Dringlichkeit der Interpellation 2021/247 wird verzichtet.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/241 von Markus Dudler: «Beratungsstellen für Angehörige von Sektenmitgliedern und Verschwörungstheoretiker*innen»*

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt. Der Vorstoss soll vertieft abgeklärt und fundiert beantwortet werden. Schon ein Blick ins Internet zeigt, dass viele Religionsgemeinschaften – z.B. die christkatholische, die islamische, die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische – solche Beratungsangebote kennen. Dem Thema soll vertieft nachgegangen werden – aber für Dringlichkeit besteht kein Anlass.

Markus Dudler (CVP) ist etwas gespalten bezüglich der Dringlichkeit. Wenn es um die Sektenproblematik geht, hat der Regierungsrat recht, dass dies ein schon länger bestehendes Problem ist. Mit Blick auf die Verschwörungstheoretiker im Zusammenhang mit der Corona-Krise besteht jedoch Dringlichkeit; zu hoffen bleibt, dass sich die Corona-Problematik bald, dank der Impfkampagne, entschärfen wird. Weil der Regierungsrat findet, eine seriöse Beantwortung sei heute nicht möglich, verzichtet der Interpellant auf Dringlichkeit.

://: Auf Dringlichkeit der Interpellation 2021/241 wird verzichtet.

Nr. 860

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Mai 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)

2020/703; Protokoll: gs

Peter Riebli (SVP) sagt als Präsident der SVP-Fraktion, man schlage Thomas Kürsteiner für die Position am Strafgericht vor. Thomas Kürsteiner ist 35 Jahre alt und jetzt schon als nebenamtlicher Richter beim Jugendgericht tätig; vor einem knappen Jahr wurde er hier in dieses Amt gewählt. Er hat sich nun dafür interessiert, ans Strafgericht zu wechseln. Thomas Kürsteiner hat eine Ausbildung als Jurist absolviert. Er hat seinen Master an der Uni Zürich gemacht; 2015 hat er an der Universität Basel das Doktorat erlangt. Er hat als juristischer Mitarbeiter am Bezirksgericht Uster gearbeitet. Dann wechselte er als Abteilungsschreiber nach Basel. Seit Juni 2020 ist er als leitender Gerichtsschreiber zu 100 % am Steuer- und Enteignungsgericht angestellt. Man ist überzeugt, dass man mit Thomas Kürsteiner einen sehr fähigen Juristen für das Amt vorschlagen kann und bittet um seine Wahl.

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Thomas Kürsteiner zum nebenamtlichen Richter für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft gewählt.

Nr. 861

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Rahel Bänziger

2021/164; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der Fraktion Grüne/EVP wird Bálint Csontos in stiller Wahl zum Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Nr. 862

5. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen

2021/159; Protokoll: gs

Die Corona-Pandemie, so sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP), habe die Geschäftsleitung des Landrats veranlasst, das Landratsgesetz und das zugehörige Dekret um eine Bestimmung zu ergänzen, die in Krisensituationen unter gewissen Umständen das Abstimmen in Abwesenheit möglich machen soll. Die Hürden für die beantragte Regelung, so heisst es in der

Vorlage, seien aber sehr hoch anzusetzen, weil die Ratsmitglieder wenn immer möglich physisch an den Parlamentssitzungen teilnehmen sollen. Das Ziel der Vorlage ist damit eine über die aktuelle Corona-Krise hinaus weisende Lösung. Nebst Pandemien werden als weitere Beispiele Erdbeben oder andere schwere Naturkatastrophen angeführt. Ein entsprechender Beschluss der Geschäftsleitung soll für maximal drei aufeinander folgende Sitzungen möglich sein; er gilt unmittelbar für die nächstfolgende Sitzung, muss dann aber vom Landrat bestätigt werden. Ein bestimmtes Quorum für die Abwesenheit innerhalb der Fraktionen ist, anders als noch in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen, im Dekretstext nicht mehr genannt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Geschäftsleitung flexibel reagieren kann.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Das Eintreten war unbestritten. Im Bewusstsein, dass jede Krise eine andere Ausprägung haben und ihre eigenen Massnahmen erfordern wird, fand die Vorlage eine insgesamt gute Aufnahme. Die Kommission diskutierte etwa die Frage, welche Konsequenzen der Wortlaut zur Anwesenheit im neuen § 50 Absatz 2 hat. Wer gemäss dieser neuen Bestimmung als anwesend gilt, weil er oder sie trotz physischer Abwesenheit an Abstimmungen teilnehmen kann, hat nicht die Möglichkeit, die Absetzung eigener persönlichen Vorstösse von der Traktandenliste zu beantragen – weil sich diese neu stipulierte Anwesenheit nur punkto Abstimmungen niederschlägt, aber nicht in der Möglichkeit, ein Votum zu halten. In der Folge legte die Landeskanzlei einen Vorschlag vor. Als anwesend gilt auch, wer gemäss § 57a des Gesetzes «bei Krisensituationen» an Abstimmungen in Abwesenheit teilnimmt. Damit soll unterstrichen werden, dass der neue Absatz 2 erstens nur in spezifischen Situationen greifen soll – und zweitens nur das besagte Recht auf Teilnahme an Abstimmungen umfasst.

Ein weiterer Aspekt der Debatte zielte auf das dritte der drei Kriterien für die Ausnahmefallregelung. In der Kommission wurde in Zweifel gezogen, ob das Spektrum der relevanten Gründe mit dem Stärkenverhältnis der Fraktionen gemäss § 57a Absatz 1 Buchstabe c ausreichend abgedeckt ist. Es sei denkbar, dass beispielsweise eine ganze Region von der Teilnahme an der Landratssitzung ausgeschlossen sei. In diesem Sinne wurde in der Kommission beantragt, dass die Geschäftsleitung diese Spezialregelung in Kraft setzen kann, sofern das Stärkenverhältnis der Fraktionen bei Abstimmungen oder «die Repräsentation eines Wahlkreises» deutlich gefährdet sind. Diesem Anliegen war im Rahmen der ersten Lesung grundsätzlich entgegen gehalten worden, dass die abwesenden Vertreterinnen und Vertreter einer Region sich notfalls über die anderen Mitglieder ihrer Fraktionen ins parlamentarische Geschehen einbringen könnten. Eine Ergänzung im genannten Sinne war in der Sache selber – dies zeigte die Diskussion in der zweiten Lesung – nicht bestritten. Die Vertretung der Geschäftsleitung regte aber an, von «Region» (was nicht mit «Wahlregion» gleichzusetzen ist) statt von «Wahlkreis» zu sprechen; um damit einen grösseren Handlungsspielraum zu schaffen. Der Streitpunkt in der JSK war damit die richtige bzw. die bessere Formulierung. Dem kritischen Einwand, dass man mit dem Wort «Region» nach der «Krise» einen weiteren unbestimmten Begriff einführe, wurde entgegen gehalten, dass eine grosse Flexibilität sinnvoll sei – zumal ein misslicher Entscheid der Geschäftsleitung vom Landrat nötigenfalls korrigiert werden könne.

Diskutiert wurde zudem die Frage, ob man den physisch abwesenden Landrätinnen und Landräten nebst der Möglichkeit, an den Abstimmungen teilzunehmen, nicht auch noch weitere parlamentarische Rechte gewähren müsste – oder ob die Einschränkung auf die Abstimmungen nicht sogar rechtswidrig sein könnte. Genannt wurden das Rede- und das Antragsrecht. Seitens Landeskanzlei und Geschäftsleitung wurde betont, dass man heute bei einer z.B. beruflich bedingten Abwesenheit keines dieser Rechte wahrnehmen könne. Das Recht, in Krisensituationen extern abstimmen zu können, stelle insofern ein zusätzliches, ansonsten nicht verfügbares Recht dar. – Die im Dekret im neuen § 86a festgelegte Frist («spätestens 24 Stunden vor Beginn der Landratssitzung»), so liess sich die Kommission schliesslich versichern, dient nur als Deadline für die Geschäftsleitung, um die Spezialregelung ins Rollen zu bringen. Landratsmitglieder können eine unverschuldete Absenz auch nach der genannten Frist geltend machen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Vor rund einem Jahr gehörte der Landrat zu den ersten Parlamenten in der Schweiz, die trotz Lockdown wieder tagten, sagt **Tania Cucè** (SP). Es waren viele Unsicherheiten damit verbunden – und es war vermutlich vielen in dieser ungewissen Situation nicht wohl an diesen Sitzungen. Vorallem aber konnten nicht alle an diesen Sitzungen teilnehmen; was zu Diskussionen führte, wie mit dieser Situation umzugehen sei. Just in Krisensituationen ist es aber wichtig, dass das Parlament funktionsfähig bleibt und Beschlüsse fassen kann. Deswegen ist es gut, aus den Erfahrungen zu lernen und sich vorausschauend für künftige Krisen zu wappnen. Natürlich hoffen alle, dass man bald aus der Krise kommt und möglichst keine neuen Krisen erleben muss. Darauf kann man aber nicht vertrauen. Die vorliegenden Änderungen ermöglichen es, dass schnell und unkompliziert auf Krisensituationen reagiert werden kann. Trotzdem wird klar geregelt, dass die physische Teilnahme weiterhin der Grundsatz sein und nur in Ausnahmefällen davon abgewichen werden soll. – Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Nach den ausführlichen Erläuterungen der Kommissionspräsidentin wird auch die SVP der Vorlage zustimmen, sagt **Peter Riebli** (SVP). Die SVP ist zwar nicht ganz überzeugt, dass sie absolut zwingend und notwendig ist. Wie bereits gesagt: Vor einem Jahr hat es sich gezeigt, dass man relativ pragmatisch und schnell eine auf eine Krisensituation angepasste Lösung finden kann. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass man die Möglichkeit hat, auch bei Krisen, die man sich aktuell vielleicht noch gar nicht vorstellen kann, als Parlament so schnell als möglich zusammenzutreten – um allfällige Notvorlagen der Regierung diskutieren und verabschieden oder ablehnen zu können. Die SVP tut sich aber etwas schwer mit einigen juristisch nicht ganz klar umrissenen Begriffen wie «Krise», «vermehrte unverschuldete Abwesenheit» oder auch «deutlich gefährdete Vertretung eines Wahlkreises» etc. Man vertraut aber in den Pragmatismus der Geschäftsleitung. Wenn die Geschäftsleitung unter den angeführten Voraussetzungen mit einer 2/3-Mehrheit eine Notsituation ausrufen kann, so ist man überzeugt, dass damit kein Missbrauch betrieben werden kann. Man wird dem Gesetz unter dem Motto «Nützt es nichts, so schadet es auch nichts» zustimmen.

Der Vorredner hat es richtig gesagt, führt **Klaus Kirchmayr** (Grüne) aus: Im vergangenen Frühjahr hat der Pragmatismus sehr gut funktioniert. Das ist zu einem grossen Teil der Baselbieter Regierung zu verdanken, welche von Anfang an den Kontakt zum Parlament gesucht hat und nicht – wie andernorts in der Schweiz – der Ansicht war, sie könne die Dinge alleine regeln; das Parlament brauche es nicht. Man kann aber nicht davon ausgehen – man sieht es in anderen Kantonen oder auf Bundesebene –, dass die Harmonie zwischen Exekutive und Legislative immer so reibungslos funktioniert. Aus diesem Grund ist es richtig, dass man ein solches Gesetz schafft, welches in Krisensituationen das Funktionieren der Legislative sicherstellt – mit allen Mitteln, die entsprechend zur Verfügung stehen. Entsprechend begrüsst die Fraktion Grüne/EVP den Gesetzesentwurf. Er ist zweckmässig formuliert. Die Geschäftsleitung wie auch der Landrat, der die Beschlüsse absegnen muss, haben die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten – und sie könnten auch bei einer allfällig uneinsichtigen Regierung funktionieren. Wie es im letzten Frühjahr sehr gut funktioniert hat. Grundsätzlich hätte man sich auch eine tiefere Hürde als das 2/3-Mehr in der Geschäftsleitung vorstellen können. Es ist aber auch zu sagen: Das Wichtigste am Gesetz ist, dass es existiert – und dass damit eine klare Willensbekundung des Parlaments formuliert ist, wonach es auch in Krisensituationen als eigenständiges Organ dieses Staatswesens funktionieren soll. In diesem Sinne wird die Fraktion der Vorlage zustimmen.

Auch aus Sicht der FDP handelt es sich um ein sinnvolles Gesetz, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Es ist ein Gesetz, dass die Legislative stärkt (wie es auch der Vorredner ausgeführt hat). Es ist aber auch ein Gesetz, von dem man hofft, dass man es nie brauchen wird. Insofern gilt: Es ist gut, wenn man es hat, aber nicht braucht. Und: Es soll explizit kein Türöffner sein für ein digitales Parlament. Das Gesetz ist nur für Krisensituationen da. Man braucht insgesamt den physischen Austausch im Parlament. In diesem Sinne steht man voll hinter dem Gesetz.

Auch die CVP/glp-Fraktion steht der Vorlage positiv gegenüber, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP). Man kann die Gesetzesbestimmungen, wie sie inzwischen angepasst wurden, unterstützen. Es war insbesondere wichtig, dass nicht nur das Fraktionenverhältnis ausschlaggebend ist – es ist auch wichtig, dass die Repräsentation einzelner Wahlkreise nicht gefährdet ist. Ebenso wichtig ist, dass nicht von Anfang an ein festgelegtes Stärkenverhältnis der Fraktionen bestimmt wird, wie es noch in der Vernehmlassungsvorlage der Fall war. Die digitalen Abstimmungsmöglichkeiten der unverschuldet abwesenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind demnach zu begrüßen. Trotzdem ist es bedauerlich, dass eine aktive Mitwirkung am Parlamentsbetrieb – etwa ein Antrags- und Rederecht – nicht möglich ist. Man lebt schliesslich im 21. Jahrhundert. Da müsste just in solchen Krisensituationen die Möglichkeit bestehen, die digitalen und virtuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es ist ein Gesetz für die Zukunft – das man hoffentlich hie anwenden muss.

Als JSK-Mitglied der Fraktion schliesst sich **Marc Schinzel** (FDP) den vorherigen Aussagen an. Zwei Dinge seien aber festgehalten. Das Gesetz ist zu begrüßen, zumal es nur für Notsituationen gebraucht wird – und sonst nicht. Das wurde ja gesagt. Der Wermuthstropfen ist aber (diese Diskussion wurde auch in der Kommission geführt), dass mit dem Gesetz nicht alle Rechte, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den physischen Sitzungen haben, gewährleistet werden. Es geht etwa um das Vorstoss- oder Antragsrecht, die man in diesem Setting eben nicht ausüben kann. Das ist eine Schwäche des Gesetzes. Man kann dies aber in Kauf nehmen – angesichts des klaren Umstands, dass das Gesetz nur in Notsituationen spielen soll. Darum muss man die Interessenabwägung vornehmen: Es ist besser, wenn die Leute, die sonst wegen einer aussergewöhnlichen Situation verhindert wären, im Parlamentsbetrieb mitmachen können – damit die Repräsentation und der Wählerwille korrekt zum Ausdruck gebracht werden können. Richtig ist auch, dass man die Grundlagen bereits im Voraus festlegt – und nicht erst ad hoc, wenn eine spezielle Situation eintritt. Darum soll man klar Ja sagen zum Gesetz.

Im Namen der Geschäftsleitung dankt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie ist, wie richtig bemerkt worden ist, wirklich nur für echte Krisensituationen gedacht, wenn das Funktionieren des Parlaments anders nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Insofern ist zu hoffen, dass diese neuen Bestimmungen möglichst selten bis gar nicht zur Anwendung kommen. Aber immerhin wäre der Landrat gewappnet und müsste sich nicht zuerst mitten in einer Krise auf einen Mechanismus verständigen. Zu danken ist auch dafür, dass der Landrat der Geschäftsleitung die Kompetenz überträgt, um eine der jeweiligen Situation angemessene Umsetzung festlegen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 863

6. Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft

2020/673; Protokoll: gs, md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz basiere auf Erfahrungen aus Ereignissen und Übungen, welche gezeigt hätten, dass in gewissen Bereichen präzisere, gesetzliche Regelungen zu treffen seien. Grundlegende Neuerungen, so heisst es aber weiter, seien nicht vorgenommen worden. Allerdings wurde der

Zivilschutz aus dem bisherigen Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft herausgelöst. Im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Gesetzes konnten zudem neuere Bestimmungen des Bundes berücksichtigt werden. Mit der Totalrevision wurde auch die Gelegenheit wahrgenommen, den Aufbau des Gesetzes in Teilbereichen neu zu ordnen. So werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden und des Kantons neu jeweils separat dargestellt.

Die Kommission hat die Vorlage an vier Sitzungen beraten. Das Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat eingangs einige grundsätzliche Fragen diskutiert, namentlich den Zeitpunkt der Revision – mitten in der Corona-Krise. Diesem Einwand wurde entgegen gehalten, dass man die Pandemie nutzen konnte, um die Tragfähigkeit des neuen Gesetzes quasi live zu überprüfen. Weitere Erkenntnisse aus der Corona-Krise könnten gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einfließen. Diskutiert wurden auch die Aufteilung der Gesetzgebung von Bevölkerungs- und Zivilschutz – oder auch die Befürchtung, dass eine verstärkte Zentralisierung bewährte Prinzipien gefährdet könnte.

In der Lesung wurden schweremwichtig zwei Themen kritisch diskutiert: Dies betrifft einerseits die Frage der Entschädigung von privaten Organisationen und von Privatpersonen, die von den Behörden zur Mithilfe in der Bewältigung von Krisensituationen verpflichtet wurden. Diese Leistungen sollen gemäss Vorlage «soweit möglich gegen Entschädigung» erfolgen. In der Kommission wurde bezweifelt, ob die Frage der Abgeltung damit eine genügend tragfähige Grundlage hat oder allenfalls eine willkürliche Praxis entstehen könnte. Die Kommission genehmigte schliesslich stillschweigend eine von der SID vorgelegte Formulierung, wonach bei entsprechenden Leistungen «grundsätzlich» ein Anspruch auf eine Entschädigung besteht. Damit wird die Stellung der Privaten gestärkt. Diskutiert wurde zudem, ob der Wortlaut von § 2 der Vorlage auch die Entschädigung der «weiteren kommunalen und kantonalen Stellen» impliziert, welche ebenfalls zu Leistungen herangezogen werden können. Die Verwaltung verneinte dies explizit und betonte, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten nicht gesondert abgegolten werden soll. Im Kontext dieser Diskussion wurde in § 35 auch eine Ergänzung der SID akzeptiert, der die Rechte der Privaten betreffend Entschädigung explizit anführt.

Ein zweiter Punkt, der intensiv diskutiert wurde, betraf die Definitionen der verschiedenen Krisenlagen respektive die entsprechenden Zuordnungen der Aufgaben an die verschiedenen Staatsebenen. Konkret wurde etwa bemängelt, dass die Gemeinden bei «schweren Mangellagen» strategisch und operativ eine Führungsrolle inne haben sollen; dabei sei es absehbar, dass etwa die Beschaffung von Schutzmaterial oder Medikamenten die Gemeinden in ihren Mitteln und Kompetenzen überfordern würde und auch kaum stufengerecht wäre. Die fraglichen Paragraphen sollten darum zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, so ein Antrag aus der Kommission. Die Verwaltung legte dar, inwiefern die Staatsebenen und konkret die Gemeinden in derartigen Ausnahmesituationen gefordert seien. So müssen die Gemeinden beispielsweise die örtliche Verteilung von bestimmten Gütern an die Bevölkerung vorbereiten und organisieren. Namentlich für Bereiche wie die Trinkwasserversorgung seien sie zudem eigenständig zuständig. Zugleich sei klar geregelt, dass der Kanton die Führung übernehmen kann, wenn die Gemeinden ihre Verantwortung nicht mehr wahrnehmen könnten. Ausserdem seien die Gemeinden bei «Grossereignissen» und in «Krisen» aus Gründen der Stufengerechtigkeit bewusst nicht in die Verantwortung eingebunden. Die Kommission lehnte den Antrag betreffend Zuordnung der operativen und strategischen Verantwortung an die verschiedenen Staatsebenen in erster Lesung mit 7:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und in zweiter Lesung mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Eintretensdebatte*

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass folgende Punkte in der Kommission zu einer vertieften Diskussion geführt haben: der Zeitpunkt der Einführung, die Entschädigung von privaten Organisationen und Privatpersonen – sowie die Definition der verschiedenen Krisenlagen und die Zuordnung der Aufgaben an die verschiedenen Staatsebenen. Die SP-Fraktion teilt die Meinung der Mehrheit der Kommission, dass das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz jetzt sinnvoll aufgebaut ist. Es ist klar: Änderungen sind oft mit etwas Widerstand verbunden. Der Landrat muss sich aber nach einer kritischen Prüfung auch wohlwollend für die Weiterentwicklungen einsetzen. Besonders, wenn es um die Bevölkerung oder in diesem speziellen Fall den Bevölkerungsschutz geht. In

dieser Frage vertraut der Redner selbstverständlich auf das engagierte Handeln von Polizei, Feuerwehr, von Gesundheitswesen, technischen Betrieben sowie Zivilschutz – und vor allem auf die kollegiale und professionelle Zusammenarbeit; auch zwischen den Staatsebenen. Die SP-Fraktion unterstützt das Gesetz.

Martin Karrer (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe sich sehr intensiv mit dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz befasst. Hier ein paar Gedanken und Überlegungen dazu: Die Corona-Krise ist seit einem Jahr allgegenwärtig. Für die allermeisten ist es eine Krise, wie sie sie noch nie erlebt haben. Es stellt sich die Frage, ob der Zeitpunkt für ein neues Gesetz über den Bevölkerungsschutz richtig gewählt ist. Es mag sein, dass gewisse Erkenntnisse aus der ersten Welle eingeflossen sind. Aber erstens besteht kein Zeitdruck aus Bern und zweitens macht es doch wirklich Sinn, die Erkenntnisse aus der Pandemie insgesamt in ein Gesetz einfließen zu lassen. Um es nicht in einem Jahr wieder überarbeiten zu müssen. – Bei der Kompetenzerweiterung bezüglich Grossereignissen besteht aus Sicht der SVP-Fraktion kein Handlungsbedarf, da es bereits klar geregelt ist. Die sogenannten B-Dienste der Blaulichtorganisationen führen heute Grossereignisse mit dem jeweiligen Hauptfachbereich. Das heisst, die Polizei ist zuständig, wenn es zu einer Amoksituation kommt, die Feuerwehr bei Grossbränden oder die Sanität bei einem Massenansturm von Verletzten. In der Regel sind die Partner aus den anderen Blaulichtorganisationen auch dabei. Als Profiorganisationen führen die jeweiligen Organisationen den Einsatz. Dieses System hat sich mehrfach bewährt. Bestes Beispiel dafür ist der Grossbrand in Laufen. Dort hat zum Beispiel der B-Dienst der Feuerwehr das Grossereignis geleitet. Im neuen Gesetz wird in mehreren Paragraphen die Zuständigkeit des kantonalen Führungsstabes bei Grossereignissen geregelt. Das ist in klarem Widerspruch zum Feuerwehrgesetz, bei welchem die Zuständigkeit für die kantonalen Aufgaben in §§ 2, 6 und 37 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, sprich dem Inspektorat, übertragen wird. Ein weiterer Kritikpunkt besteht bei der Zuständigkeitsfinanzierung. Auch hier ist das Feuerwehrgesetz in § 7 klar: «Die Gemeinden und der Kanton tragen die Kosten des Einsatzes zur Bewältigung der Brandereignisse, für die sie zuständig sind.» Wenn nun der kantonale Führungsstab z. B. bei einem Grossbrand den Führungsanspruch erhebt, greift er direkt in die Kasse der Gebäudeversicherung und der Gemeinden. Hier fehlt eine klare Regelung. § 20 («Aufgaben des kantonalen Führungsstabes») ist ein weiterer Punkt. Dieser soll bei Grossereignissen bei Bedarf die Führung übernehmen. Die Leiterin oder der Leiter des kantonalen Führungsstabes entscheide über den Bedarf. Es kann aber nicht sein, dass jemand irgendwo nachts um 2 Uhr weit weg vom Ereignis allein über den Bedarf oder Nicht-Bedarf entscheidet. Wenn jemand das einschätzen und beurteilen kann, dann ist das der sogenannte B-Dienst vor Ort gemeinsam mit seiner Führungsorganisation. Diese besteht aus Polizei, Feuerwehr, Sanität und Gemeindeführungsstab oder regionaler Führungsstab. Es muss in der Kompetenz der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters liegen, den kantonalen Führungsstab bei Bedarf aufbieten zu können. – Ebenfalls angesprochen wurde der Punkt «Aufgaben der Gemeinden» bzw. die schwere Mangelanlage. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das nicht gut geregelt. Hier werden die Gemeinden in die operative als auch die strategische Führungsrolle hineingedrängt. So ist zum Beispiel die Trinkwasserversorgung heute regional organisiert. Ähnliches gilt auch beim Hochwasser in Laufen: dort war das ganze Tal betroffen. Spätestens in so einer Situation sind die Gemeinden nicht mehr in der Lage, das zu handhaben.

Zusammengefasst sind so viele Punkte in dem Gesetz für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar – oder sie stehen in einem extremen Gegensatz zu anderen Gesetzen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion bei der Schlussabstimmung nicht teilnehmen. Dies, um eine Volksabstimmung zu verhindern.

Sara Fritz (EVP) betont, auch für die Grüne/EVP-Fraktion sei der Bevölkerungsschutz ein wichtiges Thema, welches immer in sehr heiklen Momenten zum Tragen komme. Deshalb ist es wichtig, dass genau hingeschaut und ein sauberes Gesetz erstellt wird. In der Kommission wurden sehr viele Diskussionen geführt und einzelne Punkte intensiv diskutiert. Die Rednerin ist der Meinung, dass in der Zwischenzeit gute Lösungen gefunden worden seien. Bezüglich dem Zeitpunkt der Gesetzesrevision muss gesagt werden, dass ein Gesetz nie für immer in Stein gemeisselt ist. Das Gesetz respektive die Teilung des Gesetzes zum Bevölkerungsschutz und dem Zivilschutz wird

unter anderem auch deshalb gemacht, weil vom Bund her Änderungen bestehen, welche der Kanton Basel-Landschaft übernehmen sollte. Es ist nicht so, dass das Gesetz später nicht wieder revidiert werden kann, falls ein Revisionsbedarf besteht. Zum Beispiel, weil man Lehren aus der Pandemiesituation ziehen konnte. Das Gesetz ist aber nicht nur für den Pandemiefall gemacht – es gibt viele andere Notlagen, bei denen der Bevölkerungsschutz zum Tragen kommt. Deshalb ist es richtig, jetzt die Revision vorzunehmen. Nichtsdestotrotz wurden auch in der Grüne/EVP-Fraktion einzelne Punkte kritisch behandelt; insbesondere die Frage der Zuständigkeit zwischen der kantonalen und der kommunalen Ebene. Hier gibt es einzelne Fraktionsmitglieder, welche sich eine andere Regelung wünschen. Es kann deshalb sein, dass die Fraktion dem Gesetz nicht einstimmig zustimmen wird. Aber die grosse Mehrheit findet, dass das Gesetz so, wie es in der Vernehmlassung und in der Kommission bearbeitet wurde, angenommen werden kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt vorweg, die CVP/glp-Fraktion stimme dem neuen Bevölkerungsschutz-Gesetz einstimmig zu. Für die CVP/glp-Fraktion macht die neue Struktur Sinn, sei es bezüglich Zuteilung von Aufgaben oder Zuständigkeiten von Gemeinden und Kanton. Aus Sicht der Fraktion wird das Subsidiaritätsprinzip sehr gut umgesetzt. Sie unterstützt auch alle in der Kommission vorgeschlagenen Änderungen. Das Thema Anspruch auf Entschädigungen ist in den Augen der CVP/glp-Fraktion zufriedenstellend gelöst worden. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden sich zum Gesetz haben äussern können und dass eine grosse Mehrheit der Gemeinden dem Gesetz in der Vernehmlassung zugestimmt hat. Im Gegensatz zu einem anderen Votum ist die CVP/glp-Fraktion der Meinung, dass der Zeitpunkt für die Revision durchaus richtig ist. So konnte in gewisser Hinsicht bereits indirekt getestet werden, ob das neue Gesetz in Pandemiezeiten beziehungsweise in der Praxis trägt.

Marc Schinzel (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion stimme der Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz zu. Der Zeitpunkt ist wohl doch der richtige, weil die Kantone darum bemüht sein müssen, die Änderungen auf Bundesebene nachzuvollziehen. Die Diskussion rund um die Zuständigkeiten wurde in der Kommission geführt und dabei konnte man wie so oft feststellen, dass das Drehen an einer Schraube das ganze System verändert. So riskiert man dann auch, dass das System nicht mehr stimmt. Damit riskiert man, dass das Gesetz bei einer Abstimmung abgelehnt wird, obwohl es absolut notwendig wäre. In der Vorlage wurde alles aufeinander abgestimmt. Vieles wurde auf höherer Ebene definiert. Es ist wichtig, dass nicht einzelne Teile herausgebrochen werden und dadurch Probleme im Gesamtsystem entstehen. Die FDP-Fraktion hat schon in der Kommission zugestimmt und wird dies auch im Landrat tun.

Marco Agostini (Grüne) ergänzt die Aussagen von Martin Karrer. Zum einen spricht er die Definition von Grossereignissen an. Es gibt Katastrophen, Notlagen, schwere Mängellage und Krisen. Keines davon ist ein Grossereignis. Ein Grossereignis ist möglicherweise ein Grossbrand in der Industrie. Es geht also nicht um Krisen oder irgendwelche Katastrophen. Dieser Unterschied ist wichtig. Um ein Grossereignis richtig zu bewältigen, braucht es ausgebildete, geübte Fachpersonen, welche auch schon bei Kleinereignissen und generell regelmässig im Einsatz waren. Auf wen trifft das besser zu als auf die Feuerwehr? Sie hat das Wissen und die Erfahrung. Als dritte Ergänzung muss festgestellt werden, warum ein Gesetz revidiert wird. Dafür muss ein Bedürfnis vorhanden sein. Der Redner kann jedoch aktuell kein Bedürfnis erkennen, dass Grosseinsätze zentralisiert werden und nicht mehr vor Ort gelöst werden sollen. Die Änderung ergibt keine finanzielle Einsparung; es wurden in der Vergangenheit keine schlechten Erfahrungen mit dem bisherigen System gemacht; es fehlen keine Profis vor Ort. Wäre etwas davon der Fall, dann wäre der Änderungsdruck verständlich. Aber so stellt sich die Frage, warum das Gesetz geändert werden soll, wenn es gar nicht nötig ist. Aus diesem Grund wird der Votant bei der zweiten Lesung einen Antrag stellen, dass zumindest bei Grossereignissen das Kommando vor Ort bleibt – ausser die betreffenden Blaulichtorganisationen sagen, die Änderung mache Sinn.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft sei über 17 Jahre alt. Es ist also höchste Zeit, diese Gesetzgebung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zudem sind per 1.1.2021 das neue

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz inklusive Verordnungen in Kraft getreten. Im Fokus der neuen Bundesgesetzgebung steht die Modernisierung des Bevölkerungsschutzsystems und die Umsetzung der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015 plus». Darauf aufbauend werden nun die kantonalen Bestimmungen erneuert. Basel-Landschaft kann somit der erste oder zumindest einer der ersten Kantone sein, welcher basierend auf den nationalen Bestimmungen eine Gesetzesrevision vornimmt. Damit werden vor allem Übergangsbestimmungen erspart bleiben, welche sich in anderen Kantonen bereits abzeichnen.

Das neue Gesetz wurde in Zusammenarbeit mit sämtlichen Partnern des Bevölkerungsschutzes erstellt. Bei den Anpassungen sind folgende Schwerpunkte besonders wichtig: Erstens die Schaffung von Rechtssicherheit durch explizite Aufführung von Kompetenzen und Aufgaben. Zweitens die Anpassung der Kantons-Zuständigkeiten sowie der Einsatzmöglichkeiten des Kantonalen Führungsstabes bei Grossereignissen oder einer Krise. Dazu gehört die klare Regelung einer allfälligen Übernahme der Führungsverantwortung durch den KFS bei Grossereignissen. Drittens die Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Verpflichtung von Dritten bezüglich der Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz. Und viertens die ausdefinierte Aufgabenteilung von Gemeinden und Kanton im Kulturgüterschutz. Im Grossen und Ganzen untermauert das Gesetz das gegenwärtige Handeln bei einer Ereignisbewältigung wie zum Beispiel in der Covid-19-Pandemie, aber auch bei der Trinkwasserverunreinigung rund um Liestal vor zwei Jahren – oder dem Grossbrand bei Galvaplatt. Bezüglich dem Wechsel der Zuständigkeiten bei einem Grossereignis: Vor kurzem ist ein Kesselwagen in der Nähe des Rheins entgleist. Das wäre eigentlich ein normales Ereignis, welches problemlos lokal geregelt werden kann. Nun wurde der Kesselwagen jedoch beschädigt und es war zu befürchten, dass relativ viel Öl in kurzer Zeit in den Rhein fließen könnte. Das ist der Moment, bei dem die Führung wechselt und diese als Aufgabe des KFS definiert wird. Ein anderes Beispiel ist die Trinkwasserverunreinigung in Liestal. In der Regel können die Kommunen so ein Problem selber lösen. Aber in dem Fall waren x-verschiedene Gemeinden und damit x-verschiedene Krisenstäbe betroffen. Das ist der Moment, wenn der Schritt zum Grossereignis vollzogen ist und es die Führung durch den KKS braucht.

Bei der Vernehmlassung wurden über 250 Adressatinnen und Adressaten begrüsst. Die überwiegende Mehrheit hat die Revision befürwortet. 35 Vernehmlassungsantworten sind mit einigen Anpassungsvorschläge eingegangen, bei denen vor allem die Vorschläge der politischen Parteien übernommen wurden. Und jetzt noch einige Bemerkungen zu den Themen, die in der Justiz- und Sicherheitskommission diskutiert worden sind: Der Regierungsrat kann allen Änderungsvorschlägen zustimmen, die von der JSK beantragt werden. Zur Definition der verschiedenen Krisenlagen bzw. der Zuständigkeit der Gemeinden bei schweren Mangellagen: In der Kommission sind Zweifel geäussert worden, ob alle Gemeinden in einer schweren Mangellage diese Aufgabe wahrnehmen können. Dies können sie selbstverständlich. Und wenn sie es nicht können, kann man eskalieren und die Führung an den Kanton weitergeben. So funktioniert das System auch sonst, es entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Solange eine Einwohnergemeinde in der Lage ist, eine schwere Mangellage, die sie betrifft, zu bewältigen, liegt die Bewältigung in ihrer Kompetenz. Ist die Gemeinde nicht oder nicht mehr in der Lage, die schwere Mangellage zu bewältigen, ist der Kanton zuständig. Diese Aufteilung wurde zusammen mit dem VBLG und den Gemeinden erarbeitet und wird daher von den Gemeinden unterstützt. Aus diesen Gründen wird gebeten, der Totalrevision zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bevölkerungsschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 864

7. Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft

2020/672, Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erläutert, mit dem neuen Zivilschutzgesetz erhalte diese Einsatzorganisation – als strategische Reserve innerhalb des Kantons – ein eigenes Gesetz. Inhaltlich wurden die Bestimmungen zum Zivilschutz nicht grundlegend verändert. Mit der Revision werde die Gelegenheit genutzt, den Aufbau des Gesetzes neu zu ordnen. Anpassungsbedarf ergab sich auch aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben, wobei als Beispiel die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft oder Regelungen im Schutzraumwesen genannt werden.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und Eintreten war unbestritten. Die Zivilschutzvorlage löste weniger Diskussionen aus als das Pendant zum Bevölkerungsschutz. Die Kommission diskutierte etwa die Frage, wie das Leistungsprofil angesichts sinkender Personalbestände umgesetzt und die Wirkungskraft des Zivilschutzes gewahrt werden kann. Der Zivilschutz steht diesbezüglich vor grossen Herausforderungen. Ein weiteres Thema war die Materialbeschaffung, bei der sich mehrere Kommissionsmitglieder eine stärkere Vereinheitlichung vorstellen könnten; insgesamt aber ist die Kompatibilität der kommunalen Ausrüstungen gesichert. Auch die Frage der gesetzgeberischen Auftrennung der Domänen von Bevölkerungs- und Zivilschutz wurde neuerlich diskutiert. Die Kommission liess sich zudem über die heutige Praxis bei der Schutzraumpflicht informieren. Die Vorlage ist in der Justiz- und Sicherheitskommission schliesslich auf Zustimmung gestossen und wurde mit 13:0 Stimmen angenommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 865

8. Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmelde- und Registergesetzes

2021/6, Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) legt dar, der Kanton führe seit 2006 ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister. Jetzt soll es verbessert und an neue Vorgaben des Bundes angepasst werden. Die nötigen gesetzlichen Bestimmungen sollen ins bestehende Anmelde- und Registergesetz integriert werden. Damit wird das Register insbesondere weiterhin bundesrechtlich anerkannt.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage stiess auf breite Zustimmung. Am Gesetzesentwurf wurden keinen Änderungen vorgenommen. In der Diskussion wurden noch allgemeine Fragen rund um den Umgang mit Daten thematisiert. Die Direktion versicherte, dass diejenigen Daten aus dem Register öffentlich zugänglich sein werden, welche auch der Bund öffentlich zugänglich macht. Aus den Reihen der Kommission wurde in diesem Zusammenhang eine eigentlichen Open Government Data-Strategie gefordert, wie sie andere Kantone und Städte explizit verfolgen. Allerdings wurde auch die Befürchtung geäussert, dass die Möglichkeit, die öffentlich zugänglichen Daten vermehrt zu vernetzen, negative Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner haben könne. Ein weiteres Thema in der Kommission war die Datenqualität. Wie die Direktion erklärte, sind die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters sehr gefragt. Darin liege genau die Chance, um ihre Qualität zu verbessern: Das System soll im Austausch mit Daten-

lieferanten und -nutzern gepflegt werden, indem sie entsprechendes Feedback geben.
 Zum Landratsbeschluss: Weil der Landrat Gesetze und ihre Änderungen beschliesst und ihnen nicht einfach zustimmt – wie es ursprünglich formuliert war – hat die Finanzkommission die Ziffer 1 vom Landratsbeschlussentwurf stillschweigend entsprechend angepasst.
 Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Anmeldungs- und Registergesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 866

9. Temporäre Lärmschutzmassnahme auf der A22

2019/112, Protokoll: md

Kommissions-Vizepräsidentin **Susanne Strub** (SVP) erklärt, bis zur Umsetzung der Lärmschutzsanierung auf dem Abschnitt der A22, an welchem die Grenzwerte heute überschritten werden, soll ein Tempolimit von 60 km/h eingeführt werden. Die von Thomas Noack am 31. Januar 2019 eingereichte Motion wurde am 12. September 2019 vom Landrat als Postulat überwiesen. Im Vorstoss wird festgehalten, dass die Autobahn A22 per 01.01.2020 vom Kanton an den Bund übergeben werde – was unterdessen erfolgt ist. Seither liegen sämtliche baulichen Massnahmen in Zusammenhang mit der A22 in Bundeskompetenz. Bis zur Umsetzung eines gesamthaften Lärmsanierungsprojekts durch den Bund ist voraussichtlich mit einer Dauer von 5–10 Jahren zu rechnen, was für die vom Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eine sehr lange Zeit ist. Daher wird als kurzfristig wirksame, kostengünstige Massnahme vorgeschlagen, für diejenigen Abschnitte der A22, in welchen die Grenzwerte überschritten werden, das Tempo von heute 80 km/h auf 60 km/h zu reduzieren.

In seiner Antwort unterstreicht der Regierungsrat, dass seit Abtretung der A22 per 01.01.2020 an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Zuständigkeit für die Umsetzung der Lärmsanierung beim Bund liegt. Die Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduktion müsste, bei einer positiven Beurteilung durch den Kanton, beim ASTRA als Eigentümer der A22 beantragt werden. Die Hochleistungsstrasse A22 verläuft auf dem Stadtgebiet von Liestal teilweise unmittelbar neben und teilweise auf Kunstbauten über dem Fluss Ergolz. Sie ist grösstenteils durch Lärmschutzwände von den unmittelbar angrenzenden Zonen mit Wohn-, Gewerbe- und öffentlicher Nutzung abgetrennt. Trotzdem sind derzeit 55 Liegenschaften bzw. 555 Personen von Überschreitungen der massgebenden Lärm-Immissionsgrenzwerte (IGW) betroffen. Damit liegt eine übermässige Umweltbelastung vor, und die Notwendigkeit einer Prüfung der Zweck- und Verhältnismässigkeit einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit ist gegeben. Betroffen ist der Abschnitt ab dem Anschluss Liestal Süd (Altmarkt) bis zum Anschluss Liestal Nord. Aus der Prüfung aller Auswirkungen einer Temporeduktion von 80 auf 60 km/h auf dem erwähnten Autobahnabschnitt ergeben sich folgende relevante Erkenntnisse: Erstens ergibt eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 60 km/h auf dem Abschnitt Umfahrung Liestal der A22 eine Verkehrsverlagerung auf das Lokalstrassennetz. Insbesondere Ziel- und Quellverkehr nach/von Liestal sucht sich neue bzw. direktere Wege auf dem Lokalstrassennetz. Dies widerspricht der Strassennetzhierarchie, das heisst der Grundidee der Umfahrung, den Verkehr möglichst auf der A22 zu kanalisieren. Zweitens sind durch die Verkehrsverlagerung auf dem Lokalstrassennetz negative Auswirkungen hinsichtlich Sicherheit (insbesondere für Fuss- und Veloverkehr) und Aufenthaltsqualität z. B. im Zentrum oder entlang der Rosenstrasse zu erwarten. Beim Verkehrsablauf sowie dem Busbetrieb ist von leichten Verlängerungen von Wartezeiten bzw. Verlustzeiten auszugehen. Aus verkehrstechnischer Sicht sind auf der A22

insgesamt keine massgebenden Verbesserungen zu erwarten. Hingegen werden die verschiedenen negativen Auswirkungen auf dem Lokalstrassennetz insgesamt als substantiell eingestuft. Die Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 60 km/h wird aus Lärm-Optik nicht als zweckmässig beurteilt. Daher wird empfohlen, auf der A22 in Liestal auf eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 60 km/h (temporär oder permanent) zu verzichten; d. h. auch keinen entsprechenden Antrag beim ASTRA zu stellen.

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 1. Februar und 1. März 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. In der Kommission waren die Meinungen geteilt. Eine Mehrheit sprach sich aufgrund der dargelegten Modellberechnungen für eine Abschreibung des Postulats aus. Sie liess sich davon überzeugen, dass eine Temporeduktion zu einer Verkehrsverlagerung auf die Gemeindestrassen führen würde. Mit der Verkehrszunahme würde die Verkehrssicherheit im Stedtli beeinträchtigt und es wäre mit einer Zunahme des Unfallgeschehens zu rechnen. Eine Minderheit sprach sich gegen eine Abschreibung aus. Es wurde Mühe mit der Plausibilität der präsentierten Verkehrsverlagerung bekundet und argumentiert, der Nutzen einer Temporeduktion auf 60 km/h für die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner der A22 überwiege die Nachteile, nicht zuletzt im Hinblick auf die lange Zeit, bis der Bund Sanierungsmassnahmen umsetzen würde. Die Lärmimmissionen stellten ein grosses Problem dar, das dringlich zu lösen sei. Der Regierungsrat versprach auf mehrfachen Wunsch, sich beim Bund / ASTRA für eine rasche Lärmsanierung einzusetzen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Thomas Noack (SP) ordnet zu Beginn seines Votums die Situation von Liestal und der A22 ein. Die A22 sei in den 60er-Jahren gebaut worden. Sie durchschneidet im Bereich der Ergolz das Siedlungsgebiet der Stadt Liestal und steht zudem auf circa einem Kilometer auf einer Brücke auf der Ergolz. Diese Brücke hat statisch ihr Lebensende erreicht. Und nun kommen vier grosse Probleme zusammen, welche in den nächsten Jahren dringend gelöst werden müssen. Erstens muss die Brücke statisch sehr aufwendig ertüchtigt werden. Hier ist mit einer Bauzeit von 3–5 Jahren zu rechnen. Zweitens belärmt die Brücke einen grossen Teil der Stadt Liestal. Sie entspricht nicht den gesetzlichen Lärmschutzvorschriften. Ausserdem steht die Brücke auf einem Gewässer und im Gewässerschutzraum und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes. Und nicht zuletzt steht die Brücke auch der vom Raumplanungsgesetz geforderten qualitativen Innenentwicklung von Liestal im Weg, weil sie den Zugang zur Ergolz und die Nutzung dieses wichtigen Raums als Stadtraum verunmöglicht. Die BUD hat vor der Übergabe der A22 an den Bund den Lösungsweg skizziert. Dieser Lösungsweg sieht zwei Etappen vor. In einer ersten Runde würde die statische Ertüchtigung erfolgen, welche die Lebensdauer der Brücke um etwa 20 Jahre verlängern würde. Erst mit dieser Ertüchtigung kann man einen lärmindernden Belag einbauen und vielleicht auch die Lärmschutzwände ergänzen. In einer zweiten Etappe müsste man dann ein Ersatzbauwerk der A22 bauen. Konkret müsste das eine Tunnellösung sein. Bei der ersten Etappe spricht man von rund 10 Jahren ab heute bis zur Inbetriebnahme. Bei der zweiten von rund 20–30 Jahren, und auch das nur dann, wenn man heute schon mit der Planung beginnen würde. Das sind alles sehr sehr lange Zeiträume. Es dauert also mindestens noch 10 Jahre, bis ein lärmindernder Belag eingebaut werden kann. Zehn weitere Jahre mit Überschreitungen des Lärmgrenzwerts. Das ist für die Anwohner und Anwohnerinnen eine sehr lange Zeit. Das ist übrigens in etwa der Zeitraum, in dem Kinder ihre obligatorische Schulzeit absolvieren. Und genau das ist der Grund für die Motion bzw. für das Postulat. Mit einer ausgesprochen einfachen und kostengünstigen Lösung könnte ein signifikanter Beitrag an die Reduktion der Lärmemissionen geleistet werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen könnten bereits morgen ohne grossen Planungsaufwand und ohne Budget umgesetzt werden. Es bräuchte lediglich etwa sechs neue Schilder und das Resultat wären 10 Jahre besser Lebensqualität für die Betroffenen. Und das nicht nur für jene, die heute dort wohnen, wo die Grenzwerte überschritten werden. Sondern auch für jene, welche auch sonst vom Lärm der A22 betroffen sind. Und dieser betrifft einen ziemlich grossen Teil der Siedlungsfläche von Liestal.

In der Beantwortung des Postulats zeigt der Regierungsrat auf, dass die Geschwindigkeitsredukti-

on zu einer deutlich wahrnehmbaren Lärmreduktion führt. Die Massnahme ist also im Bereich der A22 zielführend. Das ist eine wichtige Botschaft. Für die Beantwortung des Postulats hat der Regierungsrat auch die Auswirkungen einer Temporeduktion auf die übrigen Strassen von Liestal mit einem Verkehrsmodell modelliert. Die Modellrechnung kommt zum Schluss, dass es durch die Temporeduktion zu einer Verkehrsverlagerung und damit zu einer höheren Lärmbelastung in der Stadt komme. Während die Reduktion im Umfeld der A22 deutlich wahrnehmbar sein werde, sei der zusätzliche Lärm durch die Verkehrsverlagerung nur knapp wahrnehmbar. Für den Redner sind die Ergebnisse der Modellierung auch nach der Diskussion in der Kommission einfach nicht plausibel. Die Fahrzeitverlängerungen durch die Temporeduktion beträgt 15 – 20 Sekunden. Hand aufs Herz: Wird man, weil man 15 – 20 Sekunden länger braucht, von der A22 abfahren und durch die Stadt fahren, wo man an diversen Lichtsignalanlagen und Fussgängerquerungen anhalten muss? Aus diesen Gründen ist der Votant nach wie vor der Meinung, dass die Geschwindigkeitsreduktion die richtige Massnahme ist, welche die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen im Umfeld der A22 in den nächsten 10 Jahren verbessern würde. Der Regierungsrat ist dringend gebeten, dass die BUD mit dem ASTRA die Planung der A22 prioritär und aktiv angeht. Das wäre in der ersten Etappe die statische Ertüchtigung, welche den Einbau eines lärmindernden Belags erlaubt. Und in der zweiten Etappe ginge es dann um die konkrete Planung einer Tunnellösung. Damit diese jedoch in die Langfristplanung des Bundes aufgenommen wird, muss das Projekt mit der gleichen Intensität angegangen und beim Bund eingefordert werden wie zum Beispiel beim Muggenbergtunnel oder auch dem Rheintunnel. Und kurzfristig würde eine Temporeduktion zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensqualität für die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen führen. Deshalb wird die SP-Fraktion einstimmig gegen eine Abschreibung des Postulats stimmen.

Andi Trüssel (SVP) weist darauf hin, dass es wohl auf der Hand liege, dass die SVP-Fraktion eine andere Meinung habe als der Einreicher des Postulats. Zuerst baut man in der Nähe einer Strasse und am Hang und eine Strasse darunter. 50 Jahre später merkt man, dass es zu laut ist und dann muss etwas unternommen werden. Im Wissen, dass man selbst ja dort gebaut hat. Wer auf der A22 fährt, wie das der Redner täglich tut, der sieht den Stau an der Hülftenschanz oder bei der Einfahrt zu Liestal in Richtung Frenkendorf jetzt schon. Jetzt soll eine Temporeduktion auf 60 km/h gemacht werden und irgendwann kommt sicher noch die Reduktion auf 30 km/h, damit die E-Bikes auch noch auf dieser Strasse fahren können. Die Vizepräsidentin der UEK hat deutlich gesagt, dass es in der Kommission lang und breit diskutiert wurde. Man kann den Berechnung glauben oder auch nicht, die SVP-Fraktion ist jedenfalls der Meinungen, dass die Modellberechnungen stimmen. Die Unfallgefahr bei einer Umfahrung nimmt zu, der Lärm nimmt ebenfalls zu. Es ist kein Wunder, die SVP-Fraktion ist einstimmig für Abschreibung, das Postulat wurde geprüft und berichtet.

Meret Franke (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei geteilter Meinung. Eine Mehrheit der Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats. Sie will nicht, dass der Verkehr sich auf die Lokalstrassen verlagert, wo sich der Autoverkehr mit dem Langsamverkehr vermischt und wo es sowieso schon eng und noch mehr Verkehr unerwünscht ist. Ausserdem wohnen auch entlang dieser Strassen Menschen, welche durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mehr Lärmbelastung haben. Und das ganz ohne Lärmschutzmassnahmen. Es geht dabei nicht um den Durchgangsverkehr von Autos, welche durch Liestal hindurchfahren. Diese werden die Umfahrung wegen der Temporeduktion nicht verlassen. Aber Autos, welche von und nach Liestal fahren, verlassen die A22 bei einer Temporeduktion eventuell früher oder fahren erst später hinauf. Einig ist sich die Grüne/EVP-Fraktion, dass die A22 dringend saniert werden muss. Der Regierungsrat wird gebeten, beim Bund Druck für eine rasche Lärmsanierung zu machen. Und sich im Hinblick auf das Ende dieser Strasse für eine Anschlusslösung einzusetzen. Die Idee vom Schleifenbergtunnel existiert ja schon und es wäre für Liestal städtebaulich und für die Ergolz aus Naturschutzsicht und für die Naherholung der Bevölkerung eine riesige Aufwertung, wenn die Umfahrungsstrasse zurückgebaut werden könnte. Heute wäre eine solche Bausünde mitten im Gewässerraum gar nicht mehr möglich. Damit in 30 Jahren eine Lösung bereit ist, muss man jetzt schon mit der Planung beginnen.

Stephan Burgunder (FDP) will als erstes sein Verständnis für die betroffenen Bewohner ausdrücken. Fakt ist aber, dass mit einer Temporeduktion gerade einmal 20 % oder 117 Personen von der Überschreitung der Emissionsgrenzwerte entlastet werden. Der Mehrheit von 438 Personen bringt die Massnahme zu wenig. Auf der anderen Seite sind die negativen Auswirkungen der Verkehrsverlagerung. Als jahrzehntelanger Benutzer der alten Rheinstrasse und danach der A22 stimmt der Redner im Gegensatz zu anderen Voten den Modellrechnungen zu. Selbstverständlich werden nicht die Automobilisten, welche vom Ober- ins Unterbaselbiet oder umgekehrt fahren, sich durch Liestal durchschlängeln. Diese 20 Sekunden sind tatsächlich kein Argument. Die Verlagerung betrifft primär Fahrzeuge, welche Liestal nicht nur umfahren. Schon heute gehen viele Automobilisten gar nicht mehr in den Tunnel. Auch der Votant gehört mittlerweile dazu. Schon bei der Einfahrt auf die A22 in Pratteln staut es. Jeden Morgen. Bei der Ausfahrt Liestal Nord steht man wieder. Jeden Morgen. Dazwischen kann man kaum 60 km/h fahren. Da geht man lieber oben durch, dort hat es frische Luft und eine schöne Aussicht. Es hat dort auch nur noch ein einziges Lichtsignal. Aber trotzdem steht man kurz vor Liestal Nord wieder im Stau. Immerhin ist man dann schon fast in Liestal. Genau dort, wo man auf der A22 Liestal umfahren könnte, soll jetzt das Tempo reduziert werden. Das wird unweigerlich zu zusätzlichem Ziel- und Quellenverkehr führen. Die Route aus dem Oristal oder Seltisberg wird dann verschoben und man kann eine Zunahme des Verkehrs in Liestal durchaus nachvollziehen. Verkehr ist wie Wasser. Sobald es auf der Autobahn staut, sind die Hauptverkehrsachsen daneben verstopft. Und wenn diese zu sind, dann geht es durch die Quartiere. Das sieht man gut in Pratteln. Wenn man jetzt die Vorteile für die 117 Personen den berechneten 2500 Fahrzeugen pro Tag gegenüberstellt, welche ihren Weg wie Wasser durch Liestal hindurch suchen, dann stimmt das Verhältnis für die FDP-Fraktion nicht. Die negativen Auswirkungen auf die Lokalstrassen bezüglich Sicherheit für Fussgänger und den Langsamverkehr sind aus Sicht des Sprechers offensichtlich. Als kurzfristige Massnahme wäre möglich, dass der Kanton gemeinsam mit der Stadt Liestal Druck beim ASTRA ausübt, dass wenigstens die Schwellen, welche besonders laut sind, wenn man darüber fährt, optimiert werden. Es kann nicht sein, dass überall das Tempo reduziert wird, weil die Strasse nicht mehr gut ist. Weil die Idee der Temporeduktion schlussendlich nicht überzeugt, ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Abschreibung des Postulats.

Markus Dudler (CVP) hält fest, die CVP/glp-Fraktion schreibe das Postulat ab. Die Befürchtung einer Verkehrsumlagerung von der Umfahrungsstrasse auf kommunale Strassen kann die Fraktion zum Teil nicht ganz nachvollziehen. Jedoch kann die Stadt Liestal bei einer dringlichen Lösung der Lärmproblematik auch in Vorleistung gehen, um die nötigen Schutzmassnahmen rasch zu installieren. Eine Reduktion würde eher den Druck auf den Bund senken, rasch Lärmschutzmassnahmen einzuführen. Es gibt sicherlich noch weitere Orte im Kanton, an denen eine Temporeduktion für die Anwohner ein Vorteil wäre. Jeder möchte so rasch wie möglich von A nach B kommen, aber niemand möchte den Lärm.

Roger Boerlin (SP) unterstützt den Vorstoss von Thomas Noack und ist dafür, das Postulat stehen zu lassen. In erster Linie denkt der Redner an die Menschen, welche an der A22 wohnen, an ihre Lebensqualität und ihre Wohnqualität. Die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner leiden unter dem täglichen Lärm der Autos. Aus diesem Grund spricht sich der Redner für eine Temporeduktion von 80 auf 60 km/h aus. Deshalb hat er selbst erkundet, wie viele Ampeln man auf dem Weg von Pratteln nach Bubendorf passiert. Es sind 11 Ampeln und man verliert bei Rotlicht fast 6 – 7 Minuten. Das Argument mit dem Ausweichverkehr verhält also überhaupt nicht. Es stimmt auch nicht, dass der Langsamverkehr gefährdet würde, da es keinen Ausweichverkehr geben würde. Aber die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner könnten wortwörtlich aufatmen bei einer Tempo- und somit Lärmreduktion. Sie haben eine bessere Lebens- und Wohnqualität und es wäre ein Beitrag an ihre Gesundheit. Deshalb ist die Reduktion von 80 auf 60 km/h ein sinnvoller Schritt.

Marco Agostini (Grüne) bestätigt die Aussage von Stephan Burgunder: Bei Stau weichen die Leute aus. Aber das ASTRA hat bewiesen, dass bei langsameren Geschwindigkeiten kein Stau entsteht, sondern es einen langsamen Verkehr gibt, der fliesst. Das ist bewiesen und wird überall

praktiziert, wo es viel Verkehr hat. Ein langsames Tempo verhindert den Stau. Mit 60 km/h wird es auf der A22 weniger Stau geben. Das heisst, es werden auch weniger Leute ausweichen und stattdessen auf der A22 bleiben.

Thomas Eugster (FDP) betont, die A22 sei tatsächlich ein Schandfleck in der Landschaft. Es war keine Meisterleistung, als diese über die Ergolz gebaut wurde. Das muss man aus heutiger Sicht klar sagen. Deshalb braucht es dort eine nachhaltige, längerfristige Lösung, damit die Strasse von dort wekommt. Die A22 scheint aber auch ein rotes Tuch für die BUD zu sein. Immer wenn irgendetwas mit dieser Strasse ist, erscheint das wie eine heisse Kartoffel für die BUD. Das hat damit zu tun, dass die Situation nicht so einfach ist. Trotzdem muss man tätig werden, da die Immissionen enorm sind. Auch städtebaulich ist die Situation für Liestal nicht gut – die Strasse muss längerfristig weg. Der Landrat hat auch etwas gemacht. Im September 2017 hat der Landrat einstimmig dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, dass für eine langfristige Lösung eine Planung gestartet wird, um die Tunnelportale zu sichern. Es ist bis heute nichts passiert. Man kann sich auch nicht dahinter verstecken, dass die Zuständigkeit über die Strasse zum Astra übergegangen ist. Denn zonenteknisches fällt es immer noch in die Zuständigkeit des Kantons. Er muss es abklären. Und genau dafür wurde auch der Kredit gesprochen. Man kann anfangen und man muss anfangen zu planen. Anders, als dass die Strasse in einen Tunnel durch den Berg verlegt wird, wird das Problem nicht gelöst. Die Verwaltung muss jetzt handeln und der Regierungsrat ist dazu aufgerufen, die Planung an die Hand zu nehmen. Natürlich in Absprache mit dem Astra. Bezüglich der Studie, welche gemacht wurde, muss festgehalten werden, dass es einer richtigen Abklärung bedarf. Der Redner hat zu den aktuellen Berechnungen starke Bedenken. In der Zeitung stand, die Rosenstrasse erhalte erst jetzt einen Flüsterbelag. Das wurde in der Studie nicht berücksichtigt. Zudem hat Liestal die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES) geändert. Das wurde in der Berechnung zwar erwähnt, aber am Schluss nicht berücksichtigt, auch wenn es vielleicht einen negativen Einfluss hätte. Es muss alles faktenbasiert korrekt abgeklärt werden. Und zum Schluss ist es effektiv so, dass der Ausweichverkehr falsch berechnet ist. Man müsste eine dynamische anstatt eine statische Abklärung machen. Denn alle, die dort wohnen, wissen, dass der Ausweichverkehr nicht so wie berechnet stattfinden wird. Wie genau, weiss man nicht, aber es wird anders sein. Die Studie gibt das nicht richtig wieder. Aus all diesen Gründen will der Redner das Postulat stehen lassen. Vor allem deshalb, damit eine realistische Studie erstellt wird, welche wiedergibt, was Tatsache ist. Auf der anderen Seite appelliert der Votant eindringlich, dass das Problem gelöst und die Strasse längerfristig in den Berg verlegt werden muss und genau dafür liegt ja auch Geld auf dem Tisch.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, die Auslegeordnung sei gemacht worden, sowohl in der Kommission als auch im Parlament. Es ist grundsätzlich unbestritten, dass die vorgeschlagene Lärmschutzmassnahme, die Temporeduktion eine grundsätzliche Berechtigung hat, weil tatsächlich bei diversen Liegenschaften im Einzugsbereich der Strasse die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die BUD hat wie immer die Frage umfassend angeschaut und nicht nur aus der Optik der Direktbetroffenen. Dafür wird mit Modellen gearbeitet. Diese kann man selbstverständlich anzweifeln und man darf sich auch gerne melden, wenn man ein besseres Modell hat. Aber Fakt ist, Modelle sind immer noch zuverlässiger als Menschen, welche aus ihrer individuellen Erfahrung berichten. Unabhängig davon, ob das Modell stimmt oder nicht, ist es ein Fakt: Wenn man von 80 auf 60 km/h reduziert, wird das Auswirkungen haben im Sinne von Verkehrsverlagerung. Es wird Verlagerungen geben ins Stadtgebiet und auf das kommunale Strassennetz. Es wird mehr Lärm und mehr Konfliktsituationen mit dem Langsamverkehr geben. Und es wird dort eine Reduktion der Aufenthalts- und Raumqualität geben. Das ist aus Sicht der Direktion unbestritten. Es kann verschieden gewichtet werden, aber es werden so oder so Veränderungen eintreten. Zum Tempo selbst muss gesagt werden: Es stimmt, dass es weniger Stau gibt, wenn man das Tempo von 120 auf 80 km/h reduziert, denn der optimale Durchsatz liegt bei Tempo 80. Wenn man aber unter 80 km/h geht, hat man wieder weniger Durchsatz und folglich mehr Stau. Die Aussage von Marco Agostini stimmt also nicht. Last but not least: Die BUD ist überzeugt davon, dass es Verkehrsverlagerungen der unerwünschten Art geben wird. Deshalb soll die Massnahme nicht umgesetzt werden. Der zweite Grund ist, dass die A22 an den Bund abgetreten wurde. Wenn der Kanton nun einen Antrag ans ASTRA stellt, dass das Tempo reduziert wird, dann wird der Druck, um das ei-

gentliche Problem – die lärmetechnische Sanierung – zu lösen, sinken. Aus diesen Gründen ist es nicht effektiv, jetzt eine temporäre Behelfslösung umzusetzen. Erstens wird sie zu unerwünschten Nebeneffekten führen und zweitens wird es dazu führen, dass der Druck auf das ASTRA kleiner wird. Der Regierungsrat beantragt, dass der Vorstoss abgeschrieben wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 51:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2019/112 abgeschrieben.

Nr. 874

10. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. April 2021

2021/163; Protokoll: pw

1. Roger Boerlin: Folgen der Coronapandemie in der Sozialhilfe

Roger Boerlin (SP) dankt für die fundierte Antwort. Die Frage ist bei der Planung der Sozialhilfe im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung aufgekommen. – Keine Zusatzfragen.

2. Urs Roth: Spitalliste beider Basel 2021

Urs Roth (SP) nimmt Bezug auf die Beantwortung der Frage 2.1. Es wird festgehalten, dass nun mit den Tarifverhandlungen begonnen werden könne. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Rahmenbedingungen der standortbezogenen Ausrichtung schon länger bekannt sind und die Spitalliste bereits auf den 1. Januar 2021 hätte revidiert werden sollen. Pandemiebedingt wurde dies jedoch verschoben. Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit den Tarifverhandlungen bereits früher hätte begonnen werden können, damit eine Krankenversicherungsgesetz-konforme (KVG) Leistungsverrechnung ab 1. Juli 2021 hätte gewährleistet werden können?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) teilt die Auffassung und möchte sie auch als Aufforderung an die Tarifverhandler richten. Die Tarifverhandler sind nicht die Kantone, sondern die Versicherungsverbände respektive die Verhandlungsorganisationen der Krankenversicherer, welche dies mit den Leistungserbringern verhandeln müssen. Der Redner geht davon aus, dass zumindest die Vorbereitungen erarbeitet sind. Es ist im Interesse sowohl der Versicherer als auch des Kantons, dass hier sehr rasch Abschlüsse vorliegen.

3. Ernst Schürch: Priorisiertes Impfen für Erwachsene, welche mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Betreuungseinrichtungen arbeiten

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist hinsichtlich der Fragen 3–6 auf die Grafiken mit Facts and Figures (Beilage zur Vorlage), die integraler Bestandteil der Beantwortung seien. Zu Folie 2: Ziel ist es, dass 70 % der Gesamtwohnbevölkerung von 0–105 Jahren durchgeimpft werden können, dies sind 81 % der Impfberechtigten. Es ist wichtig, die richtigen Zahlen miteinander zu vergleichen, da alle zwischen 0 und 16 Jahren aktuell nicht impfberechtigt sind. In den Blöcken unten auf der Grafik ist der Stand der Dinge abgebildet (links Gesamtbevölkerung, rechts impfberechtigte Bevölkerung).

Die Situation ist stark volatil. Bei der Pandemie und ihrer Bewältigung handelt es sich um ein komplexes, dynamisches System. Aussagen, die heute getroffen werden, sind möglicherweise bereits in einer Woche nicht mehr aktuell. Gründe dafür können Veränderung an der epidemiologischen Front sein oder Ereignisse in der Logistikkette, die unmittelbare Auswirkungen auf die Beschlüsse des Kantonalen Krisenstabs (KKS) haben.

Ernst Schürch (SP) dankt für die schlüssigen Antworten und die Beilage. Es sei festzuhalten, dass der Bund die Impfstrategie vorgegeben hat. Der Entscheid, dass die Schulen, wenn immer möglich, im Präsenzunterricht zu halten sind, war aber ein bewusster, kantonaler, politischer Entscheid. Folgerichtig muss auch die Impfstrategie des Kantons Basel-Landschaft ein kantonaler, politischer Entscheid sein. Zusatzfrage 1: Erachtet es der Regierungsrat als systemrelevant, dass die Schulen und die Betreuungseinrichtungen geöffnet bleiben können? Zusatzfrage 2: Sollten die Schulen und die Betreuungseinrichtungen als systemrelevant eingestuft werden: Warum möchte der Regierungsrat die impfwilligen Erwachsenen, die in den Institutionen mit Kindern ohne Maske arbeiten und dadurch einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, nicht durch ein priorisiertes Impfen schützen?

Der Redner selber würde mit seinem Jahrgang 1964 später geimpft werden, weil er mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeitet, die eine Maske tragen können.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, das Ziel sei, die schweren Verläufe einer Covid-19-Infektion möglichst zu minimieren. Die spezielle Gefährdung von Personen über 50 Jahren ist nachgewiesen. Zur Systemrelevanz: Die Systemrelevanz ist bei den Lehrpersonen und Betreuungspersonen gegeben. Aber: Sehr viele Berufsgruppen sind in einem gewissen Sinn systemrelevant – Abgrenzungen werden sehr schnell ungerecht. Wie könnte eine solche Priorisierung einer Kassiererin oder einem Kassierer in einem Lebensmittelgeschäft, einer Gefängnisbetreuungsperson, einem Bus-Chauffeur, der Polizei im Aussendienst etc. vermittelt werden? Das ganze System befindet sich in Bewegung und ist nicht abschliessend. Dieses Wochenende wird das Gesundheitspersonal in einer konzentrierten Aktion durchgeimpft. Neue sinnvolle Aktionen in dieser Art sollen auch künftig immer wieder geprüft werden. Dass das Lehrpersonal bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien einen vollen Impfschutz hat, ist nicht nur wünschbar, sondern auch notwendig. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wenn nach den Priorisierungen vorgegangen wird – natürlich immer unter dem Vorbehalt der verfügbaren Impfstoffmengen – dieses Ziel erreicht werden kann. Der Redner hofft auch, dass sich alle bereits vorregistriert haben, die sich speziell gefährdet fühlen und impfwillig sind.

4. Felix Keller: Corona-Impftermine im Baselbiet

Felix Keller (CVP) spricht die Antwort zu Frage 1 an, in der festgehalten ist, dass die Fälle nicht nachvollziehbar seien. Ihm kommt aber immer wieder zu Ohren, dass es solche Fälle gibt. Entsprechend kann kaum davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um Einzelfälle handelt. Zusatzfrage 1: Gibt es unterschiedliche Kapazitäten in den Impfzentren Muttenz, Lausen und Laufen? Er hört von den meisten Personen aus dem unteren Baselbiet, die einen Impftermin erhalten, dass sie in Lausen geimpft werden. Zusatzfrage 2: Werden in den Impfzentren zurzeit unterschiedliche Alterskategorien geimpft?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die Antwort zur Frage 4.2 und erklärt, bei der Anmeldung könne eine Impfzentrum-Präferenz angegeben werden. Wenn eine Mehrheit nur das Impfzentrum Muttenz angibt, ist es möglich, dass man beispielsweise in Lausen, wo es mehr Luft gibt, bereits die Folgekategorie einen Impftermin erhält. Alle Impfzentren können aktuell zwischen 1'500 und 2'000 Impfungen täglich verabreichen. Zusätzlich gibt es die mobilen Impfequipen. Wenn genügend Impfstoff vorhanden ist, können so bei Vollbetrieb aller Impfzentren täglich zwischen 6'000 und 7'000 Dosen verimpft werden.

Der Kanton ist auch abhängig von den Informatik-Tools, die seitens Bund zur Verfügung gestellt werden (Onedoc, soignez-moi). Diese enthielten zu Beginn falsche Algorithmen, die nun korrigiert wurden. Es handelt sich um grosse Datenmengen, welche in die Systeme eingegeben werden. Wird beispielsweise aus dem Jahrgang 1938 ein Jahrgang 1983 ist es möglich, dass dies je nachdem durch die Kontrolle fällt.

Sven Inäbnit (FDP) sind aus seinem persönlichen Umfeld mehrere Fälle von Impfterminvergaben bekannt, die er sich nicht erklären kann. Er stellt folgende Zusatzfrage: *Was wird der Regierungsrat unternehmen, um dem langsam um sich greifenden Vertrauensverlust entgegenzuwirken und der Bevölkerung zu vermitteln, dass alles in geordneten Bahnen abläuft?* Für ihn als Politiker wird

es allmählich schwierig, diese Impfstrategie zu verteidigen. Vertrauensverlust ist das letzte, was aktuell gebraucht werden kann.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, dass Stand gestern bereits ca. 93'000 Impfdosen verabreicht worden seien. Er erhält fast täglich Dankes-Mails mit Bitte um Weiterleitung ans Impfteam. Er hat aber noch keinen Brief erhalten, dass sich jemand betreffend Reihenfolge diskriminiert gefühlt hätte. Es gab früher eine Impfgruppe 1d, in welcher die Personen mit nicht näher spezifizierten Vorerkrankungen zusammengefasst wurden. Diese Personen brauchten für die Voranmeldung kein ärztliches Attest, entsprechend lag das Vorhandensein einer Vorerkrankung auch im Ermessensspielraum der betreffenden Personen. Mit der Zusammenfassung der Gruppen wurde dieser Ermessensspielraum nun eliminiert. Die Personen mit höchstem Risiko mit definierten und auch attestierten Erkrankungen sind immer in der obersten Priorität, gemeinsam mit den über 75-Jährigen – und nun auch mit den 65 bis 74-Jährigen.

Das Vertrauen ist vorhanden, dies zeigt sich auch an der relativ hohen Impfbereitschaft. Der Redner ruft die Bevölkerung dazu auf, sich für die Impfung zu registrieren. Mit der Registrierung erhalten alle die Sicherheit, eine Impfung zu erhalten, sobald genügend Impfstoff vorhanden ist. Gleichzeitig erleichtert die Vorregistrierung die Planung. Mit der Impfbereitschaft und der Impfung kann gemäss heutigem Wissenstand am meisten dafür getan werden, um möglichst rasch wieder Normalität zurückzugewinnen. Die Impfung ist auch ein Akt der Solidarität.

5. **Miriam Locher: Priorisiertes Impfen**

Miriam Locher (SP) stellt eine Zusatzfrage 1: *Anerkennt der Regierungsrat das erhöhte Ansteckungsrisiko von Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise Betreuungspersonen, die mit Kindern arbeiten, die keine Maske tragen können, und welche nicht die Möglichkeit haben, alle Schutzmassnahmen (z. B. Abstandhalten) einzuhalten?*

Es wird argumentiert, dass bei der Priorisierung nicht die Berufsgruppen ausschlaggebend sein sollten, sondern das erhöhte Risiko. An den Schulen herrscht grosses Unverständnis darüber, dass die Logopädinnen und Logopäden priorisiert geimpft werden. Die Rednerin ist persönlich froh um jede einzelne Impfung, die gemacht wird. Zusatzfrage 2: *Was ist die Haltung des Regierungsrats in Bezug auf die Ungleichbehandlung an den Schulen, die doch zumindest eine fehlende Sensibilität erkennen lässt?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erwartet im Gegenzug auch einmal etwas Sensibilität gegenüber allen anderen. Es geht darum, schwere Verläufe und damit eine Überlastung der Spitäler zu verhindern. Sowohl Personen im Lehrberuf, im Polizeiberuf, im Betreuungsberuf etc. sind dem Virus stärker ausgesetzt, als Personen, die täglich im Homeoffice arbeiten. Der «Gap» zwischen dem Impfziel und allen vorangemeldeten Personen soll möglichst bald geschlossen werden, und dies unabhängig von der Berufsgruppe.

6. **Adil Koller: Weshalb wendet sich der Kanton Baselland von der bisherigen Impfstrategie nach Vorerkrankungen und Alter ab?**

Adil Koller (SP) hält die Beantwortung der Fragen trotz der unterschiedlichen Haltungen für wichtig. Dem Redner ist bewusst, dass die Impfstofflogistik eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Dennoch sollen kritische Fragen hinsichtlich der Reihenfolge und Strategie gestellt werden können – dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Landrats.

In der Antwort zur Frage 6.1 steht, man halte sich bezüglich Reihenfolge an die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Dies entspricht jedoch nicht dem Schreiben des BAG vom 13. April 2021. Denn das Schreiben enthält nur eine einzige Empfehlung, nämlich, dass die altersabsteigende Impfung empfohlen wird, da schwere Covid-Erkrankungen direkt mit dem steigenden Alter korrelieren. Der Kanton Basel-Landschaft unterläuft diese Empfehlung des BAG, indem er nämlich die grössten Gruppen 3–5 in zwei Kategorien unterteilt (über 50 Jahren und unter 50 Jahren). Innerhalb dieser Gruppen zählt für die genaue Impfreihenfolge alleine der Anmeldetermin.

Zusatzfrage 1: *Weshalb ignoriert der Kanton Basel-Landschaft diese Empfehlung des BAG?*

Die ehemalige Gruppe 1d muss gemäss Regelung im Kanton Basel-Landschaft hinten anstehen, wenn sie sich nicht bereits vorregistriert hat. Diese Personen werden nun also behandelt, als wä-

ren sie gesund. Der Bund sagt dazu im erwähnten Merkblatt, optional kann die altersabsteigende Impfung gleichzeitig mit den Gruppen 3 bis 5 erfolgen. Dies entspricht dem Vorgehen des Kantons Basel-Landschaft – er wählt also das optionale Vorgehen. Die Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt handhaben dies anders, nämlich weiterhin nach Risiko und nicht nach Registrierungsdatum. Zusatzfrage 2: Weshalb schert hier der Kanton Basel-Landschaft aus und behauptet, es würde eine Empfehlung des Bundes dafür vorliegen?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, dass selbstverständlich immer Fragen gestellt werden könnten. Der kantonsärztliche Dienst hat gemeinsam mit den Zuständigen des KKS diese Empfehlung mit Blick aufs Impfziel analysiert. Es geht darum, dass Impfziel der gut 80 % der impfberechtigten Bevölkerung zu erreichen. Es ist nicht plausibel, wenn jemand, der 35 Jahre alt ist und sich bereits vorregistriert ist, warten muss, bis es jemandem, der älter ist, doch noch in den Sinn kommt, sich anzumelden. Es soll möglichst rasch durchgeimpft werden. Eine signifikant höhere Gefährdung, die eine Priorisierung nach Alter nötig macht, gibt es bei den Personen über 50 Jahren (Kategorien 50–64 Jahre, 65–74 Jahre, 75+). Personen mit definierten, spezifischen, attestierten Vorerkrankungen sind ebenfalls in der prioritären Gruppe. Dies im Unterschied zur weniger definierten Gruppe 1d.

Wie bereits gesagt, das ganze System ist in Bewegung. Sollte der Kanton mit Impfdosen überschwemmt werden, dann entspannt sich die Lage. Sollten sich in noch grösserem Mass Engpässe abzeichnen, dann wird die Systematik erneut geprüft werden müssen.

Marc Schinzel (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es korrekt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der momentanen Impfstrategie bezüglich die vollständig geimpften Personen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung besser da steht als die Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Aargau?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die Grafik 7 der Beilage zur Vorlage, die den Kantonsvergleich Stand 20. April 2021 enthält. Der Kanton Basel-Landschaft ist zuoberst.

7. Jan Kirchmayr: Breites Testen Baselland

Jan Kirchmayr (SP) stellt fest, das Breite Testen befinde sich auf einem guten Weg. In der Statistik dominieren vor allem die Schulen. Es ist aber auch wichtig, dass die Unternehmen mitmachen, um die Ansteckungsketten zu unterbrechen. Zusatzfrage 1: Wie erklärt sich der Regierungsrat die im Vergleich zum Kanton Graubünden tiefe Beteiligung der Unternehmen; liegt es am Interesse der Unternehmen oder an zu wenig personellen Ressourcen, um die Anmeldungen der Unternehmen abwickeln zu können? Zusatzfrage 2: Wo ist die Kantonsverwaltung abgebildet?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Kanton Graubünden habe das Breite Testen als erster Kanton eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft konnte auf die gleichen Fachleute zurückgreifen und so das Testsystem schnell einführen. Bei den Unternehmen funktioniert der Onboarding-Prozess noch nicht ganz so, wie er es eigentlich sollte. Der Redner bittet alle Unternehmen um Entschuldigung, die sich angemeldet haben und warten mussten oder mühsame administrative Vorgaben erhalten haben. Es handelt sich um ein lernendes System. Der Kanton ist darum bemüht, noch mehr Unternehmen, auch grössere, für das Breite Testen zu gewinnen. Der Erfolg hängt auch damit zusammen, welche Anreize den Unternehmen für die Teilnahme gegeben werden können. Der Bund macht sich hierzu auch Überlegungen. Hier gibt es Optimierungspotential, das erkannt wurde.

Die kantonale Verwaltung ist unter «Betriebe» subsumiert. In der Verwaltung wird das Breite Testen nun ausgerollt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass viele Mitarbeitende sowohl in der Verwaltung als auch anderswo immer noch grösstenteils im Homeoffice arbeiten. Dem kantonalen Krisenstab wurde zudem der Auftrag erteilt, zu prüfen, an welchen anderen Orten sich Personen regelmässig im Wochenrhythmus treffen, und wo deshalb Massentests durchgeführt werden könnten. Hier sei beispielsweise an Vereine oder Fitnesscenter gedacht.

Im Rahmen des Breiten Testens gibt es nur wenige positive PCR-Testergebnisse, was ein gutes Zeichen ist. Mit der Isolation der wenigen positiven Fälle kann verhindert werden, dass sich beispielsweise eine ganze Abteilung eines Unternehmens oder eine ganze Schulklasse anstecken.

Der Redner ruft alle im Saal, aber auch die Zuhörerinnen und Zuhörer dazu auf, beim Breiten Testen mitzumachen.

8. **Christine Frey: Massentesten im Kanton Baselland**

Christine Frey (FDP) sagt, nur eine ihrer Fragen sei beantwortet worden, bei den anderen Fragen wurde auf die Antworten zu den Fragen von Jan Kirchmayr verwiesen. Die Votantin ist aber mit den Antworten nicht ganz zufrieden, denn es machen – wie auch in der Statistik ersichtlich ist – nur relativ wenige Betriebe mit. Regierungsrat Thomas Weber hat vorhin gesagt, dass der Kanton bemüht sei, mehr Betriebe fürs Breite Testen zu akquirieren. Gleichzeitig hat die Rednerin aber von vielen Betrieben gehört, die sich angemeldet, aber noch keine Antwort haben.

Zusatzfrage 1: *Mit welchen Mitteln und mit welchen Vorgaben kann sichergestellt werden, dass bereits registrierte Firmen kommunikativ bedient werden?* Zusatzfrage 2: *In welchen Punkten ist das neue Registrierungsverfahren besser als das bisherige?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) wird die Antwort zu Frage 2 nachreichen, da er die Registrierungsverfahren nicht im Detail kennt. Er bittet alle Unternehmen, die keine Antwort erhalten haben oder sich in einer Schlaufe befinden, um Entschuldigung. Dies ist nicht die Absicht. Es wird das Beste getan, um die Abläufe so schnell wie möglich zu optimieren. [\[siehe Nachtrag\]](#)

9. **Markus Graf: Bodenaufwertung**

Markus Graf (SVP) dankt für die ausführlichen Antworten. Stephan Ackermann hat am Vormittag erwähnt, die Deponien seien voll, weil sie vielfach mit Material gefüllt werden, das dort einfach nicht hingehört. Ober- und Unterboden gehört genau zu diesem Material. Die Antworten auf die Fragen zeigen aus Sicht des Redners auf, dass Bodenverbesserungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet eigentlich bewilligt werden könnten. Zusatzfrage 1: *Weshalb werden bereits lose Anfragen von Unternehmen durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) abgeschmettert mit der Begründung, die Erfolgsaussichten auf eine Bewilligung seien sehr klein?* Dies ohne, dass die nächsten Schritte, wie etwa eine Bodenuntersuchung, eingeleitet werden, um zu prüfen, ob sich die Böden für eine Verbesserung eignen würden.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, für die Bodenverbesserung müssten gewisse Bedingungen erfüllt sein. So müssen die Böden zum Beispiel unbelastet sein. Die nötigen Kriterien für eine Bodenverbesserung sind oft nicht gegeben. Weiter gibt es auch die Situation, in denen der Boden zwar unbelastet ist und unter Umständen für eine Verwertung in Frage käme, aber aus preislichen Gründen für die Landwirtschaft nicht attraktiv ist. Das Problem ist bekannt und nicht so einfach zu lösen. Die Einzelfälle müssen jeweils im Detail angeschaut werden.

Nochmals: Die Bedingungen müssen für eine Verwertung erfüllt sein, damit diese zu überhaupt zu einer Bodenverbesserung führen. Ansonsten können daraus, im schlimmsten Fall, potentiell spätere Altlasten entstehen. Davon hat der Kanton bereits mehr als genug, wie auch im Altlastenkataster ersichtlich ist.

Markus Graf (SVP) erwidert, damit eine Bodenverbesserung im Zusammenhang mit Aushubmaterial besser verbunden und so auch etliche Lastwagenkilometer gespart und gleichzeitig magere Böden gerade auch im Oberbaselbiet aufgewertet werden könnten, brauche es etwas Weitsicht. Solche Projekte müssen vorbereitet werden, damit der geeignete Boden dort hingeführt werden kann, wo er am meisten nützt. Zusatzfrage 2: *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Bodenverbesserungen an geeigneten Standorten gemeinsam mit der Landwirtschaft und den Unternehmern in Form eines Pools oder eines vorbereiteten Projekts vorausschauend zu planen und vorzubereiten, damit dann, wenn geeignetes Material anfällt, sofort gehandelt werden kann?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass die BUD bei sinnvollen Möglichkeiten, die umsetzbar seien, die Letzte sei, die nicht Hand bieten würde. Die Rahmenbedingungen sind nicht einfach, aber für eine sinnvolle Lösung, die «verhebt», ist die BUD grundsätzlich immer Gesprächsbereit.

Marco Agostini (Grüne) verweist auf das erwähnte Altlastenkataster, das sämtliche Belastungen enthalte. Der Prozess wäre also eigentlich sehr einfach, da lediglich im Kataster nachgeschaut werden müsste, ob der Boden von einem belasteten Standort stammt oder nicht. Zusatzfrage: *Stellt man sich dies etwa zu einfach vor?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fände es schön, wenn es so einfach wäre. Der Mensch wirkt und dabei passieren auch immer wieder unerwünschte Dinge wie Verschmutzungen. Als Beispiel können die Gärten genannt werden. So können sich in den Böden Pflanzenschutzmittel, Metalle, Kohlenwasserstoffe etc. befinden. Die Thematik ist auch vom Trinkwasser bekannt. Fakt ist: Es ist heute im Siedlungsgebiet nicht ganz einfach, Bodenmaterial zu finden, das nicht durch irgendeine Quelle zumindest verunreinigt wäre. Mit anderen Worten: Unbelasteter Boden ist ein relativ rares Gut. Des Weiteren sind im Altlastenkataster nicht alle Böden erfasst, sondern nur diejenigen Standorte, an denen abgelagert wurde.

Andi Trüssel (SVP) stellt fest, es gebe zwei Arten von Verschmutzungen: geogene und solche durch Hobbygärtner. Die Landwirte subsumiert er aber nicht unter die Hobbygärtner, denn die Landwirte wissen, was sie machen können. Die Spritzmittel enthalten jedoch teilweise Kupfer oder anderes. Zusatzfrage: *Ist es teilweise nicht so, dass es zu viele und zu strenge Grenzwerte gibt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, die Grenzwerte würden in der Regel nicht durch den Kanton Basel-Landschaft definiert. Aber natürlich kann darüber diskutiert werden, wie hoch oder tief diese angesetzt werden sollen. Je genauer gemessen und erfasst wird, desto mehr wird gefunden – und so ist letztlich nichts mehr vollständig sauber. Sind die Grenzwerte aber zu lasch, kann dies zu Situationen führen, für welche niemand die Verantwortung tragen möchte. Den richtigen Weg festzulegen, ist anspruchsvoll.

10. Roman Brunner: Unterstützung für Musik-, Tanz- und Theaterschulen, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind

Roman Brunner (SP) ist froh, dass die Institutionen, welche durch die Maschen des Netzes fallen, bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) Gehör finden und dort eine individuelle Lösung gesucht wird. – Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 867

11. Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet 2020/688; Protokoll: ak

Bálint Csontos (Grüne) wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Er meint, möglicherweise habe er die falschen Fragen gestellt. Es gibt im Kanton Basel-Landschaft zwei als Rüstungsgüter-Exporteure gelistete Firmen; man weiss aber nicht genau, was sie machen. Eines der beiden Unternehmen hat letzte Woche in den Medien versucht, so etwas wie Transparenz herzustellen; das andere überhaupt nicht. Der Regierungsrat weiss folglich auch nicht mehr.

Es kann niemand ein Interesse daran haben, dass Unternehmen, die Rüstungsgüter produzieren und exportieren, in unserem Kanton tätig sind. Man müsste genauer wissen, was sie eigentlich machen, um die Situation richtig beurteilen zu können. Was sieht da der Regierungsrat für Einflussmöglichkeiten? Wäre es nicht vorstellbar, dass es für solche Unternehmen eine andere Zukunft gäbe, als weiterhin Rüstungsgüter – konkret: Munition – zu produzieren?

Was aber sagt der Regierungsrat? Auf die Frage 1 antwortet er: «Falls sich Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft an die geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben halten, gibt es für den Regierungsrat keine Grundlage und auch keinerlei Notwendigkeit, sich in deren wirtschaftliche Aktivitäten einzumischen. Im vorliegenden Fall legt das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial und

die Kriegsmaterialverordnung die Rahmenbedingungen fest.» Die zweite Antwort lautet: «Falls sich Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft an die geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben halten, gibt es für den Regierungsrat keine Grundlage und auch keinerlei Notwendigkeit sich in die Standortwahl von Unternehmen einzumischen. Im vorliegenden Fall legt das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial und die Kriegsmaterialverordnung die Rahmenbedingungen fest.» Dieser Wortlaut kommt einem von Antwort 1 her schon bekannt vor... Und Antwort 3 ist dann etwas kürzer: «Siehe Antwort bei der Frage 2.» Eigentlich hätte der Regierungsrat gleich schreiben können: «Uns ist eigentlich egal, was in diesem Kanton produziert wird – hör auf, solche Vorstösse zu schreiben, lieber Landrat Csontos!» Das wird aber nicht der Fall sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 868

12. Fremdsprachenlehrmittel

2020/457; Protokoll: ak

Regina Werthmüller (parteilos) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Regina Werthmüller (parteilos) dankt für die regierungsrätliche Antwort. Die Interpellation zeigt klar und deutlich, dass die neuen Fremdsprachenlehrmittel im Rahmen der Lehrmittelfreiheit schon im ersten Schuljahr genutzt werden. Die Lehrmittelfreiheit erlaubt die Nutzung einer grossen Anzahl an Lehrmitteln; es wurden viele alternative Lehrmittel für die ersten Klassen bestellt. Gemäss Lehrmittelbestellungen des Kantons arbeiten bereits im ersten Jahr 69 % der Erstklässler der Sekundarstufe I mit den fünf auch international anerkannten Alternativlehrmitteln für Englisch, und sogar 93,3 % der Schüler erhalten die Chance, anstelle des untauglichen Lehrmittels «Clin d'œil» auf der Sekundarschule I mit den drei guten und anerkannten Alternativlehrmitteln zu arbeiten. Alles deutet darauf hin, dass «Mille feuilles», «Clin d'œil» und «New World» schneller ersetzt werden als prognostiziert. Eigentlich erstaunt das nicht: Zu deutlich haben diese Passepartout-Lehrmittel versagt.

Gemäss der Lehrmittelbestellungen für das Fach Englisch auf der Primarstufe sieht es etwas anders aus; es betrifft die 5. Klasse: Dort arbeiten lediglich 15,7 % mit einem neuen Lehrmittel – dies aufgrund mangelnder Alternativen. Bei den Handbüchern für die Lehrpersonen ist aber festzustellen, dass bereits 50 % Alternativlehrmittel bestellt haben zur Vorbereitung auf die Einarbeitung ins nächste Jahr. Im Fach Französisch arbeiten – ebenfalls mangels guter Alternativen – noch zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit dem umstrittenen Lehrmittel «Mille feuilles». Auch hier zeichnet sich anhand der Bestellungen für die Lehrhandbuch-Ausgaben ab, dass bereits 55 % der Lehrpersonen sich in ein neues Lehrmittel einarbeiten.

Weil dieses Jahr für die 3. und 4. Primarklasse ein neues Französisch-Lehrmittel zur Verfügung steht – was sehr erfreulich ist –, entsteht eine gute Chance, dass weitere Lehrpersonen sich vom Passepartout-Lehrmittel abwenden werden und in Zukunft praxistaugliche Lehrmittel zum Einsatz kommen. Leider hat die Passepartout-Odyssee im Fremdsprachen-Unterricht 8-9 Jahre zu lange gedauert; die Korrektur hat leider erst zu spät eingesetzt – zum Leidwesen einiger Schüler und Schülerinnen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Primarschülerinnen und -schüler in wenigen Jahren die Lernziele in Französisch und Englisch besser erreichen werden und dass der Fremdsprachenunterricht wieder nach international anerkannten didaktischen Prinzipien durchgeführt werden kann.

Ein herzlicher Dank geht an alle Landratsmitglieder, die es möglich gemacht haben, dass die Lehrmittelfreiheit eingeführt worden ist, was ja dann auch die Bevölkerung im Jahr 2019 mit 85 % gutgeheissen hat. Das ist sehr erfreulich und weist auf eine gute Zukunft hin.

Anita Biedert (SVP) möchte zum Ausdruck bringen, dass die Zahlen das Bedürfnis nach und die Dringlichkeit für Lehrmittelfreiheit unterstreichen. Aus der Praxis weiss sie, dass es auf der Primarstufe im neuen Schuljahr wieder anders aussehen wird, weil dann für die 3./4. Klassen – gerade in Französisch – neue Lehrmittel zur Verfügung stehen werden und weil nun auch die Forderung mancher Schulleitungen, mit «Mille feuilles» in allen Klassen durchzuarbeiten, wegfällt. Folglich werden sich die Zahlen nochmals stark ändern. Die Bestellungen für Alternativlehrmittel sind am Laufen; das ist eine erfreuliche Entwicklung. Hoffentlich werden die Schülerinnen und Schüler damit die geforderten Grundkompetenzen erreichen, und dadurch kann das Leistungsniveau insgesamt massiv angehoben werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 869

13. ABQ-Schulprojekte: Sensibilisierung und Prävention bezüglich authentischer Präsenz nicht-heterosexueller Orientierungen an Baselbieter Schulen

2020/490; Protokoll: ak

Miriam Locher (SP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Miriam Locher (SP) bedankt sich herzlich für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation, die einen guten Überblick über die im Kanton in diesem Bereich geleistete Arbeit gibt. Etwas irritierend ist, dass der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf sieht, um die Angebote den Lehrpersonen näher zu bringen. Ein Grossteil der Lehrerinnen und Lehrer wünscht sich zwar Unterstützung, holt sie aber nicht ab. Angesichts der vielen Angebote ist das befremdend. Es ist nicht befriedigend geklärt, inwiefern man dafür sorgen könnte, dass die Lehrpersonen, die solche Angebote wünschen, sie auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Mit Spannung bleibt abzuwarten, was sich in diesem Bereich weiter tun wird.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) betont, LTBQIA sei ein wichtiges Thema, vor allem wegen des hohen Diskriminierungspotenzials. Dies wurde in einer erst kürzlich erschienenen, sehr empfehlenswerten DOK-Sendung am Schweizer Fernsehen sichtbar. Der Regierungsrat schreibt, dass es gute Lehrmittel gebe, ebenso wie die Möglichkeit, Expertinnen und Experten zuzuziehen. Auch erfreulich ist, dass eine Gender-Tagung geplant ist; das zeigt, dass sich der Kanton des Themas wirklich bewusst ist. Zu lesen ist weiterhin, dass die Verantwortung für die Sexualerziehung bei den Eltern liege. Soweit ist das okay; aber Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass an der Schule keine Diskriminierung stattfindet. Denn das kann zu schlimmen Mobbing-Fällen führen; daran leiden die verunsicherten Betroffenen ein Leben lang. Lehrpersonen haben eine Verantwortung, beim Thema «Sexuelle Orientierung» Toleranz zu fördern – sowohl unter den Schülerinnen und Schülern als auch unter den Lehrpersonen –, sie aber auch einzufordern. Ein deutliches Bekenntnis des Kantons, dass dieses Thema als wichtig erachtet wird, ist deshalb zu begrüssen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 870

14. Schliessung Deponie Höli für Nichtaktionäre

2020/536; Protokoll: ak

Simon Oberbeck (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Simon Oberbeck (CVP) zitiert aus der heutigen BZ, dass Deponien im Baselbiet «ein Minenfeld mit gewaltiger Sprengkraft» seien. Entsprechend der Bedeutung dieses heissen Eisens ist die Antwort des Regierungsrats ungewöhnlich klar und scharf formuliert. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an Regierung und Verwaltung für die ernsthafte Bearbeitung der Interpellation. Der Vorstoss dient gewissermassen als Gegenwarts- und Vergangenheitsbewältigung. Nutzen wir die aktuelle Notsituation, um die Zukunft nachhaltiger zu gestalten! Zentral ist jetzt, dass die Vorlage zum Baustoffkreislauf mit einer Lenkungsabgabe bald dem Landrat unterbreitet und anschliessend in Kraft gesetzt werden kann. Die Instrumente «Baustoffkreislauf», «Recycling» und «Deponien» müssen richtig aufgestellt werden – durch die privaten Unternehmen und den Kanton gleichermassen, für die kommenden Generationen und die Umwelt.

In der Deponielandschaft des Kantons Basel-Landschaft gilt es jetzt, rasch eine Lösung zu finden. Die Botschaft an die bürgerlichen Landratskolleginnen und -kollegen lautet daher: Der Markt soll frei zugänglich sein für alle Unternehmen – immer wieder werden ja in den Gewerbe-Postillen «gleich lange Spiesse» gefordert –; geschieht dies aber nicht, dann braucht es Spielregeln. Als Schiedsrichter steht dabei der Kanton in der Verantwortung. Manchmal braucht es einen Schubser, damit der Markt sich frei entfalten kann, und dann muss jemand – nämlich der Staat im Interesse der Steuerzahler – die Rahmenbedingungen und Spielregeln festhalten, damit Unternehmen wieder ihrem Business nachgehen können. Deshalb wurde an der vergangenen Landratssitzung eine Motion zur Kantonsbeteiligung an Deponien (2021/215) eingereicht; schon jetzt gilt ein herzlicher Dank allen, die diesen Vorstoss unterstützen und ihn nicht einfach ablehnen, weil er vordergründig einer bürgerlich-liberalen Gesinnung zuwiderläuft. Das Thema verdient es, aus verschiedenen Blickwinkeln und mit einem Blick in die Zukunft betrachtet zu werden.

Dieter Epple (SVP) ist nicht ganz einverstanden mit den vorliegenden Antworten. Der Kanton sagt, dass gemäss Bundesgesetz der Kanton die Verantwortung trage für die Entsorgung von Abfällen, das heisst: auch für Deponien. Dazu muss man schon erste Fragezeichen setzen.

Der Regierungsrat bemängelt das Gebührenmodell der Deponie Höli mit ihren Spezialkonditionen für Aktionäre als nicht zukunftsfähig und fordert die Deponie Höli Liestal AG auf, die Bevorzugung von Aktionären zu beenden. Wieso soll ein Aktionär in seiner Firma keine minimalen Preisvorteile genießen dürfen? Welcher Aktionär geht Risiken ein und investiert Eigenkapital, ohne auch einen Vorteil zu haben?

Die Direktion spricht von Marktverzerrung und möchte die Deponie übernehmen. Aber wieso denn? Der freie Markt spielt, die Deponie Höli in Liestal ist im Vergleich zu anderen Deponien wie etwa Sissach oder Bennwil nicht am teuersten, und alle können ihr zugelassenes Jahreskontingent nutzen. Das Problem ist, dass der Kanton, der den Auftrag hat, für genügend Deponien zu sorgen, und die zuständige Direktion seit Jahren nicht im Stand sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Die freie Wirtschaft muss gelebt und darf nie zu einer Staatswirtschaft werden; das gilt für diesen wie auch für andere Bereiche. Es stellt sich vielmehr die Frage, wieso die Bürgergemeinde Liestal so angegriffen wird. Die Antworten auf die Interpellation sind nicht nachvollziehbar, und man scheint einfach einen Schwarzen Peter zu suchen.

Der Kanton hat jährlich Audits durchgeführt und der Deponie Höli dabei die Schulnote 6 zugestanden. Der Kanton ist es auch, der jede einzelne Fahrt zur Deponie bewilligt. Wieso hat er also nicht schon früher eine zu schnelle Einfüllung verhindert? Der Kanton verdient richtigerweise Millionen am Outsourcen dieses Geschäfts. Aber wie sieht es aus mit einer Recycling-Strategie? Diesbezüglich war noch nie etwas zu hören vom Kanton Baselland, anders als von den Vorzeigekantonen Solothurn oder Zürich, wo es eine solche erfolgreiche Strategie schon seit zwanzig Jahren gibt. Die Deponien stünden, so der Regierungsrat, Kunden aus beiden Basel zur Verfügung. Hat der

Kanton Baselland in diesem partnerschaftlichen Geschäft auch eine Gegenleistung vereinbart? Es ist fünf vor zwölf – der Kanton muss seine Aufgaben dringend wahrnehmen! Jetzt muss er, was er betreffend Deponien bisher verpasst hat, sofort nachholen, statt die Probleme extern zu suchen.

Stephan Ackermann (Grüne) hält es für herausfordernd, seinem Vorredner zu erwidern. Es stellt sich die Frage, wie viel Dieter Epple bislang von diesem Geschäft mitbekommen hat. Es ist nämlich einiges am Laufen. Auch Simon Oberbecks Appell, endlich etwas zu unternehmen, ist nicht ganz aktuell, denn schon Erika Eichenberger hat mit einem ihrer ersten Vorstösse (Interpellation 2018/667) entsprechende Fragen gestellt, und schon damals wurde in den Antworten eingeräumt, dass nicht alles sauber ablaufe. Also ist es höchstens teilweise angebracht, nun die Schuld beim Kanton zu suchen. Denn es gab Vereinbarungen und einen Auffüllungsplan, über den man sich seitens Deponie masslos, ja in katastrophaler Weise, hinweggesetzt hat – soviel zum Thema «freier Markt»... Und jetzt, wo man merkt, dass es nicht funktioniert, rufen die einen nach dem Staat, und die anderen wehren ab: Bloss kein Staat! Aber es ist Fakt, dass es keine Deponievolumen mehr gibt und dass der Zeitplan nicht aufgegangen ist. Dies behindert unsere wirtschaftliche Weiterentwicklung. Wem haben wir das zu verdanken? Jedenfalls nicht dem Staat, sondern genau jener freien Marktwirtschaft, die auf Biegen und Brechen einfach Geld verdienen will und Deponien füllt und füllt mit Sachen, bei denen das gar nicht unbedingt nötig wäre. Das hat der Regierungsrat wunderbar aufgezeigt. Er will auf Wertstoff-Recycling setzen; eine entsprechende Vorlage ist in der Vernehmlassung. Das Parlament ist nun in der Pflicht, die Vorgaben so griffig zu formulieren, dass auch wirklich nicht mehr alles auf Deponien gebracht wird, sondern dass Wertstoffe zurückgewonnen werden. Da dies die freie Marktwirtschaft nicht alleine hinbekommt, ist der Gesetzgeber gefordert.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) muss auf Dieter Epples Votum reagieren. Schon 2018 war die Situation augenfällig. Wer von der Sichertorn oder vom Schleifenberg Richtung Höli schaut, sieht die beeindruckenden Dimensionen, die die Deponie wider Erwarten sehr schnell erreicht hat – viel schneller, als es in Liestal in Aussicht gestellt worden war. Die Bürgergemeinde als Aktionärin hätte im Interesse der Öffentlichkeit handeln und ein Auge auf die Entwicklung haben müssen. Aber für die Aktionäre ist die Deponie ein Goldesel. Darum hatten sie kein Interesse, die abgelieferte Menge zu reduzieren. Die Lastwagen kamen von weither, aus anderen Kantonen bis Schaffhausen, um in der Höli ihr Material abzuladen. Für Aktionäre gab es speziell günstige Preise. Dass nun der Zugang ganz auf die Aktionäre eingeschränkt werden soll, ist schlicht unverständlich. Sie nutzen ihren Wettbewerbsvorteil eigennützig aus, und deshalb ist es extrem erfreulich, dass der Kanton nun etwas unternimmt. Viel versprechen kann man sich vom Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs, und was auch zwingend ist, ist eine wirkungsvolle Lenkungsabgabe. Hoffentlich findet eine solche eine Mehrheit in diesem Rat!

Rolf Blatter (FDP) hat schon mehrere Vorstösse zum Thema «Deponien» eingereicht. Ihm haben die Antworten des Regierungsrats sehr viel besser gefallen als dem Kollegen von der SVP. In der Tat bestehen Wettbewerbsvorteile, und deshalb ist die Aufforderung richtig, dass der Betreiber der Deponie diese Bevorzugung der Aktionäre beenden soll. Deponien zu betreiben, ist ein Business, aber kein rein privatwirtschaftliches Geschäft, sondern es geht dabei um ein Thema von grossem öffentlichen Interesse, und es gibt nur wenige Anbieter auf dem Markt. Die Behauptung, es gebe keine Recycling-Strategie in Baselland, ist unrichtig und wohl auf schlechte Recherche zurückzuführen: Eine Recycling-Strategie ist schon lange ein Thema, und mit dem angekündigten Massnahmenpaket zum Baustoff-Kreislauf wird genau dies abgehandelt: Mehr Recycling soll genau dazu dienen, dass von den 900'000 t Deponievolumen – das ist nicht wenig! – rund 200'000 bis 300'000 t rezykliert werden sollen, womit das Deponievolumen entsprechend reduziert werden könnte. Die von Simon Oberbeck angekündigte Motion ist zu begrüssen, mit der der Kanton zur Übernahme von Verantwortung verpflichtet werden soll. Ähnliches wurde schon mit dem Postulat 2020/574, «Gleich lange Spiesse», angeregt. Insofern ist die Beantwortung der vorliegenden Interpellation durch den Regierungsrat sehr zufriedenstellend ausgefallen und verdient einen herzlichen Dank.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält das Deponie-Thema tatsächlich für ein heisses Eisen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits besteht ein Volumen-Problem, und andererseits braucht es einen langen Vorlauf für neue Deponien. Deshalb muss man mit den vorhandenen Volumen sorgfältig umgehen und dort wirklich nur deponieren, was tatsächlich deponiert gehört. Was wiederverwertet werden kann, soll auch wiederverwertet werden.

Es ist unbekannt, woher Dieter Epple seine Informationen hat, aber es besteht der Eindruck, dass er entweder nicht vollständig oder auch ein bisschen einseitig informiert ist. Deshalb gibt es einige Dinge noch ergänzend hinzuzufügen. Zum einen ist die geforderte Recycling-Strategie vorbereitet und befindet sich in der Vernehmlassung; sie enthält die Elemente, die nötig sind, um künftig die Nutzung des knappen Guts «Deponie-Volumen» besser steuern zu können. Dabei wird sich das Parlament die Gretchenfrage stellen lassen müssen: Ist es bereit, zu steuern und zu lenken – ja oder nein? So lange der Kanton diese Steuerungsmittel nicht in der Hand hat, kann man ihn auch nicht verantwortlich machen. Zuerst pocht man auf die Privatwirtschaftlichkeit, und sobald es ein Problem gibt, muss der Kanton als verantwortlich herhalten – das ist zu einfach. Der Kanton ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen, aber dazu braucht er die geeigneten Instrumente; die Vorschläge liegen auf dem Tisch und kommen zeitnah in den Landrat.

Zum anderen ist festzuhalten, dass schon vor einem Jahr der Betreiber der Deponie Höli aufgefordert worden ist, das Fülltempo zu drosseln. Das Ergebnis ist bekannt: In den Halbjahreszahlen wurde eine neue Rekord-Füllgeschwindigkeit ausgewiesen, und deshalb ist die Deponie nun voll. Wo die Verantwortlichkeiten liegen, ist klar und offensichtlich. Der Kanton ist übrigens an der Deponie nicht beteiligt und verdient somit auch kein Geld damit.

Der Kanton hat nie gesagt, die Aktionäre dürften keinen Profit erzielen – aber das soll über die Gewinnbeteiligung laufen und nicht über die Gewährung von Sonderkonditionen. Heute gibt es bezüglich der Gebühren ungleich lange Spiesse, und wenn man sieht, wie gering die zur Verfügung stehenden Volumina noch sind, ist das gegenüber den anderen Wettbewerbern nicht fair. Deshalb setzt sich der Regierungsrat, etwa auch zusammen mit dem Baumeisterverband, für korrekte Verfahren ein.

Das Thema wird in den nächsten Monaten und Jahren anspruchsvoll bleiben. Es gilt ein neues Gleichgewicht anzustreben, und dazu gehören mehr Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten, um solche Engpässe künftig vermeiden zu können. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass alles, was rezykliert werden kann, tatsächlich auch rezykliert wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 875

15. Anteil Gemeindestrassen am Gesamtstrassennetz
2020/661; Protokoll: pw

Keine Wortmeldungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 876

16. Attraktivitätssteigerung Intensivpflegeberuf

2021/46; Protokoll: pw

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) verweist auf den Personalmangel in den Spitälern – deshalb müssten die Pflegenden gepflegt werden. Dies hat auch die Leitung des Spitals erkannt und hat den Pflegenden einen bescheidenen Bonus von CHF 250.– zugesprochen. Ausserordentliche Leistungen sollen aber auch ausserordentlich honoriert werden. CHF 250.– wirken ehrlich gesagt schon etwas hilflos. Bei einer Pandemie sollte auch der Kanton ausnahmsweise Hand bieten und den Betrag grosszügig aufrunden. Darüber wird bei Traktandum 20 noch diskutiert werden. Der Regierungsrat und der Landrat haben den Auftrag, die Gesundheitsversorgung der Kantonsbevölkerung sicherzustellen und somit die Spitäler bei ihren Bemühungen zur Entschärfung des bestehenden Personalmangels in der Pflege zu unterstützen. Der Auftrag müsste heissen, motiviertes Personal wertzuschätzen, zu fördern und zu behalten. Und dies nicht nur auf den Intensivstationen.

Drei Anmerkungen: Dass die Spitalleitung die Teilzeitarbeit als Schlüssel zur Entschärfung des Personalmangels anerkennt und fördert und neu auch fixe Arbeitstage ermöglicht, ist ein Fortschritt und sehr erfreulich. Es ist zu hoffen, dass die Krise auch als Chance genutzt wird, um noch weitere, neue Arbeitsmodelle zu prüfen und zu etablieren. In diesem Zusammenhang hätte die Rednerin erwartet, dass auf eine eigene Pool-Lösung gesetzt wird. Damit könnten die eigenen Leute bei der Stange gehalten werden und auch hinsichtlich Know-How auf dem neusten Stand bleiben würden. Auch bei den Wiedereinsteigerinnen und -einstiegern gibt es noch viel Luft nach oben. Es darf den Betrieb etwas kosten, wenn er erfahrene Frauen und Männer zurückgewinnen und schulen möchte. In der Privatwirtschaft werden Lockprämien bezahlt. Es muss alles daran gesetzt werden, die guten Leute zu behalten und zu fördern.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) wiederholt, die Pflegenden müssten gepflegt werden. Die gesprochenen Entschädigungen sind sicher richtig und wichtige. Es fällt aber auf, dass nur in der ersten Welle Geld gesprochen wurde. Die zusätzlichen CHF 200.– bis CHF 500.– für zwei Wochen entsprechen CHF 10.– bis CHF 20.– pro Tag. In der zweiten Welle gab es gerade noch drei Ferientage. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein, aber immerhin.

Die Förderung von Teilzeitpensen ist gut. Dies wird aber wahrscheinlich nicht ausreichen. Vielmehr bräuchte es eine längerfristige Strategie fürs Problem des Fachkräftemangels. Die vorgestellten Vorgehensweisen sind zwar gut, aber bei einer Pandemie spielen sie nicht, weil genau dann alle Spitäler viel Personal brauchen. Damit sind die Temporärstellenvermittlungen gemeint. Die Rednerin sieht in den Antworten noch keinen Durchbruch und vermutet bei der nächsten grossen Welle einen erneuten Engpass.

Während der ersten Welle mussten im damaligen Hotspot Genf teilweise Corona-positiv getestete Intensivpflegende arbeiten gehen, teilweise sogar mit Symptomen. Im Kanton Basel-Landschaft ist es knapp nicht so weit gekommen, aber die Quarantäne fürs Pflegepersonal wurde bereits aufgehoben. Dies ist alles andere als kompensiert. Genau deshalb muss nun für eine nächste Welle vorgesorgt werden, denn diese kommt bestimmt.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass es keine Pool-Lösungen gibt, was schade ist. Die Rednerin empfiehlt solche exklusiven Pools zu prüfen. Vor allem aber muss Nachwuchsförderung in der Intensivpflege betrieben werden. Der Beruf muss attraktiver gemacht werden. Dazu reicht ein Bonus von CHF 500.– nicht aus.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 877

17. Totalsperre Laufental verkürzen!

2020/241; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 878

18. Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften

2020/298; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andi Trüssel (SVP) stellt fest, es solle den Hausbesitzern wieder einmal mehr vorgeschrieben werden, was sie in Gärten machen sollen. Auf der einen Seite soll begrünt werden, auf der anderen Seite wird über Baulandverflüssigung diskutiert, also darüber, ob die Bebauung von nicht bebautem Bauland beschleunigt werden soll. Dies geht für ihn nicht auf. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat einstimmig ab.

Thomas Noack (SP) erklärt, wenn von der zukünftigen Stadt- und Dorfentwicklung gesprochen werde, dann sei von enger und dichter bebauten Gebieten als heute die Rede – Stichwort «innere Verdichtung». Diese Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung stellt eine grosse Herausforderung dar. Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Gesetz mit einer Mehrheit von über 70 % der Stimmen angenommen. Das Gesetz kommt den Grundstückbesitzerinnen und -besitzern entgegen, weil sie in den meisten Fällen bei einer Revision der Zonenpläne ihr Land mehr nutzen können. Auf gleich viel Land kann ein grösseres Haus gebaut werden. Entweder haben die Eigentümer so mehr Platz für sich und ihre Familien oder sie erzielen eine deutlich höhere Wertschöpfung. Die zweite wesentliche Entwicklung, die auf uns zukommt, sind die höheren Temperaturen in den Dörfern und Städten. Nur wenige Grad mehr bedeuten bereits einen deutlich schlechteren Schlaf. Eine Zunahme der baulichen Nutzung, der Dichte und der versiegelten Flächen verstärken diesen Trend. Vor allem weil die versiegelten Flächen die Wärme besser speichern und durch die Nähe der Bauten die Luft weniger zirkulieren kann. Damit wird die Wärme des Tages weniger gut wegtransportiert. Sollen also auch in Zukunft die Dörfer und Städte lebenswert sein, dann sollte nicht nur dichter und schöner gebaut werden, sondern auch der Raum zwischen den Häusern und neben den versiegelten Strassen gut und klug gestaltet werden.

Der Redner hat viele Fachpublikationen zu diesem Thema gelesen und für einzelne Orte eine Modellierung in Auftrag gegeben, um den Effekt von Bäumen und Schatten fürs Mikroklima zu untersuchen. Alle Autoren wie auch die Resultate der Modellierungen betonen die Wichtigkeit von bewachsenen Flächen – von Bäumen und unversiegelten Flächen, die das Wasser aufnehmen und auch wieder verdunsten lassen können.

Was fällt in den heutigen Neubaugebieten auf? Die Strassen bilden an den meisten Orten grosse, versiegelte und heisse Flächen. Nur an wenigen Orten gibt es entlang der Strassen Alleen mit Bäumen. Entlang der Strassen werden immer mehr versiegelte Parkplätze gebaut oder Carports als geteerte oder geplättelte Parkplätze. Die kleinen Restflächen werden anschliessend auch noch mit Schotter eingedeckt, so dass nichts wächst und damit möglichst wenig Unkraut gejätet werden muss. Es ist wahrscheinlich richtig, dass es im Augenblick an gewissen Orten noch Parkplätze bei

den Häusern braucht. In der Vergangenheit wurden ja auch die Vorschriften für den Bau von Carports gelockert.

Wenn aber heute eine Gemeinde als Kompensation einer höheren Ausnutzung eines Grundstücks einfordern möchte, dass zumindest ein Teil der Restflächen bewachsen sein oder unversiegelt bleiben soll, dann hat sie schlicht keine Handhabung dazu. Der Gemeinde fehlt im Raumplanungs- und Baugesetz die Möglichkeit, im Rahmen des Baugesuchs einen verbindlichen Umgebungsplan einzufordern und im Zonenreglement Gestaltungsansprüche an die Umgebung zu stellen. Der Redner könnte sich beispielsweise vorstellen, dass eine Gemeinde im Raum zwischen der Strasse und der Strassenbaulinie, der ja eigentlich noch ein Stück Strassenraum ist, in ihrem Reglement an gewissen Orten einen gewissen Anteil an unversiegelten und bewachsenen Flächen verlangen kann. Vielleicht gibt es auch grünere Gemeinden, die zusätzlich noch einen Umgebungsplan für den ganzen Garten einfordern. Bei einer Annahme der Motion, wäre es der Gemeinde überlassen, dies im Rahmen ihrer Zonenvorschriften dort vorzuschreiben, wo es aus ihrer Sicht sinnvoll ist. Heute hat eine Gemeinde diese Möglichkeit nicht, weil dies im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Eine Masterarbeit im Rahmen des Raumplanungsstudiums an der ETH Zürich mit dem Titel «Qualität fürs Wohnumfeld» hat die Frage im Detail untersucht, welche gesetzlichen Möglichkeiten es braucht, damit die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft verbindliche Umgebungspläne einfordern können. Die Arbeit untersuchte ebenfalls, wie andere Kantone diese Frage lösen. Es gibt Kantone, welche dies ihren Gesetzen bereits gut regeln. Für eine Verbesserung bräuchte es nur eine sehr einfache Ergänzung im Raumplanungs- und Baugesetz.

Die Hitzeentwicklung in den Dörfern und Städten ist eine der grossen Herausforderungen der Zukunft für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Es besteht ein öffentliches Interesse, einerseits die Hitze in den Dörfern und Städten einigermaßen erträglich zu halten und andererseits an einer menschengerechten Gestaltung des Strassenraums. Die Ortschaften werden dann zu Orten, an denen sich Menschen wohl fühlen, wenn auch der private Raum an den Strassen gut gestaltet ist. Hierbei sind öffentliche Plätze und Begegnungszonen wichtig, aber auch die Strassenraumgestaltung in den Quartieren leistet einen wichtigen Beitrag. Das heisst, auch die Gemeinden sind gefragt, wie sie ihre Strassen gestalten. Gerade in den Wohnquartieren der Dörfer und Städte leisten die Vorgärten zu den Strassen hin einen wichtigen Beitrag. Die Gemeinden sollten deshalb das Recht erhalten, in ihren Zonenplänen, dort wo es sinnvoll ist, mit Augenmass verbindliche Vorgaben für die Gestaltung des Aussenraums zu erlassen.

Der Redner bittet im öffentlichen Interesse der Menschen in den Quartieren, der Motion zuzustimmen. Mehr Dichte kommt den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu Gute, entsprechend ist es nichts als richtig, wenn sie auch einen Beitrag an den öffentlichen Raum und gegen die Hitzeentwicklung leisten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, faktisch sei es bereits heute so, dass die Gemeinden beim Bauinspektorat beantragen können, dass bei Baugesuchen Unterlagen zur Umgebung verlangt werden. Dies ist aber erst im Verfahren möglich, was dazu führen kann, dass sich Verfahren verzögern. Dies ist ein unerwünschter Effekt.

Die Motion möchte dies regeln, indem den Gemeinden erlaubt wird, verbindliche Umgebungspläne einfordern zu können. So ist dies von Beginn weg bekannt und es kommt nicht zu Verzögerungen im Verfahren selber. Aus diesen praktischen und pragmatischen Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und in geeigneter Weise umzusetzen. Es geht dem Regierungsrat aber nicht darum, etwas vorzuschreiben. Den Gemeinden soll jedoch die Möglichkeit gegeben werden.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf das Immobilien-Monitoring von Wüest und Partner, in welchem darauf hingewiesen wird, dass sich die Hitzetage in den nächsten 30 bis 40 Jahren verdreifachen werden. Dies wird mit grossen Folgekosten für die Mieterinnen und Mieter und für die Gebäudebesitzerinnen und -besitzer einhergehen. Wüest und Partner rechnet mit Mehrkosten von jährlich CHF 200 Mio. bis CHF 2,5 Mrd., um die Hitzetage im Bereich Wohnen in den Griff zu bekommen. Deshalb ist es sinnvoll, sich nun dieser Thematik anzunehmen und in den Gemeinden gewisse Möglichkeiten zu schaffen, damit das Ganze im Rahmen der Raumplanung angepackt werden

kann. Es wird künftig ein Thema sein. Das sagen nicht nur die Linken, sondern auch Immobilienfachleute.

Markus Meier (SVP) deklariert, er sei beim Schweizerischen Hauseigentümerverband tätig. Was soll er noch erzählen, wenn bereits gesagt wurde, dass alles im Interesse der Menschen passiere, dass alles menschengerecht sei, dass schöner gebaut werden solle, dass es den Mietern gut gehen solle und die Eigentümer eine Wertsteigerung oder eine Erhöhung der Wertschöpfung hätten? Das ist alles schön und gut. Im Vorstoss von Thomas Noack steht aber auch, dass es sich auch um einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit handelt. Hier liegt der Kernpunkt. Soll letztlich irgendein Teil der Gesellschaft oder Mitarbeitende der Verwaltung beurteilen, was der gute Geschmack ist, was schön ist und wo sich die Leute wohlfühlen sollen? Sind nicht diejenigen, welche investieren, selber zu dieser Beurteilung in der Lage? Der Redner wird den Eindruck nicht los, dass, nachdem schon bei der Hausgestaltung aufgrund der Bauvorschriften – zur Mauerdicke, Dachneigung, Treppenbreite, Isolationen, Fensterfläche etc. – kaum selber mehr etwas bestimmt werden kann, dies auch in anderen Bereichen demnächst so weit sein wird, wenn es denn so warm wird. Wo ist der Bekleidungsberater, der einem empfiehlt, welche Bekleidung bei den hohen Temperaturen getragen werden soll? Wo ist der Ernährungsberater, der sagt, wie viel Wasser aufgrund der Hitze mitgenommen werden muss, damit niemand dehydriert? Wo ist der Optiker, der die richtige Sonnenbrille für die Lichtverhältnisse empfiehlt? Markus Meier glaubt, die Motion geht ein Stück zu weit und lehnt sie ab. Am Einheitsbrei der Siedlungen stört sich niemand, aber bei einzelnen Liegenschaften sollen nun mit dem Vorstoss solche Vorschriften möglich werden. Dem Redner ist beim Votum von Thomas Noack ein Film in den Sinn gekommen «Pink Floyd – The Wall» – so, einheitlich angezogen und im Gleichschritt, wird man wohl künftig rummarschieren.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion habe die Motion eingehend diskutiert. Neben dem Klimaaspekt geht es auch um den Raumplanungsaspekt, namentlich um die innere Verdichtung. Heutzutage ist eine Grundstückfläche von 1'000 m² schon fast ein Luxus. Die Grundstückflächen werden immer kleiner. Mittlerweile muss aufgrund der hohen Grundstückspreise auf 200 m² ein Haus Platz haben. Deshalb gehen mittlerweile viele Gemeinden dazu über, in ihren Nutzungsplanungen anstelle einer Bebauungsziffer eine Grünflächenziffer einzuführen. Damit wird nicht mehr vorgeschrieben, wie gross ein Haus auf einer Parzelle sein darf, sondern wieviel Grünfläche mindestens noch vorhanden sein muss. Die Grünflächenziffer wird in Zukunft einen immer grösseren Stellenwert haben. Deshalb braucht es auch einen Umgebungsplan, sonst kann die Gemeinde gar nicht überprüfen, ob die Grünflächenziffer eingehalten wird. Eine gesetzliche Grundlage ist entsprechend aufgrund der inneren Verdichtung wichtig. Die CVP/glp-Fraktion ist für eine Überweisung der Motion.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Motion, sagt **Karl-Heinz Zeller** (Grüne). Die Motion ist aus drei Gründen wichtig: Erstens für die Stärkung der Gemeindeautonomie: Die Gemeinde muss diese Angelegenheiten immer noch in der Zonenplanung beschliessen. Zweitens ist die Durchgrünung wichtig fürs Landschaftsbild. Auf den Tourismusbildern des Kantons Basel-Landschaft ist immer die Durchgrünung abgebildet. Dies hält die Leute auch im Kanton. Drittens bereitet die Wärmeentwicklung in den Siedlungsgebieten Sorge. Jeden Sommer wird es nochmals etwas wärmer und alle wissen, dass der Schatten eines Baumes oder die Waldnähe für kühlere Luft sorgen.

Der Redner kann sich gar nicht vorstellen, wie man gegen die Motion sein kann. Mit einem Umgebungsplan ist trotz der Vorschriften noch eine grosse Gestaltungsvielfalt möglich. Die Angst ist nicht begründet. Die Bevölkerung unterstützt zudem das Anliegen, Bäume zu erhalten. Wenn Bäume gefällt werden sollen, führt dies immer wieder zu Widerstand in der Bevölkerung.

Thomas Eugster (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei der Meinung, die Motion schiesse über das Ziel hinaus und lehne deshalb den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wieso schiesst die Motion über das Ziel hinaus? Im Motionstext ist nur vom Strassenraum die Rede, während es im Motionsauftrag darum geht, dass die Gemeinden in allen Baubewilligungsverfahren

ren, egal worum es sich handelt, einen Umgebungsplan einfordern können sollen. Dies ist schlicht und ergreifend unverhältnismässig. Wie Regierungsrat Isaac Reber erwähnt hat, ist dies bereits heute möglich. Der Zeitpunkt ist vielleicht etwas spät angesetzt, aber es ist möglich. Bei jedem Quartierplan hat es jede Gemeinde selber in der Hand, einen Umgebungsplan einzufordern, was auch gemacht wird. Weshalb braucht es dann noch etwas, wenn es heute schon funktioniert? Zudem kann eine Gemeinde im Zonenkonzept eine Grünflächenziffer festlegen, was ebenfalls bereits gemacht wird und funktioniert. Und wenn es sein muss, kann auch ein Umgebungsplan eingefordert werden. So wie der Vorstoss formuliert ist, bräuchte es im dümmsten Fall künftig bei jedem Baubewilligungsverfahren einen Umgebungsplan, was in vielen Fällen so nicht sinnvoll ist.

://: Mit 49:32 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 879

19. Selbstversorgung von Nahrungsmitteln

2020/292; Protokoll: pw, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Marc Schinzel (FDP) äussert, die FDP-Fraktion sei gegen eine Überweisung. Sie hält die Selbstversorgung zwar selbstverständlich für eine sehr gute Sache. Die regionale und lokale Vielfalt hat in der Schweiz Tradition und soll auch gefördert werden. Es ist gut, wenn das reichhaltige Angebot gepflegt wird. Die FDP-Fraktion schaut bei den Vorstössen aber auch immer darauf, ob sie überhaupt in den Aufgabenbereich des Kantons fallen oder ob die Steuerung nicht vor allem durch den Bund erfolgt. Bei Vorstössen, die eher in den Bereich des Bundes fallen, kann der Kanton nicht viel anderes machen, als einen Bericht zu verfassen, in dem er dann feststellt, dass er eigentlich selber gar nicht so viel steuern kann. Die Landwirtschaft ist bekanntlich sehr stark durch den Bund reguliert. In Artikel 104 der Bundesverfassung ist festgehalten, dass der Bund dafür sorgt, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige Produktion einen wesentlichen Beitrag für die sichere Versorgung der Bevölkerung und für die natürliche Lebensgrundlage etc. leistet. Der Artikel 104a trägt den Titel «Ernährungssicherheit», wo auch der ressourcenschonende Umgang mit Lebensmitteln speziell erwähnt ist. Dies zeigt, dass dies zu Recht im Fokus des Bundes liegt. Die FDP-Fraktion möchte hinsichtlich neuer Vorstösse an den Landrat appellieren, den Aspekt verstärkt zu beachten, ob etwas überhaupt in den Aufgabenbereich des Kantons fällt.

Markus Dudler (CVP) sagt, in der CVP/glp-Fraktion sei die Überweisung unbestritten. Das Postulat geht in eine wirtschaftsfreundliche Richtung. Es kann aufgezeigt werden, wie die lokale Landwirtschaft im Einklang mit den Umweltschutz- und Nahrungssicherheitszielen gefördert werden kann.

Marco Agostini (Grüne) hält es für wichtig, dass man sich bewusst sei, was man machen könne. Selbst wenn in der Bundesverfassung steht, der Bund schaue für die Ernährungssicherheit, muss doch dennoch überprüft werden, ob dies auch tatsächlich umgesetzt wird. Es ist wichtig, Fehler aufzudecken und zu prüfen, was der Kanton zusätzlich machen und was der Landrat beitragen kann, damit das Bestehende für die nächste Generation erhalten oder sogar noch verbessert werden kann. Das Ackerland ist beschränkt und es geht immer mehr verloren. Wenn der Bund nichts macht, muss der Kanton ein Zeichen setzen.

Simone Abt (SP) stellt fest, die Vorzüge der Selbstversorgung seien von den Vorrednern dargelegt worden. Die SP-Fraktion schliesst sich dem an und ist der Meinung, das Thema schreie nach einer Auslegeordnung und genau für diesen Zweck ist ein Postulat bestens geeignet. Viele Punkte sind offen. So ist unklar, wie weit die Kompetenz des Kantons reicht. Die Zuständigkeit des Bundes schliesst einen Vorstoss auch nicht zwingend aus. Es gibt immer noch das Vorgehen «Das

eine tun, das andere nicht lassen». Der Kanton sollte den Handlungsspielraum nutzen, der vorhanden ist. Denn dies dient der Qualität der Selbstversorgung und der Nahrungsmittel.

Markus Graf (SVP) dankt für das Postulat, das einmal mehr zeige, wie wichtig die Landwirtschaft sei. Einen Grossteil der geforderten Antworten kann er bereits geben: Die Landwirtschaft möchte faire Preise für die Produkte. Dann bräuchte sie auch keine Direktzahlungen. Es braucht starke Vollerwerbsbetriebe und keine Nebenerwerbslandwirtschaft. Und ganz wichtig ist am 13. Juni ein zweifaches Nein der Bevölkerung zu den Agrarinitiativen. Diese Initiativen würden nämlich ganz klar zu einer Alibilandwirtschaft führen und dann ist von Selbstversorgung keine Rede mehr.

Linard Candreia (SP) wandert derzeit quer durch die Schweiz und hat sich dabei in den letzten Wochen unabhängig vom Vorstoss genau die gleichen Überlegungen gemacht wie Marco Agostini. Die Frage nach dem Selbstversorgungsgrad ist aktuell. Corona hat der Gesellschaft Nähe zu den schönen Landschaften und zur Landwirtschaft gebracht und breitere Kreise in puncto Selbstversorgung sensibilisiert. Es ist für einen Landkanton der richtige Zeitpunkt, um dieser Frage nachzugehen. Der Redner ist bereits gespannt auf die Antworten und denkt, dass der Kanton mit der Überweisung des Postulats auch fast noch etwas Pionierarbeiten leisten könnte.

Marc Schinzel (FDP) muss als Freisinniger nach der poetischen Note des Vorredners wieder etwas prosaischer werden. Die Selbstversorgung ist wichtig und zentral, aber es konnte von Markus Graf auch gehört werden, was die Landwirtschaft eigentlich möchte: Faire Preise für die Produkte. Mit diesem Anliegen befindet man sich aber zu 100 % auf Bundesebene. Dieser Bereich wird durch den Bund gesteuert und vielleicht sogar übersteuert. Die Kontingentierungen, Vorschriften und Regelungen bis ins Detail tragen womöglich auch dazu bei, dass die Preise eben nicht fair sind. Zum Thema «Fairer Preis» wird deshalb in der Postulatsantwort stehen, dass der Spielraum des Kantons gleich Null ist. Es sollten sich alle fragen, ob nun *l'art pour l'art, poésie pour poésie* oder wirklich Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen. Die FDP-Fraktion hat Zweifel, ob mit diesem gut gemeinten Vorstoss mit wichtigem Anliegen wirklich etwas auf kantonaler Ebene bewegt werden kann.

Marco Agostini (Grüne) sagt, Markus Graf habe richtig gesagt, dass auch geschaut werden müsse, das die Produkte richtig bezahlt werden. Genau solche Fragen soll das Postulat auch anschauen, es soll offen diskutiert werden. Der Redner ist überzeugt, dass Regierungsrat Thomas Weber dies offen und in alle Richtungen prüfen wird. Dazu gehören auch die Versiegelung von Böden, Hitzewellen, das Verschwinden von Humus und Agrarland, der zu hohe Fleischkonsum etc. Wenn dabei letztlich herauskommt, dass der Kanton gar nichts machen kann, dann muss weitergeschaut werden.

Simone Abt (SP) muss nach dem Votum von Marco Agostini eigentlich fast nicht mehr nachdoppeln. Marc Schinzel hat gesagt, dass der Bericht vielleicht für nichts verfasst werde. Im jetzigen Zeitpunkt ist dies aber noch nicht bekannt. Es besteht möglicherweise ein gewisser Spielraum. Würde Regierungsrat Thomas Weber dies nicht so sehen, wäre er sicherlich nicht bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Denn auch er möchte sich gewiss nicht unnötige Arbeit machen. Das heisst, der Landrat kann darauf vertrauen, dass etwas möglich ist. Das Postulat gehört überwiesen. Wenn unter dem Strich nichts bleibt, was abzuklären wäre, dann erst kann gesagt werden, dass die Überweisung des Vorstosses zu nichts geführt hat.

Susanne Strub (SVP) hat vorhin die Frage gehört, was der Kanton mache könne. Muss es der Kanton machen? Es haben es doch alle selber in der Hand, indem regional und saisonal eingekauft wird, indem der Hofladen besucht wird. Wenn in der Schweiz Kirschenzeit ist, kauft man Schweizer Kirschen, und nicht im Dezember Kirschen aus Ägypten. Ebenso kauft man keine Spargeln aus Ägypten oder weiss der Herr woher. Oder Äpfel aus Neuseeland. Die Frage, was der Kanton machen kann, lässt sich abdelegieren. Die Frage sollte lauten: Was kann jeder einzelne hier in diesem Saal machen? Und dann wäre nämlich schon ganz Vieles erreicht.

Rolf Blatter (FDP) hat gelesen, dass der Selbstversorgungsgrad an Lebensmitteln in der Schweiz zirka 50 % betrage. Wenn nun jeder noch drei Kartoffelstauden in seinem Garten pflanzt, lässt sich diese Zahl nicht wesentlich verändern.

Marco Agostini hatte gesagt, dass man immer mehr Land verliere. Man weiss aus der Richtplanung, dass in den letzten zwei, drei Jahrzehnten nichts eingezont wurde. Die Planung weist auch aus, dass in den nächsten 20 Jahren im Baselbiet kein Quadratmeter eingezont werden wird. Es geht also nichts verloren.

Die Agenda von Markus Graf ist es, das Preisniveau der Landwirtschaft über diesen Vorstoss zu korrigieren. Das kann es auch nicht sein. Und wenn es heisst, dass man die Nebenagrarproduktion unterbinden sollte, damit die professionelle Bauernschaft dieses Geschäft beackern kann, ist das vermutlich auch nicht gemeint.

Im Vorstoss steht: «Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Selbstversorgung in unserem Kanton verbessert oder zumindest bei diesem Stand gehalten werden kann». Wenn man wie Marco Agostini aus diesem Vorstoss einen Weltrettungsvorstoss macht und alle Faktoren, die man sich nur ausdenken kann – wie Bodenversiegelung, Klimanotstand und alles Mögliche andere – ebenfalls da reinfliessen, entspricht das nicht mehr dieser Frage. Und weil das so unklar ist, findet die FDP-Fraktion, dass es keinen Sinn macht, den Vorstoss zu überweisen, und sie möchte die anderen Fraktionen ermutigen, sich ebenfalls zu besinnen und ihn abzulehnen.

://: Mit 64:15 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 882

20. Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung

2020/333; Protokoll: mko, ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen, und Abschreibung beantrage.

Miriam Locher (SP) führt aus, dass sich die Politik schon länger mit dem Thema Pflege beschäftige. Man ist sich sicher einig, dass dies eine schwierige und belastende Zeit für die Pflegenden ist. Es gibt auch noch keine Lösung, wie sich echte Wertschätzung dem Personal gegenüber ausdrücken lässt. Man hat heute, im Verlauf des Tages, gehört, dass es drängt, Lösungen zu finden, und dass bisher nur Tropfen auf den heissen Stein gefallen sind. Es wurde aber auch klar gesagt, dass man auf ausreichend gute und ausgebildete Pflegekräfte angewiesen ist, und dass einem langsam die Felle davon schwimmen. Für die SP-Fraktion ist diese Thematik noch nicht erledigt. Es gibt dazu neue Ideen, die man seitens SP einbringen wird. Man wird jedoch an diesem Vorstoss festhalten, bis es für das Pflegepersonal eine konkrete Verbesserung ihrer Situation und echte Wertschätzung gibt. Somit ist die SP-Fraktion klar für die Überweisung, jedoch gegen Abschreiben des Vorstosses.

Peter Brodbeck (SVP) findet das Thema zu wichtig, um den Vorstoss nicht zu überweisen. Man möchte nicht, dass die Sache stillschweigend untergeht. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass sich der Vorstoss abschreiben lässt.

Im Postulat geht es um zwei Themen: Einerseits geht es generell um die Lohn- und Anstellungssituation bei den Pflegeberufen, andererseits um die Wertschätzung und damit die Formen der Anerkennung für die grossartige Leistung im Pflegebereich während der Covid-19-Epidemie. Zur Wertschätzung: Die SVP stört, dass jetzt über eine einzelne Gruppe von Beschäftigten geredet wird, auch wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die volle Hochachtung für ihre Leistungen verdienen. Der Respekt der SVP gilt aber allen Berufsgruppen, die unter Corona auf mannigfaltige Art zu leiden haben und unter erschwerten Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen müssen. Man denkt dabei – die Liste ist nicht vollständig – an die Helden der Strasse, an alle Fernfahrer, die vor geschlossenen WCs und Waschanlagen standen und zu Beginn gar keine Verpflegungsmöglich-

keiten hatten. Oder alle Beschäftigten bei der Post oder beim Versandhandel, die unter Hochdruck arbeiten müssen, um hunderttausenden von Paketen verarbeiten zu können. Oder an die Schulleitungen und die Lehrkräfte, die unter ganz besonderen Bedingungen dafür sorgen müssen, dass der Schulbetrieb weitergeht. Auch nicht vergessen gehen sollen der Kulturbetrieb und die Gastwirtschaft. Nicht zuletzt denkt man auch an alle, die um ihren Arbeitsplatz oder den Verlust ihrer Existenz bangen und mit finanziellen und psychischen Problemen zu kämpfen haben. Es sei daran erinnert, dass es Branchen gibt mit bis zu 10-prozentiger Arbeitslosigkeit.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht angebracht, eine einzelne Berufsgruppe in irgendeiner Form von Staates wegen besonders zu behandeln. Wenn das Ansinnen damit begründet wird, dass die Arbeit dieser Gruppe systemrelevant sei, soll einem jemand sagen, weshalb das nicht auch für Überlandchauffeure gelten soll. Ohne deren Einsatz unter erschwerten Bedingungen würden die Lieferketten und damit der Handel und die Industrie nicht mehr funktionieren. Lieferengpässe führen dazu, dass es teilweise zu Preisaufschlägen von bis zu 100 % kommt. Wer unter diesen Umständen mit einem Werkvertrag mit fester Preisbindung konfrontiert ist, ist wirklich zu bedauern. Es gibt also verschiedene Situationen, in denen Menschen von Corona betroffen sind. An diese alle gilt es zu denken, anstatt von Staates wegen Einzellösungen zu beschliessen.

Zum Postulat: Mit der Antwort des Regierungsrats ist man einverstanden. In der Zwischenzeit informierte er ja auch darüber, welche Leistungen das Kantonsspital gegenüber den Mitarbeitenden erbracht hat. Offensichtlich sind die Spitäler ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. Gemäss Zeitungsmeldungen ist das Personal mit der Anstellungssituation soweit zufrieden. Es gibt nur wenige Abgänge zu verzeichnen und auch bei den Heimen stehen die Verantwortlichen in der Pflicht. Als Stiftungsratsmitglied eines Pflegeheims kann der Votant beobachten, dass man sich auch dort der Verantwortung gegenüber dem Personal durchaus bewusst ist.

Zum zweiten Thema des Postulats: Dass im Pflegebereich ein Fachkräftemangel besteht, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird, ist hinlänglich bekannt. Corona hat einem das wieder einmal deutlich vor Augen geführt. Es ist Aufgabe der Sozialpartner, Lösungen anzustreben, die den Beruf attraktiv machen, damit sich wieder vermehrt junge Leute dafür interessieren und erfahrene Pflegepersonen sich nicht abwenden. Auch hier konnte man lesen, dass sich wieder vermehrt junge Leute dem Beruf zuwenden. Das ist erfreulich. Für den finanziellen Teil sind die Arbeitgeber aber abhängig davon, wie die erbrachten Leistungen abgegolten werden. Für Tarife ist der Bund zuständig. Da alle wissen, dass das Gesundheitswesen komplex strukturiert ist, wird das keine leichte Angelegenheit sein. Aber auch hier ist man am Ball und man wird genau hinschauen, was sich alles entwickelt.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und wird das Postulat abschreiben.

Für **Sven Inäbnit** (FDP) ist das Postulat, wie auch für seine Fraktion, eine Gratwanderung. Es beinhaltet mehrere Aspekte, die man einerseits gutheisst, andererseits jedoch aus formellen Gründen ablehnt.

Es sei gesagt, dass die Empathie der FDP klar den Pflegenden gilt, die in den 14 Monaten sehr viel gearbeitet und beigetragen haben, diese Krise zu bewältigen. Der Vorstoss datiert vom Juni letzten Jahres. Damals war noch nicht so manifest, wie viele andere Berufsgruppen ebenfalls mithelfen mussten, um diese Krise zu bewältigen. Peter Brodbeck hat einige aufgezählt. Ergänzt sei diese Aufzählung noch um das Betreuungspersonal, Verkaufspersonal, Reinigungspersonal, ÖV-Angestellte, Militärangehörige, Praxis- und Apothekenpersonal. Alle diese waren und sind erhöhten Risiken ausgesetzt und konnten oft nicht Dienst nach Vorschrift leisten. Die FDP wird das Postulat nicht ablehnen, weil ja durchaus richtig ist, was drinsteht. Dennoch wird die FDP dem Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung folgen.

Die Wertschätzung lässt sich nicht nur in Geld fassen. Und wenn das Geld verteilt wird, schafft das nur neue Ungerechtigkeiten. Wieso soll jetzt gerade das Personal in den öffentlich-rechtlichen Spitälern mehr für ihre Leistung erhalten als in anderen Spitälern, wo ebenfalls ein Beitrag geleistet wurde? Was ist mit anderen Berufsgruppen? Diese Ungerechtigkeit möchte man nicht unterstützen. Es müssen andere Lösungen her. Wie gesagt hat das Postulat mehrere Aspekte, zum Beispiel die Problematik, wie heute der Pflegeberuf angeschaut und wertgeschätzt wird. Auch hier ist der Votant mit seinem Vorredner einig, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt, das sich nicht mit einer Aktion über den Lohn lösen lässt. Dazu braucht es andere Massnahmen, wie die

Aufwertung des Berufs als Ganzes, die Ausbildung, Attraktivität, Rahmenbedingungen etc. Die FDP-Fraktion hat zwei Seelen in ihrer Brust. Einerseits unterstützt sie die Aussagen des Postulats, andererseits geht sie mit dem darin aufgezeigten Weg uneins. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort dargelegt, welche Massnahmen möglich sind und legte diese gegenüber der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission letzte Woche dar. Es ist dabei klar, dass die Lohnfrage letztlich eine Sache ist, die sich unter den Sozialpartnern abspielt. Es kann nicht sein, dass Landrat oder Regierung in dieses System reinreden. Die FDP wird deshalb das Postulat überweisen und abschreiben.

Miriam Locher (SP) möchte auf einige Punkte ihrer Vorredner eingehen. Es gibt in der Tat ganz viele Berufsgruppen, die in schwierigen Zeiten leben. Sie kennt das aus eigener Erfahrung. Gleichwohl liegt der SP wirklich viel daran, dass man sich für die Pflegekräfte einsetzt. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn Peter Brodbeck die schwierige Situation für Postangestellte, Fernfahrerinnen und Fernfahrer etc. beklagt. Etwas dafür tun möchte die SVP ja dann aber doch nicht. Die Devise scheint zu sein, die Situation lieber für gar niemanden zu verbessern, anstatt eine Berufsgruppe zu bevorzugen. Das ist doch sehr stossend. Peter Brodbeck hatte auch mehrfach erwähnt, dass diese Leute den vollen Respekt der SVP geniessen. Um diesen Respekt ist die Votantin zwar froh – nur haben sie leider nichts davon. Hingegen würde es ihnen etwas bringen, wenn man grundsätzlich über ihre Arbeitsbedingungen nachdenken würde und konkrete Verbesserungen erreichen könnte. Es geht nicht nur ums Geld. Die Prämie ist nur ein Bereich. Der andere ist, dass man auch bei den Arbeitsbedingungen etwas ändern müsste. Denn diese sind in der Pflege, gerade unter Corona, besonders schwierig.

Es wurde auch erwähnt, dass es erfreulich sei, wenn wieder vermehrt junge Leute in den Beruf einsteigen. Das stimmt. Unerwähnt blieb jedoch, dass sie auch wieder aussteigen – eben weil die Arbeitsbedingungen so streng sind. Deshalb hält die SP-Fraktion am Postulat fest und möchte es nicht abschreiben, weil diese Berufsgruppe nicht nur Respekt, sondern echte Wertschätzung verdient hat. Mit Freude blickt die Votantin dem Moment entgegen, wenn seitens SVP zugunsten all der anderen genannten systemrelevanten Berufsgruppen entsprechende Vorstösse kommen.

Marc Scherrer (CVP) nimmt vorweg, dass auch die CVP/glp-Fraktion ein gewisses Verständnis für das Postulat hat. In den letzten fast anderthalb Jahren hat das Pflegepersonal einen ganz wesentlichen Teil zur Bewältigung der Coronakrise beigetragen. Das ist unbestritten. Wichtig ist, dass kein politisches Kapital aus diesem Thema geschlagen wird. Das ist jedoch sicher nicht die Absicht, diesen Vorwurf möchte er niemandem unterstellen.

Das Thema tönt gut. Schaut man aber etwas genauer hin, handelt es sich um die Büchse der Pandora. Es wurde schon gefragt, wer denn effektiv von diesen Beiträgen profitieren soll. Ist es Pflegepersonal, das ausschliesslich mit Coronafällen zu tun hatte, oder ist es eine erweiterte Berufsgruppe? Was ist mit all den Personen, die möglicherweise aufgrund der Verschiebung von Operationen in Kurzarbeit waren? Ist es gerecht, nur auf die öffentlich-rechtlichen Spitäler zu fokussieren? Was ist mit den Privatspitälern? Was ist mit all den Unternehmern, denen Aufträge weggebrochen sind, die vielleicht sogar im Konkurs sind und Härtefallanträge stellen müssen? Ist die Gerechtigkeit über die ganze Linie gesehen hier wirklich vorhanden? Diese Fragen muss man sich stellen, wenn man das Thema fundiert angehen möchte.

Auf der anderen Seite hat man gehört, dass bereits einiges getan wurde. Die wichtige Interpellation von Erika Eichenberger hat klar gezeigt, dass durchaus etwas passiert ist. Es wurden Boni und Prämien ausbezahlt – nicht in grossem Ausmass, aber immerhin. Es wurden Ferientage gutgeschrieben. Die Löhne wurden erhöht. Man kann nun darüber diskutieren, ob diese Massnahmen ausreichend sind oder ob man nachdoppeln sollte. In der Beantwortung des Postulats durch die Regierung stand zu lesen, dass die Mitarbeitenden der öffentlichen Spitäler per se gar nicht dem kantonalen Personalrecht unterstellt sind. Hier stellt sich die juristische Frage, wie in dem Fall effektiv eine Unterstützung möglich ist. In der VGK, als das Anliegen an der letzten Sitzung thematisiert wurde, musste man feststellen, dass es nicht ganz so einfach ist und man ihre Löhne nicht einfach so erhöhen kann. Das wäre Sache der Sozialpartner. Eine andere Möglichkeit wäre, das Ganze über die GWL zu steuern. Rahel Bänziger und der grünen Fraktion dürften bei diesem Thema jedoch, laut eigener Aussage, die Schuhe davonfliegen. Somit wird auch dieses Unterfan-

gen nicht ganz einfach werden. Mit anderen Worten: Die Idee ist gut und grundsätzlich jeder im Saal unterstützt das Anliegen. Bei der Frage, wie man es konkret angeht, gehen die Meinungen jedoch auseinander.

Es wäre schön gewesen, man hätte heute für die Diskussion etwas mehr Substanz gehabt – im Sinne eines konkreten Lösungsvorschlags. Es ist aber auch klar, dass ein Postulat dazu da ist, um das Anliegen erstmal zu prüfen und zu schauen, welchen Handlungsspielraum es gibt. Dieser wird sehr beschränkt sein. In der Fraktionssitzung wurde der Vorstoss heute Morgen sehr intensiv diskutiert. Dort schälte sich heraus, dass eine Lösung via GWL denkbar wäre. Deshalb wäre es für die CVP/glp-Fraktion denkbar, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen, bis die GWL-Diskussion ansteht. Und dann gilt es, sich zu entscheiden, ob man via GWL allenfalls eine weitere Prämie auszahlen möchte. Falls nicht, lässt sich das Postulat abschreiben.

Andrea Heger (EVP) führt aus, dass die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion die Überweisungs- und Abschreibungsempfehlung der Regierung nachvollziehen kann. Sie findet die vorhin von Marc Scherrer gehörte Idee einer Verknüpfung mit GWL jedoch ziemlich «cool». Die Frage ist beim Stehenlassen ja immer, weshalb man stehen lässt – damit etwas nicht nur als Symbol dasteht, sondern ein klarer Auftrag damit verbunden ist. Der Vorwurf des Vorredners, es würde von Seiten der Postulanten keine Vorschläge kommen, greift nicht, da bei einer Überweisung des Postulats die Regierung in der Pflicht wäre, diese Vorschläge auszuarbeiten. Diese hat zwar schon einiges beantwortet, aber man könnte argumentieren, dass noch etwas mehr kommen sollte.

Wie Miriam Locher richtig gesagt hatte, steckt man bei den Pflegeberufen in einem Teufelskreis. Das Problem des Mangels in der Pflege existiert bekanntlich unabhängig der Covid-Situation schon lange. Mit einem Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur muss man erkennen, dass es noch schlimmer werden wird. Es sind eigentlich alle – Kanton wie Gemeinwesen – an genügend und gut ausgebildetem Pflegepersonal interessiert, damit jene, die sich darin abarbeiten, nicht völlig überlastet aus dem Beruf ausscheiden und die neu Hinzukommenden gleich wieder in die Teufelsspirale von Auslaugen und Aussteigen geraten. Es gibt ja Institutionen, die durchaus sehr kreative Methoden anwenden, um zu einem guten Stock an Personal zu kommen. Die Grüne/EVP-Fraktion würde gern zusammen mit der SP schauen, wie man in dieser Richtung zusätzlich tätig sein könnte. Dem Kanton liegt ja die Ausbildung von Lehrlingen wie auch die gesamte Ausbildungsthematik selber am Herzen, so dass sich gemeinsam eine Lösung finden lässt. Sven Inäbnit hatte gesagt, dass es nicht nur um Löhne gehe. Das mag stimmen, und doch ist das ein wichtiger Bereich. Im Pflegebereich dürfte die Lohnentwicklung auf jeden Fall durchaus besser sein. Trotzdem kann die Votantin einige der von FDP und SVP eingebrachten Punkte nachvollziehen. Auch andere Berufe haben während dieser Krise Gutes und Wichtiges geleistet. Es ist aber wichtig, dass man im Pflegebereich nicht nachlässt, weil es eben nicht nur um Covid geht, sondern das Problem zwecks besserer Zukunftsaussichten ganz allgemein angepackt werden muss.

Urs Roth (SP) befürchtet, dass die Lösungsfindung nicht einfach sein werde. Dies haben schon seine Vorredner Peter Brodbeck und Sven Inäbnit erkannt. Wenn man aber immer nur auf andere Berufsgruppen schiebt und das Problem auf diese Weise zu lösen versucht, kommt man nicht weiter.

Einige Ergänzungen zu den von Miriam Locher erwähnten Punkten: Es hiess, dass es nicht nur ums Geld gehe. Wenn man den Vorstoss seriös liest, sieht man, dass unter Forderung 2 nicht nur Lohn-, sondern auch Arbeitsbedingungen explizit genannt werden. In den Spitälern, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen liegt eine Zeitbombe, die man ticken hören kann, wenn man nur ein bisschen genau hinhört. Und das nicht nur wegen dem Bedarf aufgrund des demographischen Entwicklungsprozesses, der einen Fachkräftemangel nach sich zieht, sondern auch wegen der Arbeitsbedingungen. Dies ist ein generelles Problem und nicht nur bezogen auf die Covid-Krise. Es wird dazu nicht nur *eine* Lösung brauchen, sondern einen ganzen Korb an verschiedenen Massnahmen.

Der Votant versteht nicht, weshalb im Zusammenhang mit dem Postulat immer nur von öffentlichen Spitälern geredet wird. Der Vorstoss weist auf die generelle Problematik hin und bezieht alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit ein. Wenn immer gesagt wird, die Einflussmöglichkeiten seien begrenzt, weil es Sache der Sozialpartner sei, dann sollte man zur Kenntnis nehmen,

dass es natürlich verschiedene Ansätze von Problemlösungen gibt. Der Ansatz mit den Tarifen liegt auf Ebene von KVG und Bund, das ist richtig. Aber solange es auf Bundesebene keinen runden Tisch gibt, wo Spitäler, andere Leistungserbringer und Krankenversicherer zusammen mit dem Staat sich bemühen, das Problem anzugehen, solange also der Schwarze Peter herumgeboten wird, wird es auf dieser Ebene keine Lösung geben. Dann wird es in den Tarifverhandlungen weiterhin Druck von der einen Seite geben, während die andere Seite auf ihre Finanzierungsprobleme verweisen und beklagen wird, dass ihnen die Mittel fehlen, um Attraktivität und Löhne im Pflegebereich zu verbessern. Diesem Spiel kann der Votant nicht mehr länger zusehen. Wenn man nicht die Courage hat, endlich weiterzudenken, wird man bei diesem Thema nie weiterkommen. Die Zeche wird fällig werden, wenn die Pflegepersonen in 10, 20 Jahren massenhaft aussteigen. Es sind – anders als Peter Brodbeck gesagt hat – heute schon viele, die das tun. Wenn man nichts unternimmt, werden es schon bald viel, viel mehr sein.

Es ist deshalb unverständlich, dass man sich in der Analyse hier zwar einig ist, aber nichts unternehmen möchte. Die zuständige Kommission ist wohl am Thema dran. Aber im Moment liegt nichts Konkretes vor. Es scheint immer nur hinaus- und z. B. auf die Sozialpartner geschoben zu werden. Deshalb die dringliche Bitte, den Vorstoss nicht einfach abzuschreiben, sondern stehenzulassen. Es besteht Handlungsbedarf!

Peter Brodbeck (SVP) betont, in den letzten Monaten habe der Landrat sehr unbürokratisch Hilfe für viele Branchen beschlossen. Zu den Anstellungsbedingungen für das Pflegepersonal meint er, am KSBL könnten die Anstellungsbedingungen nicht deutlich schlechter sein, als an anderen Orten in hiesigen Gesundheitsraum, denn dem Personal steht eine grosse Auswahl an Pflegeeinrichtungen und Spitälern als Arbeitgeber zur Verfügung. Trotzdem laufen die Angestellten der öffentlichen Spitäler nicht alle davon. Offensichtlich sind die Anstellungsbedingungen hier also nicht schlechter als andernorts. Auch eine neulich erschienene Zeitungsmeldung hielt fest, dass das Personal mit den Anstellungsbedingungen soweit zufrieden ist. Richtig ist aber, dass die Anstellungsbedingungen insgesamt nicht genügend attraktiv sind. Es liegt jedoch nicht in den Händen des Landrats, dies zu ändern. Die Leistungen der Spitäler werden ungenügend abgegolten und das Pflegepersonal müsste insgesamt besser entlohnt werden. Diese Tarifangelegenheit muss in Bern gelöst werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) verweist auf die Beantwortung ihrer Interpellation, welche festhält, dass das KSBL unter anderem Teilzeitpensen als einen Schlüssel zur Entschärfung des bestehenden Personalmangels in den Pflegeberufen sieht. Dies zeigt doch, dass offenbar ein Problem vorhanden ist. Regierung und Parlament haben den Auftrag, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kantons sicherzustellen. Aus diesem Grund muss sich auch der Landrat dem Thema annehmen. Es gilt dafür zu sorgen, dass wir über genügend Pflegenden verfügen. Gerade auch jüngere Menschen springen nach ihrer Ausbildung sehr schnell wieder von Pflegeberufen ab, was unter anderem mit der extrem hohen Belastung zusammenhängen könnte, welcher diese jungen Mitarbeitenden ausgesetzt sind. Kehren junge Mitarbeitende, beispielsweise nachdem sie eine Familie gegründet haben, nicht mehr in ihren erlernten Beruf zurück, so stellt dies einen Verschleiss von Ressourcen dar.

Zum Thema Bonus erklärt Erika Eichenberger Bühler, dass die Bevölkerung eine echte Anerkennung erwarte. Die Pflegenden haben einen ausserordentlichen Einsatz geleistet und dabei ihre Gesundheit hintenangestellt. Für eine einmalige Spezialbehandlung müsste der Kanton Hand bieten. Im Sinne von Marc Scherrers Votum bittet die Rednerin darum, das Postulat nicht abzuschreiben und eine Lösung zu suchen für eine Finanzierung über die GWL.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sieht rechtliche Schwierigkeiten und wenig Handlungsspielraum für den Kanton. Sie selbst legt ihren Schwerpunkt auf die Wertschätzung. Die Pflege von schwerstkranken Patientinnen und Patienten kann beispielsweise nicht mit der Arbeit eines Fernfahrers verglichen werden, der für einmal nicht duschen gehen kann. Die Pflege schwerstkranker Menschen stellt eine schwere Belastung für alle Beteiligten dar. Die Aussage, die Pflegenden seien mehrheitlich zufrieden, dementiert Lucia Mikeler Knaack aus eigener Erfahrung. In der Pflege und auch als Hebamme werde man immer angefragt, ob man nicht Aushilfsdienst und Pikettdienst leis-

ten könne, um die Kosten zu senken. Inzwischen hat sich die Praxis etabliert, Personen von zuhause aus Pikettdienst leisten zu lassen. Dies entspricht nicht dem Anspruch an moderne Arbeitsbedingungen, im Gegenteil: Man kommt zurück auf Arbeitsmodelle, wie sie vor vierzig Jahren bekannt waren.

Zum Thema öffentlich-rechtliche oder private Spitäler erklärt Lucia Mikeler Knaack, die Covid-Kranken würden in der Regel in den öffentlichen Spitälern gepflegt. Insofern ist das Votum von Marc Scherrer zu unterstützen, Bonuszahlungen über die GWL zu finanzieren, auch wenn dies für viele Landrätinnen und Landräte ein rotes Tuch darstellt. Die GWL setzen sich aus drei Komponenten zusammen, eine davon ist der öffentliche Nutzen. Die Bevölkerung ist auf gute Pflege angewiesen, dies ist also durchaus von öffentlichem Nutzen. Darum müsste den Pflegenden nun ein Bonus ausbezahlt werden. Aus diesem Grund soll das Postulat stehengelassen werden.

Linard Candreia (SP) stellt fest, das Thema Wertschätzung werde in ganz Europa diskutiert, auch in den Nachbarländern. So erklärte Markus Söder vor Kurzem in einem Interview: «Wir werden 500 Euro als Bonus an alle Pflegekräfte zahlen.» Als Nicht-Gesundheitspolitiker stimmt Linard Candreia nachdenklich, dass trotz Enthusiasmus und Freude am Beruf viele Pflegenden ihren Beruf nach einigen Jahren wieder aufgeben. Die Demographie zeigt, dass in den nächsten Jahren mehr Alte mit polymorbiden Krankheiten leben werden. Es wird also noch mehr Pflegepersonal benötigt als bisher. Das Instrument des Postulats verlangt ein Prüfen und Berichten. Es wäre gerade im Zusammenhang mit der hier diskutierten Thematik gegenüber der Öffentlichkeit schon beinahe unmöglich zu kommunizieren, dass der Landrat ein entsprechendes Postulat abgeschrieben habe. Lösungsvorschläge wurden bereits eingebracht. Andere Kantone diskutieren Ähnliches. Würde das Postulat nun stehengelassen, hätte der Regierungsrat mehr Zeit und allenfalls könnten dann auch gute Ideen aus anderen Kantonen einfließen. Das Postulat muss eindeutig aufrechterhalten werden.

Sven Inäbnit (FDP) ist verwirrt ob der Signale der Urheberschaft. Einerseits wurde gesagt, die Wertschätzung allein sei nicht das Wichtigste, sondern die Lohnstruktur und die Arbeitsplatzattraktivität, dann wiederum wurde das Gegenteil genannt. Wahrscheinlich möchte man am liebsten beides. Auf nationaler Ebene bestehen bereits entsprechende Aktivitäten, beispielsweise der indirekte Vorschlag zur Initiative betreffend Pflegeoffensive, welcher eine deutliche Attraktivitätssteigerung und eine Ausbildungsoffensive zum Ziel hat. Wichtige Fortschritte konnten bereits erzielt werden und weitere Diskussionen sind im Gange. Bei der Rekrutierung von genügend Pflegepersonal handelt es sich grundsätzlich nicht um ein regionales, sondern um ein nationales Problem. Die Kosten für Verbesserungen bei den Pflegeberufen werden sich nicht in Luft auflösen, sondern sich letztlich auf die Prämien niederschlagen. Diese Frage muss gesellschaftlich diskutiert werden, und zwar auf nationaler Ebene und nicht allein für die Gesundheitsregion. Sven Inäbnit befürchtet, dass der Möglichkeit, das Thema über die GWL anzugehen, zu viel Bedeutung beigemessen wird: Von zehn Kriterien für die Ausrichtung von GWL würden neun nicht erfüllt. Auch beim Kriterium des öffentlichen Nutzens stellt sich die Frage, wohin dieser Nutzen fliesst. Diese GWL müssten auch anderen Institutionen wie beispielsweise Pflegeheimen, Privatspitälern, etc. zu Gute kommen. Hier bestehen für Sven Inäbnit, wie bereits erwähnt, grosse Fragezeichen. Zugegeben, es ist ein schwieriges Thema. Auch das Thema Wertschätzung muss breiter betrachtet werden. Es besteht ein Stück weit eine Opfersymmetrie in der ganzen Gesellschaft, denn alle leiden unter der Krise. Wege aus dieser Krise werden sich wohl erst in den nächsten Monaten zeigen.

Jacqueline Bader (FDP) bezeichnet die heutige Diskussion nicht als Aufgabe des Parlaments. Der Landrat ist kein Verwaltungsrat oder eine Geschäftsleitung. Jede Firma muss für die Personalrekrutierung entsprechende Parameter vorgeben. Jedes Unternehmen, das seine Mitarbeitenden behalten will, definiert seine Rahmenbedingungen möglichst so, dass die Mitarbeitenden gerne dort arbeiten. Man befindet sich in einer freien Marktwirtschaft. Wem es nicht passt, kann den Job wechseln.

Urs Roth (SP) stimmt Sven Inäbnit betreffend Ausbildungsoffensive grundsätzlich zu. Es werden tatsächlich Schritte auf nationaler Ebene unternommen, aber dieser Effekt verpufft, wenn die An-

stellungsbedingungen nicht verbessert werden. Es werden Mehrkosten anfallen, jedoch zeigt ein kaufkraftbereinigter Lohnkostenvergleich für Europa, dass die Schweiz hier nicht im vorderen Drittel rangiert. Südeuropäische Staaten bezahlen teilweise höhere Löhne als die Schweiz. Dass die Probleme über die GWL nachhaltig gelöst werden können, glaubt auch Urs Roth nicht. Es geht ihm zudem nicht darum, nur einem einzelnen Spital oder nur öffentlichen Spitälern zu helfen. Es handelt sich hier um ein Gesamtproblem, von welchem sich die Politik nicht absentieren kann – dies als Antwort an Jacqueline Bader.

Yves Krebs (glp) wirbt für den Vorschlag seines Fraktionskollegen Marc Scherrer, mit dem der gordische Knoten gelöst würde. Die Bevölkerung erwartet vom Landrat nicht, dass das Thema mit formaljuristischen Argumenten kaputtgeredet wird, sondern sie erwartet einen substantiellen Beitrag in der Höhe eines Monatslohns für das Pflegepersonal, welches an vorderster Front viele Zusatzstunden geleistet hat und grossen psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Mit einem Bonus von CHF 250 bis 500 und einem Caran-d'Ache-Kugelschreiber ist es nicht getan. Yves Krebs glaubt nicht, dass andere Berufsgruppen, welche ebenfalls einen Sondereinsatz leisten mussten, damit ein Problem hätten.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) äussert sich wie folgt: Es wurde eine Auslegeordnung vorgenommen und der Problemdruck erfasst. Es liegt nun ein konkreter Vorschlag vor, welcher vom Landrat umgesetzt werden könnte. Demnach sollen Staats- und somit letztlich Steuergelder über die GWL an eine noch zu bestimmende Personengruppe ausgerichtet werden. Ob man das politisch will oder nicht, muss diskutiert werden. Die Wichtigkeit von attraktiven Arbeitsplätzen in der Pflege ist unbestritten. Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich wichtig, deshalb hat der Landrat während der ersten Corona-Welle Soforthilfen in der Höhe von CHF 40 Mio. à fonds perdu ausgerichtet. Bisher wurden noch einmal CHF 34 Mio. gesprochen. Diese Gelder dienen letztlich auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen. An den Spitälern präsentiert sich die Situation ganz anders. Die Arbeitsplätze sind mehr als sicher, es bestehen jedoch Personalunterbestände. Es handelt sich dabei um ein langfristiges Problem, das übergeordnet gelöst werden muss. Letztlich entscheidet der Landrat politisch, ob das Postulat stehengelassen werden soll. Würde es stehenbleiben, wäre die einzig machbare Lösung eine kurzfristige Pflasterlipolitik mittels Sonderbonus. Je nach Höhe dieses Bonus besteht aber auch die Gefahr, dass dieser nicht als Anerkennung, sondern als Abspeisung betrachtet wird.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 45:36 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 880

21. Einzigartiges Baselbiet: Rückforderungen in der Sozialhilfe

2020/293; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Peter Riebli (SVP) findet, dass Werner Hotz ein interessantes Randphänomen aufgegriffen habe. Die Betonung liegt auf «Rand». Es ist klar, dass die Sozialhilfe subsidiär und eigentlich als rückzahlbare Überbrückung gedacht ist. Die Fragen, die im Postulat aufgeworfen werden, wären eigentlich besser als Interpellation gestellt worden. Es sind darunter Fragen, die der Kanton gar nicht beantworten kann und in der Kompetenz der Gemeinden liegen, z. B. wieviel Geld jährlich unter dem Rückforderungs-Rechtstitel eingenommen wird. Sozialhilfegeld, das die Gemeinden gezahlt haben, müssen diese autonom zurückfordern. Der Kanton bekommt dabei nur am Rand was mit. Und wenn er es mitbekommt, weiss er nicht, wie sich das Vermögen resp. das Einkommen der Leute zusammengesetzt hat. Somit ist diese Frage nicht beantwortbar.

Art. 13 des Sozialhilfegesetzes sagt, dass die unterstützte Person verpflichtet sei, bezogene Unter-

stützung zurückzuerstatten, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zumutbar ist. Das heisst, dass eine Person erst rückerstattungspflichtig ist, wenn sie einen Einkommensüberschuss oder ein Vermögen aufweist – und die Rückzahlung somit zumutbar ist. Jeder Fall muss im Einzelnen sehr genau angeschaut werden. Zusätzlich muss die familiäre Situation berücksichtigt werden. Darunter fällt das sogenannte gefestigte Konkubinatspaar; es muss die Gefahr einer erneuten Sozialhilfeabhängigkeit abgeklärt werden, ebenso das Alter – man kann nicht zurückfordern, wenn jemand kurz vor der Pension steht, die Person muss ein Altersvermögen aufbauen können, damit sie davon vernünftig leben kann; ebenso muss die berufliche Situation berücksichtigt werden. Es kann doch nicht sein, dass bei einem verheirateten Paar der Ehemann oder die Ehefrau bei der Rückforderung berücksichtigt wird, jedoch in einem gefestigten Konkubinatspaar nicht. Es handelt sich um äusserst seltene Fälle, in denen eine Rückforderung überhaupt möglich ist. Und unter diesen seltenen Fällen noch ein gefestigtes Konkubinatspaar zu finden, könnte schwierig werden. Das Problem der Rückforderung von Konkubinatspartnern ist marginal und vernachlässigbar. Wenn es schon etwas zu diskutieren gäbe, dann darüber, inwiefern ein gefestigtes Konkubinatspaar bei der Bedarfsrechnung während dem Bezug von Sozialhilfe berücksichtigt werden soll. Da könnte man argumentieren, dass es das Pärchen davon abhält, zusammenzuziehen, weil dann die eine Hälfte der Sozialhilfe verlustig gehen würde. Es ist aber kaum vorstellbar, dass irgendjemand seinen Familienstand ändert und in ein Konkubinatspaar zieht oder sogar heiratet, nur weil Sozialhilfe bezogen wurde und man möglicherweise riskiert, zurückzahlen zu müssen. Die SVP-Fraktion erachtet das als ein Randphänomen, die Anfrage als Interpellation und ein Teil der Fragen als gar unmöglich vom Kanton zu beantworten. Deshalb lehnt sie die Überweisung des Postulats ab.

Werner Hotz (EVP) erklärt, worum es geht. Bei der Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen werden das Einkommen und das Vermögen des Konkubinatspartners nach Ablauf von zwei Jahren dem jeweiligen Partner angerechnet. Die Kollektivhaftung nach Ablauf von zwei Jahren hindert Paare immer wieder daran, eine feste Beziehung einzugehen, falls die Gefahr einer solchen Verpflichtung besteht. Natürlich ist es Aufgabe von Kanton und Gemeinden, möglichst viele Mittel wieder einzuholen, wenn die Bezügerinnen von Sozialhilfeleistungen neu in gutsituierte Verhältnisse kommen, z. B. wenn sie eine Erbschaft machen. Der Schritt in eine neue Beziehung – vielleicht auch mit späterer Heirat – wird jedoch durch diese schwierige Hürde immer wieder behindert. Die Folge ist, dass die unerwünschte Abhängigkeit von der Sozialhilfe für den schwächeren der beiden Partner weiterbestehen bleibt. Adressat der Rückforderungsverfügung ist immer auch der ehemalige Sozialhilfebezüger bzw. die Bezügerin. Der betroffene Unterstützer kann formell gar nicht direkt belangt werden.

Es geht in dem Vorstoss um Prüfen und Berichten. Es geht um eine Win-Win-Situation, um weniger Sozialhilfebezüger. Eine genaue Zahl lässt sich nicht sagen, allenfalls lässt sich das eruieren. Spätere Heirat nicht ausgeschlossen. Es wäre schön, wenn man der Regierung es gestatten würde, das Anliegen zu prüfen.

Bianca Maag (SP) gibt die einstimmige Unterstützung der SP-Fraktion bekannt. Die Praxis der Kollektivhaftung ist Willkür und muss wirklich überdacht und geregelt werden. Es handelt sich nicht um ein Randphänomen, wie das Peter Riebli darstellt. Gerade in einer grossen Gemeinde kommt das öfters vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass auch die CVP/glp-Fraktion für die Überweisung des Postulats sei. Mit Peter Riebli geht sie einig, dass es sich eher um eine Interpellation denn um ein Postulat handelt. Die Aussage jedoch, man könne sich nicht vorstellen, dass so etwas existiert, ist für ihre Fraktion nicht ausschlaggebend. Wichtig ist, dass klare Antworten und Fakten vorliegen, und dann sieht man, wie es weitergehen wird.

Regierungsrat **Anton Lauber (CVP)** bittet darum, nicht allzu stark auf die Thematik der Konkubinatspaare zu fokussieren. Es würde sich vielmehr empfehlen, die Rückerstattungspraxis im Kanton ganz allgemein anzuschauen. Entsprechend würde man in der Beantwortung nicht nur die

Konkubinats-Thematik berücksichtigen, sondern generell einen Blick auf das Umfeld der Rückerstattungen werfen.

Saskia Schenker (FDP) dankt Regierungsrat Toni Lauber. Die FDP-Fraktion versteht das Postulat in genau diesem Sinn. Es ist gerade jetzt, wo man sich sehr intensiv mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes auseinandersetzt, wichtig, verschiedene Fragestellungen klären und anschauen zu können. Vor diesem Hintergrund ist die FDP mit der Überweisung einverstanden. Sie liest das Postulat so, wie Werner Hotz es geschrieben hat, denn er stellt nicht im Grundsatz die Rückvergütung in Frage.

Peter Riebli (SVP) ist nun doch etwas verwirrt darüber, was alles in dieses Postulat hineininterpretiert wird. Wenn es darum gegangen wäre, die Rückforderungen im Gesamten anzuschauen, hätte man das vielleicht anders diskutiert. Im vorliegenden Postulat geht es aber ganz klar um die Thematik der Rückforderungen bei gefestigten Konkubinaten. Wenn vorgeworfen wird, das sei Willkür, dann ist es ebenso Willkür, wenn plötzlich der Ehepartner für die Rückzahlung haftbar ist. Dann kann man ihn sogar belangen. Wenn man davon redet, sämtliche Beziehungen zwischen zwei Menschen gleichzustellen, gibt es keinen Unterschied zwischen einem Ehe- und einem Konkubinatspartner. Willkür ist etwas völlig Anderes. Wenn Toni Lauber sagt, er möchte das Postulat nutzen, um einen Gesamtüberblick über die zukünftige Regelung der Rückerstattungspflicht zu erstellen, ist das ein anderes Thema. Das kann er durchaus tun. Dafür braucht es aber das Postulat nicht. Denn darin geht es, wie gesagt, um die Rückerstattung von Konkubinatspartnern, und somit um ein Randphänomen, das nicht bedeutend genug ist, um die Verwaltung damit zu beschäftigen.

://: Mit 62:20 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 881

22. Ausweiten PCGG auf bedeutende Leistungserbringer

2020/346; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegen zu nehmen und ihre Abschreibung beantrage.

Normalerweise, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), ist es nicht lustig als Landrat, wenn man seine Geschäfte ständig auf die nächste Sitzung verschoben sieht und es immer länger geht, bis sie einmal behandelt werden. Heute ist das anders, wie man noch sehen wird.

Um was geht es? Baselland hat als einen der ersten Kantone in der Schweiz ein Gesetz über Public Corporate Governance geschaffen. Viele Kantone beneiden ihn darum. Es wurden darin die Verantwortlichkeiten bei Beteiligungen für die Regierung sowie die Rechten und Pflichten des Parlaments geregelt. Dies funktioniert zwar nicht perfekt, brachte doch aber wesentliche Fortschritte. Das Parlament durfte diesbezüglich schon einige positive Erfahrungen machen. Neben den eigentlichen Beteiligungen, die andere Rechtspersönlichkeiten haben, an denen der Kanton auch Aktien oder Partizipationsscheine hält, gibt es auch de facto-Beteiligungen am Kanton. Dabei handelt es sich um Leistungserbringer, die für den Kanton arbeiten und praktisch zu 100 % vom Staatsauftrag des Kantons leben. Für diese Kategorie ist die Regelung wesentlich weniger klar. Es gibt einen sogenannten Leistungsauftrag, der periodisch zwischen Regierung oder der Direktion und dem Leistungserbringer ausgearbeitet wird. Dort hat man zwar auch einen Fortschritt erzielt, indem gewisse Standards etabliert wurden. Die Mitsprache des Parlaments sowie Rolle und Verantwortlichkeit der Regierung sind jedoch auf einem anderen Level. Die grösste sogenannte de facto-Beteiligung des Kantons ist das KV Baselland. Dieses hat im Umfang von über CHF 40 Mio. pro Jahr einen Leistungsauftrag mit dem Kanton und hängt mit über 90 % seines Budgets davon ab. Heute Nachmittag, anlässlich der Beantwortung der dringenden Interpellation über die KV-Reform, hat Regierungsrätin Monica Gschwind klar und deutlich gesagt, dass das KV vor einer strategisch

möglicherweise grossen Herausforderung stehe. Das KV selber ist dieser Situation relativ hilflos ausgeliefert, die Regierung wird gefordert sein, für seine Beteiligung unter den allfällig veränderten Rahmenbedingungen neue Richtlinien zu definieren. Das ist genau der Sinn des PCGG: Bei der Entstehung solcher Situationen sicherzustellen, dass man weiterhin agieren kann, bei klaren Vorgaben, was die Regierung und was das Parlament zu tun haben. Entsprechend steht in der Forderung des Votanten, dass das PCGG so erweitert werden sollte, dass nur für die grossen Beteiligungen – nämlich bei jenen mit einem Leistungsauftrag im Umfang von CHF 5 bis 10 Mio. und bei denen, für die der Leistungsauftrag ein überwiegender Teil ihrer Tätigkeit darstellt – dieselben Regeln angewendet werden, um schneller handeln und klare Verantwortlichkeiten definieren zu können. Tut man das nicht, besteht die Gefahr, dass aufgrund eines Leistungsauftrags mit einer Laufzeit von normalerweise 4 Jahren beim Auftauchen schwieriger Situationen zu spät reagiert wird. Entsprechend sei der Landrat gebeten, die Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Die Realität hat die Antwort der Regierung in diesem Bereich überholt.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sieht die Anliegen des Motionärs. Der Kanton ist eigentlich sehr gut aufgestellt. Aus Sicht des Votanten ist die Systematik ziemlich «dicht», das heisst, dass es keine Institution geben sollte, die namhaft Geld vom Kanton erhält und nicht kontrolliert wird. Mit dem Public-Corporate-Governance-Gesetz nimmt der Kanton direkt Einfluss in das Führungsorgan der privaten oder öffentlich-rechtlichen Institution. Der Kanton sagt also, wie der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung besetzt sein soll. Diese Regelung wurde weiland im PCGG festgeschrieben. Hier ist alles aufgelistet: Die Qualifikation eines Amtsträgers oder einer Amtsträgerin, wie lange man das Amt ausüben darf, welche Alterslimite es gibt, welche Qualitätsanforderungen, öffentliche Ausschreibungen etc. Mit diesen Unternehmungen hat der Kanton aber grösstenteils keine Leistungsaufträge oder Leistungsvereinbarungen.

Dann gibt es noch jene Institutionen, bei denen der Kanton nicht das strategische Organ besetzt, sondern Leistungen bestellt – Leistungen, die von der Unternehmung statt vom Staat erbracht werden, im Sinne eines Outsourcing. Dort wurde ein grosser Regelungsbedarf festgestellt, denn der Transfer ist im Kanton Basel-Landschaft enorm gross, insbesondere im Bereich der Bildung. Für diese Institutionen gilt die Regelung, dass eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden muss. Dies ist im Staatsbeitragsgesetz festgehalten, das wie das Staatsbeitragscontrolling extra geschmiedet und im Landrat verabschiedet wurde. Im Staatsbeitragscontrolling sind die Bewirtschaftung aller Verträge (auch der Staatsverträge), bei denen effektiv Steuergelder zum Einsatz kommen, sowie die Rechten und Pflichten des Kantons und des Beauftragten (der Institution) festgehalten. Die abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen sind nach einheitlichen Regelungen verfasst, haben eine einheitliche Laufdauer und legen einheitlich Rechte und Pflichten beider Beteiligten fest. Ausserdem führen sie zu einem Monitoring, das alle 2 Jahre stattfindet. Nach 4 Jahren wird der Leistungsauftrag wieder überprüft. Dies sollte auch beim KV der Fall sein. Eine ganz andere Frage ist, ob man direkt in die operative Steuerung reingehen kann. Der Frage aber, ob der Leistungsauftrag erfüllt wird, wird jeweils im Rahmen des Monitorings nachgegangen.

Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass es keinen direkten Regelungsbedarf gibt und das Public-Corporate-Governance-Gesetz nicht ausgedehnt zu werden braucht. Erstens hat dieses eine andere Richtung. Zweitens wurde anschliessend das Staatsbeitragsgesetz erlassen, das jene Fälle regelt, in denen Leistungserbringer vom Kanton einen Auftrag erhalten haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat von Regierungspräsident Lauber gehört, dass das Monitoring der Leistungsauftragsempfänger im Wesentlichen in einem Zweijahresrhythmus stattfindet. Das mag sinnvoll sein für kleinere Leistungsaufträge. Bei der überwiegenden Anzahl von Leistungsaufträgen geht es um sechsstellige oder kleine siebenstelligen Beträge. Im konkreten Fall des KV geht es aber um CHF 42 Mio. jedes Jahr, wobei starke strategische Grundsatzentscheidungen gefordert sein können. Das wurde mit der heutigen Debatte über die KV-Reform deutlich. Möchte man z. B. eine WMS anders positionieren, ist es sinnvoll, wenn man im strategischen Führungsgremium des entsprechenden Leistungserbringers vertreten ist. Das ist heute nicht der Fall. Das geht nur über Umwege, der Kanton steht aber nicht direkt im Informationsfluss des Steuerungsgremiums des KV. Es ist eine Schwäche des Baselbieter Systems, dass der Kanton nicht strategisch reagieren kann, wenn es angebracht ist. Gerade beim grössten Leistungserbringer, an dem man nicht betei-

ligt ist, sollte dies möglich sein. Der Votant empfiehlt deshalb eine Anpassung, die dem Landrat das Leben in dieser schwierigen Zeit, die einem bevorsteht, erleichtern wird. Im Normalbetrieb schadet es überhaupt nicht, und im Krisenfall lässt sich schneller und effizienter handeln, was nur im Interesse der Staatsfinanzen sein kann.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion vorbehaltlos den Schlüssen und Empfehlungen des Regierungspräsidenten folgen könne. Inhaltlich hat Klaus Kirchmayr zwar einen wichtigen Punkt aufgeworfen. Im Fall des KV ist ihm in der Tendenz sogar Recht zu geben, dass es sich um eine Quasi-Beteiligung handelt und dass dies eigentlich zum PCGG gehört. Aus Sicht des Votanten ist dies jedoch der einzige Fall, der diese Qualität aufweist. Würde man die Schwelle bei CHF 5 Mio. ansetzen, wären Organisationen betroffen, bei denen eine Unterstellung unter das PCGG keinen Sinn machen würde. Aus Sicht des Kantons gibt es noch folgenden Punkt: Der Umstand, dass man nicht bei jedem Leistungsempfänger gleichzeitig auch noch ins strategische Gremium eingreift (oder man sogar finanziell beteiligt ist), dient ja auch der Risikodiversifikation. Geraten die Institutionen in Schräglage, wird nicht der Kanton per se verpflichtet, einzugreifen, auch wenn es allenfalls Monopolleistungen sind. Es besteht dann immer noch die Chance, dass die Leistung von jemand anderem bezogen wird. Somit ist es auch gut, dass Leistungserbringer, die fast vollständig für den Kanton zuständig sind, nicht gleichzeitig auch finanziell mit dem Kanton oder dem strategischen Organ verwoben sind.

Im Fall des KV ist sein Sonderstatus tatsächlich etwas stossend. Insgesamt aber ist die Begründung des Regierungsrats stichhaltig, weshalb die FDP-Fraktion einverstanden ist mit einer Umwandlung und der Abschreibung.

Die SP-Fraktion folgt in dieser Sache, so **Tania Cucè** (SP), ebenfalls der Regierung, würde den Vorstoss als Postulat überweisen und abschreiben. Auch wenn sie den eingebrachten Grundgedanken nachvollziehbar findet, führt die Forderung doch auch zu einer unklaren Abgrenzung zwischen der strategischen und der finanziellen Ebene. Die Ausweitung scheint nicht zielführend.

Franz Meyer (CVP) führt aus, dass die CVP/glp-Fraktion der Begründung des Regierungsrats folgen könne. Ihre Haltung deckt sich mit den beiden letzten Voten ganz klar.

Dieter Epple (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und abschreiben werde. Die Warnung von Klaus Kirchmayr, dass man in diesem Fall, spezifisch beim KV, etwas Vorsicht walten lassen muss, ist durchaus angekommen. Die SVP könnte sich eher vorstellen, einen solch grossen Betrag spezifisch und separat zu behandeln und etwas genauer unter die Lupe zu nehmen – und dies nicht in einem Vierjahresrhythmus, sondern jährlich.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) nimmt den Gedanken von Dieter Epple auf, beim KV etwas genauer hinzusehen. Anlässlich der Erneuerung des Leistungsauftrags wird man diese Argumente sicher im Auge behalten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält an der Motion fest. Er ändert sie aber dahingehend ab, dass der Grenzwert nicht CHF 5 bis 10 Mio., sondern CHF 20 Mio. betragen soll. Somit ist gewährleistet, dass das KV sicher unter das PCGG fällt – und kein anderer Leistungserbringer.

://: Mit 55:21 Stimmen wird die modifizierte Motion abgelehnt.

Nr. 883

23. Homeoffice in der kantonalen Verwaltung

2020/329; Protokoll: ama

://: Das Postulat 2020/329 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Balz Stückelberger (FDP) merkt an, man könne das Postulat auch gleich abschreiben, denn es wurde – genauso wie sein eigenes Postulat 2020/419 – durch die Realität überholt. Laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats von dieser Woche wurden sämtliche Anliegen bereits umgesetzt. Nun noch schriftlich nachzuliefern, was bereits gelebt wird (eine entsprechende Verordnung wird per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt), käme einer unnötigen Beübung der Verwaltung gleich. Balz Stückelberger geht ausserdem davon aus, dass die Thematik auch in der Personalkommission nachbesprochen werde. Sein eigenes Postulat 2020/419 zieht Balz Stückelberger zurück und spricht Regierungspräsident Anton Lauber sowie dem Personalamt sein Kompliment aus. Die Verwaltung war in diesem Fall schneller als die Politik.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bejaht, dass die Telearbeitsthematik bereits abgearbeitet wurde. Künftig werden Mitarbeitende einen Mindestanspruch auf Homeoffice haben. Aus Sicht des Arbeitgebers stellt dies eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden dar. Auch wird damit ein starkes Vertrauen in die Eigenverantwortung des Personals gesetzt. Da die beiden genannten Postulate tatsächlich bereits erfüllt wurden, zeigt sich der Regierungsrat dankbar für den Vorschlag, diese abzuschreiben.

Mit diesem Vorgehen zeigt sich die Postulantin Lucia Mikeler Knaack (SP) laut dem Landratspräsidenten **Heinz Lurf** (FDP) einverstanden.

://: Das Postulat 2020/329 wird stillschweigend abgeschrieben.

Nr. 884

24. Kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

2020/342; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) konnte als mittlerweile langjähriges Landratsmitglied einige Erfahrungen in diesem Kontext sammeln. Vergleicht man aktuelle mit früheren Medienberichten, fällt die Bilanz leider durchgezogen aus. Insbesondere die beiden regionalen Tageszeitungen sind heute mit der Lokalberichterstattung deutlich «dünner» unterwegs, sowohl bezüglich Umfang als auch Personal, welches sich dieser Berichterstattung widmet. Die Berichterstattung verschlechterte sich leider sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Auch beim regionalen Fernsehen nahm die regionale Berichterstattung nicht zu, insbesondere nahm der Einbezug wesentlicher Personen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik ab. Andere Medien entwickelten sich in der Wahrnehmung des Redners im Wesentlichen konstant. Die «Volksstimme» präsentiert Lokalberichte nach wie vor verlässlich und konsistent. Das regioTVplus mauserte sich zu einem echten Regionalmedium. Nun aber zum Schweizer Radio und Fernsehen: Die Qualität bewegte sich bisher auf konstant hohem Niveau, wofür insbesondere der Radio- und Fernsehgenossenschaft der Region Basel ein Kränzchen gewunden werden muss. Sie hat ihre schützende Hand über die Regionalredaktion Basel gehalten, was sich in der Qualität der Live-Berichte am Radio niederschlägt. Nun wurde aber im Juni 2020 entschieden, dass diese guten Berichte, welche so oder so produziert werden, nicht mehr im Internet verfügbar sein sollen. Auch wenn die Berichte auf Facebook vorhanden sind, gilt es doch zu bedenken, dass sehr viele Personen in der Region nicht oder nicht

mehr auf Facebook aktiv sind. Den Schritt vom letzten Juni bedauert Klaus Kirchmayr sehr, denn leider haben sich seine damaligen Befürchtungen bewahrheitet.

Heute findet in den regionalen Medien eine qualitativ hochstehende Berichterstattung auch, aber nicht nur, über Politik in deutlich geringerem Umfang statt. Was nicht von nationalem Interesse ist, wird auf der Webseite von Schweizer Radio und Fernsehen SRF nicht publiziert. Aufgrund der reduzierten Berichterstattung auch in den Tageszeitungen und bei Telebasel muss man feststellen, dass der Service Public bezüglich Information deutlich abgebaut wurde. Der Regierungsrat sandte gemäss seiner Antwort zum vorliegenden Postulat eine Stellungnahme zu den Abbauplänen an die SRG, er liess sich jedoch im Wesentlichen mit der erhaltenen Antwort abspesen. Weitere Schritte wurden bisher nicht unternommen. Nicht nur die Radio- und Fernsehgenossenschaft der Region Basel, sondern alle anderen Regionen ausser Zürich haben mittlerweile ebenfalls entsprechend interveniert. Der Unmut in den anderen Regionen ist nach beinahe einem Jahr mit dem neuen Regime deutlich gewachsen. Klaus Kirchmayr empfindet es als wichtig, dass der Regierungsrat in dieser Sache noch ein zweites Mal interveniert. Gute Arbeit, welche beim Regionaljournal Basel geleistet wird, darf auch weiterverbreitet werden, und dies nicht nur mittels einer oder zwei Sendungen am Radio. Der Redner würde sich sehr darüber freuen, wenn die regionalen Berichte wieder im Internet zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund soll das vorliegende Postulat nicht abgeschrieben werden, denn die Medienhoheit darf nicht allein in Zürich liegen.

Adil Koller (SP) unterstützt Klaus Kirchmayrs Votum. Das Kernproblem ist die neue Digitalstrategie des SRF. Für die regionale Berichterstattung stellt diese schlicht eine Farce dar. Früher konnten einzelne Radioberichte angehört und via soziale Medien geteilt werden, heute geht das nicht mehr. Man setzt auf überregionale Themen, regionale geben zu wenige Klicks. Dazu möchte Adil Koller drei Dinge hervorheben: 1. Zürich entscheidet mit dem heutigen Modell, was interessant ist. 2. Für einen Service Public dürfen nicht nur Klickzahlen entscheidend sein. 3. Menschen ohne Radiogerät können online erreicht werden, auch wenn sie nicht mehr linear Radio hören. Dies tut SRF nicht, obwohl dieses Vorgehen Digitalstrategie genannt wurde. Das Anliegen des Postulats aus dem letzten Jahr ist immer noch aktuell, denn unterdessen liegt eine entsprechende Medienmitteilung der Programmkommissionen der SRG AG/SO, BE/FR/VS, Region Basel, Ostschweiz, Zentralschweiz, etc. vor. Die Programmkommissionen sind grundsätzlich nicht dafür bekannt, die SRG zu kritisieren. Trotzdem taten sie im letzten März genau dies. Der öffentliche Widerstand ist inzwischen also in den Programmkommissionen angekommen. Als politisches Gremium muss sich der Landrat für eine breite politische Berichterstattung auch im Internet wehren. Die SP-Fraktion will daher das Postulat stehenlassen. Der Regierungsrat soll noch einmal intervenieren, denn die Digitalstrategie ist fehlerhaft, Zürich- und Klick-zentriert.

Andreas Dürr (FDP) war bis vor rund einem Jahr während etwa 16 Jahren Vizepräsident der SRG Basel, weshalb ihm die hier angesprochene Problematik auch aus dem Innenleben der SRG bekannt ist. Es handelt sich dabei nicht nur um ein Problem von SRF, sondern um ein generelles Problem des Lokaljournalismus. Früher war der Lokalteil entscheidend, aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ist dies zunehmend nicht mehr möglich. Heute wird nicht mehr aus der Region für die Region, sondern aus der Region für die Schweiz geschrieben. Dies ist nicht nur bei SRF feststellbar, sondern beispielsweise auch bei der neusten Fusion von «Bund» und «Berner Zeitung». Dieser Trend besteht also, jedoch muss der Lokaljournalismus selbst die damit verbundenen Probleme lösen. Wenn letztlich nur noch ein nationaler Einheitsbrei produziert wird, werden sich dem Lokaljournalismus auch wieder neue Chancen bieten. Das Pendel wird zurückschlagen. Der Landrat ist vielleicht national nicht so interessant, damit muss man leben. Was soll nun in dieser Situation unternommen werden? SRG-intern wurde gegen den linearen Abbau sowie gegen diejenigen bei den Online-Beiträgen gekämpft. Es besteht ein grosser Kostendruck und daher fällt die SRG eine unternehmerischen Entscheid. Die Trägersgesellschaften wehrten sich dagegen und auch die beiden Regierungsräte BL und BS haben bei der Generaldirektion interveniert. Es stellt sich aber auch die Frage, wie viel Politik in ein selbständiges Unternehmen einfließen kann. Es ist falsch, dass die Politik eingreift, wenn ein Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen abbaut. Zwar wurde alles unternommen, um den geplanten Abbau zu vermeiden, nun muss der Entscheid eines selbständigen Unternehmens aber auch akzeptiert werden. Mit der Überweisung

des vorliegenden Postulats, hinter welcher auch Andreas Dürr steht, wird der Unmut genügend zum Ausdruck gebracht. Den Regierungsrat auf aussichtsloser Mission nach Zürich zu schicken, macht jedoch keinen Sinn. Zumindest konnten in Basel bei SRF auch Fortschritte erzielt werden. Beispielsweise wurde SRF Kultur in Basel angesiedelt und entsprechend wurden auch Arbeitsplätze geschaffen. Es gilt nun, den heute diskutierten unternehmerischen Entscheidungen schweren Herzens zu akzeptieren. An Adil Koller: Seit kurzer Zeit können Einzelbeiträge des Regionaljournals auf SRF-play geteilt werden. Die geschilderte Entwicklung des Lokaljournalismus ist zu bedauern und auf eine Trendwende zu hoffen. Andreas Dürr spricht sich für Überweisung und Abschreibung des Postulats aus.

Hanspeter Weibel (SVP) schaut auf den Titel des Postulats betreffend Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF und hört nun eine Mediendebatte, die weit über dieses Anliegen hinaus geht. Es wird über den Lokaljournalismus und vor allem über Klaus Kirchmayrs persönliche Befindlichkeit resp. seine subjektive Einschätzung und Wahrnehmung diskutiert. Festzustellen gilt es aber auch, dass ein grundsätzlicher Medienumbuch stattfindet. So sind verschiedene andere regionenbezogene Onlinemedien in den letzten Jahren entstanden, beispielsweise «Onlinereports». Es wird im Postulat zudem nicht bemängelt, dass die regionale Berichterstattung nicht stattfindet, sondern dass sie nicht abrufbar ist. Der SRG wurde aber ein Sparauftrag erteilt, so dass es nachvollziehbar ist, dass sie sich auch an Klicks orientiert. Das Postulat wurde beantwortet und es kann aus Sicht der SVP-Fraktion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) frustriert nicht, dass man klickorientiert arbeite, sondern dass die nach weit verbreiteter Einschätzung hervorragende und erfolgreiche Arbeit der Regionalredaktion Basel keine Wertschätzung finde. Die Region Basel leidet unter dem Misserfolg anderer Regionalredaktionen, was auch aus ökonomischer Sicht nur schwer verständlich ist. Wären irgendwelche Zielsetzungen formuliert worden, wäre das für den Redner ok gewesen, jedoch zeigt er sich mit der heutigen Situation nicht einverstanden. Diese Kröte darf nicht einfach geschluckt werden. Die SRG in Zürich darf und muss wissen, dass ein sehr gutes Angebot für die Region Basel abgewürgt wurde.

Yves Krebs (glp) erklärt, die CVP/glp-Fraktion schliesse sich dem Unmut an, empfinde es allerdings nicht als zielführend, das Postulat stehen zu lassen. Manchmal wäre es gescheiter, sich auf seine bestehenden Stärken und auf ein Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb zu konzentrieren, als mit fragwürdigen Studien ein Nutzerbedürfnis zu evaluieren. Die SRG schaffte es, mit der Digitalstrategie die bestehenden digitalen Angebote zu schwächen. Die Hoffnung, durch ein Stehenlassen des Postulats eine Änderung zu erreichen, werde sich wohl nicht erfüllen. Aus diesem Grund spricht sich auch Yves Krebs für Überweisung und Abschreibung des Vorstosses aus.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedauert den Leistungseinbruch ebenfalls. Vor allem die Online-Beiträge werden vermisst. Der Regierungsrat handelt auch dann, wenn ein Vorstoss nicht stehengelassen wird. Kürzlich hatte der Regierungsrat wieder Kontakt mit der SRG und im Zusammenhang mit dem Vorsitz von BL bei der NWRK fand am 1. März 2021 ein Treffen mit einer Vertretung der SRG im Landratsaal statt. Daran nahmen unter anderem der SRG VR-Präsident Jean-Michel Cina und die Direktorin Nathalie Wappler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kantone AG, BL, BS, SO und JU teil. Die Regierungsräte werden an der Thematik dranbleiben, aber wohl nicht unglaublich viel erreichen können. Es bleibt die Überzeugung, dass andere starke Medien die Lücke in der regionalen Berichterstattung schliessen werden. Der Regierungsrat bittet darum, das vorliegende Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Dessen Zielsetzung wird weiterhin beachtet.

://: Das Postulat 2020/342 wird stillschweigend überwiesen und mit 45:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 885

25. Rettung von auf den griechischen Inseln gestrandeten Flüchtlingen

2020/326; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Simone Abt (SP) dankt der Regierung für ihre Stellungnahme und zeigt sich ausserordentlich froh darüber, dass die Entgegennahme ihres Vorstosses beantragt wird. Trotzdem plädiert sie nicht für die Abschreibung ihres Anliegens. Vor der heutigen Sitzung hätte sich Simone Abt mit der Abschreibung ihres Vorstosses einverstanden erklären können, um bei Gelegenheit einen erneuten Anlauf zu unternehmen. Wegen der Geschehnisse auf Bundesebene hat sich die Rednerin nun anders entschieden. Sie wandelt ihre Motion in ein Postulat um, denn dies ist tatsächlich die richtige Form für ihr Anliegen. Sie möchte nicht den Landrat dazu bewegen, Flüchtlinge aufzunehmen, sondern der Regierungsrat soll dort vorstellig werden, wo er vorstellig werden kann, beispielsweise gemeinsam mit anderen Kantonen durch Einflussnahme auf Bundesebene. Es ist vollkommen klar, dass der Kanton eigeninitiativ nichts bewegen kann, die Kompetenzaufteilung ist Simone Abt bewusst.

Weshalb soll das Postulat aber stehengelassen werden? Der Bund macht zwar etwas, das ist aber – gerade auch in der aktuellen Krisensituation – nicht genug. Die Aufnahmezentren des Bundes sind nicht voll und auch die Kantone verfügen über entsprechende Kapazitäten. Die Situation auf den griechischen Inseln hat sich nicht geändert, auch wenn man aktuell medial nichts darüber hört. Es spielen sich dort täglich Tragödien ab. Zudem werden auch die Menschen in den Flüchtlingslagern von der Pandemie nicht verschont. Aus diesem Grund hat das vorliegende Postulat solange seine Existenzberechtigung, bis sich die Situation vor Ort verbessert hat. Simone Abt bittet den Landrat darum, das Postulat stehen zu lassen und das Thema somit auch im Aufgabenheft des Regierungsrats pendent zu halten. Sie ist sich im Klaren darüber, dass ihr mit dem Festhalten am Postulat Symbolpolitik vorgeworfen werden könnte, trotzdem bittet sie ihre Kolleginnen und Kollegen um einen entsprechenden Entscheid.

Matthias Ritter (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne auch ein Postulat ab. Die Kompetenz, über die Aufnahme von Flüchtlingen zu entscheiden, liegt beim Bundes- und nicht beim Regierungs- oder Landrat. Der Bundesrat ist sich seiner humanitären Verantwortung sicher bewusst und setzt sich für Menschen auf der Flucht ein. Die SVP-Fraktion lehnt aus rechtlichen Gründen die Überweisung des Postulats ab.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion folge Simone Abts Argumentation und unterstütze ein Stehenlassen des Postulats. Auch der Kanton hat einen humanitären Auftrag. Die Kantonsregierung soll sich in Bern dafür einsetzen, dass weiterhin Flüchtlinge aufgenommen werden können.

Marc Schinzel (FDP) spricht sich seitens FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus. Sollte es trotzdem überwiesen werden, würde man sich für dessen Abschreibung aussprechen. Begründet wird die Haltung der FDP mit der falschen Flughöhe. Bei der Flüchtlingsthematik handelt es sich eindeutig um eine Bundesaufgabe, wobei der Bund in diesem Bereich auch tätig ist und klare Strategien verfolgt. Im Staatssekretariat für Migration gibt es viele Spezialistinnen und Spezialisten – das weiss Marc Schinzel aus eigener Erfahrung. Es findet zudem ein reger Austausch mit den EU-Staaten statt, damit die Schweiz keine isolierte Strategie verfolgt. Es liegt in der alleinigen Kompetenz des Bundes, auch über spezielle Aufnahmen einzelner Flüchtlingsgruppen zu entscheiden. Es ist wichtig, dass sich der Bund an seine Strategie hält und damit eine Gleichbehandlung aller Flüchtlinge gewährleistet. Die Kantone sind verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Dies setzen sie um, sie sperren sich nicht dagegen. Weil der hier diskutierte Vorstoss nicht in

den Kompetenzbereich des Landrats oder des Regierungsrats fällt, lehnt die FDP-Fraktion dessen Überweisung ab.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) verweist auf die Realitäten, die politisch manchmal vergessen gehen. Er bittet den Landrat darum, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. In diesem Bereich braucht es keine Symbolpolitik, denn der Kanton handelt bereits seit langer Zeit. Seit 2015 nimmt der Kanton freiwillig an einem Pilotprogramm des Bundes (Resettlement Programm) teil. In diesem Zusammenhang kamen Flüchtlinge aus Libyen und Syrien in den Kanton Basel-Landschaft. Auch im Jahr 2020 wurden wiederum 14 Personen aus dem Resettlement Programm des Bundes aufgenommen. Basel-Landschaft ist also bereits sehr aktiv und es stellt sich die Frage, wozu das vorliegende Postulat den Regierungsrat zusätzlich anstossen sollte. Der Regierungsrat schätzt die Tatsache sehr, dass die humanistische Arbeit des Kantons von der Politik bisher nicht kritisiert wurde. Der Regierungsrat ist sich seiner humanitären Verantwortung bewusst und er nimmt sie auch wahr, er hängt sie aber nicht permanent an die grosse Glocke. Es findet ein reger Austausch mit dem Bund statt, unter anderem wird nach wie vor ein Standort für ein Bundesasylzentrum im Baselbiet gesucht. Wer etwas Gutes tun möchte, soll also einen möglichen Standort melden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die vorliegende Motion 2020/326 auf Antrag der Motionärin Simone Abt in ein Postulat umgewandelt worden sei. Die Überweisung des Postulats wird allerdings bestritten.

://: Der Vorstoss wird mit 43:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Postulat überwiesen und mit 45:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt für das Ausharren an der heutigen Abendsitzung und möchte seinen Kolleginnen und Kollegen noch einen Hör Tipp auf den Nachhauseweg geben. Bei den «Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklungen in dichtbesiedelten Ortschaften» (heutiges Traktandum 18) wurde er fündig: «Heat of the Moment» der Gruppe Asia, eine grosse Hit-Single aus den 1980er-Jahren. Als zweiten Tipp nennt er die amerikanische Blues-Rockgruppe Canned Heat aus Los Angeles. Er schlägt zum Abschluss der heutigen Sitzung «On the Road again» dieser Gruppe vor und wünscht allen einen guten Abend.

Nr. 871

26. Corona-Krise: Bank-Gewinne für Berufsbildung
2020/343

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 859

39. Sanierung Hauenstein-Basistunnel ab 2023 – Auswirkungen auf die S9
2020/492

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 856

57. Maskenpflicht in Einkaufsläden

2020/461; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 872

66. Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben

2021/243; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Keine Wortmeldungen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 873

67. Welche Auswirkungen hat die anstehende KV-Reform und ist die zeitliche Umsetzung realistisch?

2021/246; Protokoll: ps

Frage 1: Wie steht der Regierungsrat zur anstehenden Reform?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass die Reform für den Kanton Basel-Landschaft bildungspolitisch hoch relevant sei, weil sie die grösste Gruppe von Lernenden betreffe und damit auch die grösste Gruppe von Lehrbetrieben. Von rund 6'000 Lernenden sind rund 2'200 betroffen; so viele absolvieren gegenwärtig eine KV-Lehre.

Zudem ist die kaufmännische Ausbildung für viele Jugendliche eine Alternative zur Mittelschule, weil sie in der KV-Ausbildung allgemeinbildende Fächer mit der Praxis kombinieren können.

Was ändert sich mit der geplanten Reform?

Erstens: Die ganze Ausbildung wird auf Kompetenzorientierung ausgerichtet. Die klassische Fächerstruktur wird aufgelöst. Es ist unbestritten, dass Handlungskompetenzen in der beruflichen Grundausbildung einen hohen Stellenwert haben. Gerade in der KV-Ausbildung bildet die Fachkompetenz die Basis für den Erwerb von Handlungskompetenzen. Der Aufbau muss deshalb Hand in Hand gehen und es muss aufgezeigt werden, wie das Ziel erreicht wird. Die Orientierungshilfe, wie dies umgesetzt werden soll, ist für die Lehrpersonen zentral, liegt jedoch noch nicht vor. Hervorzuheben ist auch, dass künftige KV-Lernende im Finanz- und Rechnungswesen erst im 3. Lehrjahr die Option Finanzen wählen können. Dieser Umsetzung steht die Rednerin sehr skeptisch gegenüber, da diesbezügliche Fachkenntnisse essenziell für Lernende sind, welche in dieser Richtung eine Lehre absolvieren.

Zweitens: Das E- und B-Profil werden aufgehoben. Parallel zu dieser Reform wird die EBA-Ausbildung, das Berufsattest, reformiert. Wie die beiden Reformen aufeinander abgestimmt werden, ist noch nicht ganz klar. Ferner ist auch eine Änderung beim Unterricht der Fremdsprachen vorgesehen: Ursprünglich war geplant, nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten. Aufgrund von Interventionen liegt jetzt eine Lösung vor, wie eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach in der Ausbildung untergebracht werden kann. Dieser Vorschlag wird im Mai in die Vernehmlassung gegeben. Dieser ist politisch so brisant, dass sich sogar der Bundesrat mit dem Thema beschäftigen wird.

Drittens: Die Lehrabschlussprüfung wird auch auf Handlungskompetenzen ausgerichtet und weist keine Noten pro Fach mehr aus.

Der Regierungsrat befürwortet eine Revision des KV-Berufs. Es ist nötig, dass sich auch die Berufsbildung den Aktualitäten anpasst. Der Regierungsrat erachtet jedoch den Einführungszeitpunkt als sehr kritisch. Eine Verschiebung auf Schuljahr 2023/24 ist dringend notwendig. Warum? Die KV-Reform hat eine grosse Tragweite, bringt tiefgreifende Änderungen mit sich und wirft jetzt schon zahlreiche Fragen auf. In der Anhörung werden viele Forderungen nach Anpassungen kommen. Eine Klärung der offenen Fragen und eine seriöse Einführung innerhalb eines Jahres sind nicht möglich.

Diese grundlegende Revision führt zu einer grossen Belastung der Berufsfachschulen und vor allem auch der Lehrpersonen. Die Umstellung auf die Handlungskompetenzorientierung erfordert eine zeitintensive Weiterbildung aller Lehrpersonen mit einer entsprechenden Vorlaufzeit. Lehrpersonen müssen ihren Unterricht neu auf Praxissituationen ausrichten. Dazu benötigt es einen «Change Prozess» bzw. eine umfassende Schulentwicklung. Die Schulorganisation muss neu gestaltet werden.

Es gibt auch viele Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf den Bildungsplan der Wirtschaftsmittelschulen (WMS) in Kombination mit der Berufsmaturität. Davon ist der Kanton Basel-Landschaft stark betroffen, da viele Jugendliche die WMS besuchen.

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer derart rasch durchgesetzten Reform auf die kaufmännische Berufsbildung?

Der Regierungsrat begrüsst und schätzt die Bestrebungen der Projektleitung «Kaufleute 2022», eine zukunftsorientierte Reform der kaufmännischen Grundbildung auszuarbeiten. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) Schweiz und die Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) fordern zu Recht eine Totalrevision der Ausbildung. In diversen grundlegenden Bereichen bestehen aber Bedenken, die auch von den Berufsfachschulen sowie verschiedenen Lehrbetrieben geteilt werden. Für eine seriöse Umsetzung ist wegen der grossen Komplexität der Ausbildung mit drei involvierten Lernorten – den Berufsfachschulen, den Betrieben und den ÜK-Kursen – ein Jahr als Vorlaufzeit nicht ausreichend.

Die Berufsfachschulen wären mit dieser kurzen Vorbereitungszeit überfordert, um die organisatorisch notwendigen Anpassungen und den pädagogischen Paradigmawechsel zu vollziehen.

Die kurze Einführungsphase löst Unsicherheiten bei den Lehrbetrieben aus und könnte zu einem Rückgang des Lehrstellenangebots führen.

Kommt hinzu, dass auch die Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Beruf interessieren, im Vorfeld wissen müssen, welche Anforderungen gelten, wie die Ausbildung aussieht und was auf sie zukommt. Die Lehrstellensuche beginnt immer sehr früh, und Jugendliche, die sich bereits entschieden haben, wissen nicht, was im nächsten Schuljahr gelten wird.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das SBFJ für eine Verschiebung der Revisionsumsetzung auf 2023 zu überzeugen?

Der reguläre Prozess der Einführung sieht vor, dass die Kantone im Rahmen einer Vernehmlassung ihre Kritikpunkte anbringen können. Die Vernehmlassung läuft aktuell und wird Ende Juni 2021 abgeschlossen. Es wird im Mai noch eine zusätzliche Vernehmlassung geben in Bezug auf die Fremdsprachen.

Es haben bereits diverse Gespräche zwischen den regionalen Wirtschaftsverbänden sowie den Bildungsdirektionen des Bildungsraums Nordwestschweiz stattgefunden. Letztendlich wird jedoch der Entscheid auf Bundesebene durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gefällt werden.

Frage 4: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen und wird er noch ergreifen, damit die Berufsschulen und die Lehrbetriebe mehr Zeit zur Umsetzung der Revision erhalten?

Bis jetzt sind folgende Schritte unternommen worden: Die Leitungskonferenz Sekundarstufe II hat im Juni 2020 bei der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz schriftlich grösste Bedenken zur

Einführung angemeldet.

Auch bei der Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) wurde im Juni 2020 von den Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsraums Nordwestschweiz auf die Schwierigkeiten der KV-Reform hingewiesen.

Mit Schreiben des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz (Bildungsdirektoren der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft) vom November 2020 an das SBFI wurde gefordert, den Einführungszeitpunkt zu verschieben.

Kürzlich, Mitte März 2021, hat sich die Leitungskonferenz der Sekundarstufe II nochmals mit einem Schreiben an den Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK gewendet. Der Einführungszeitpunkt soll verschoben werden, weil der notwendige Kulturwandel und der Rekrutierungsaufwand zu einer starken Belastung der Berufsfachschulen führen, die Kosten für die Weiterbildung nicht im Budget platziert werden konnten und die Vorlaufzeit von einem Jahr für die Implementierung der komplexen Reform nicht reicht. Der Berufsmaturitäts-Lehrgang liegt noch nicht im Detail vor und deshalb ist die Anhörung unvollständig. Zudem sollte der aktuellen Mehrbelastung der Schulen durch Corona Rechnung getragen werden. Es kommt zu einer Überforderung der Schulen, wenn eine solche Reform dazukommt.

Aufgrund des Schreibens der Leitungskonferenz Sekundarstufe II hat vor einigen Tagen eine Aussprache mit dem Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz stattgefunden. Die Schreiben wurden wahrgenommen, und man befindet sich im Austausch. Ebenfalls weiterhin im Austausch befindet man sich mit den Wirtschaftsverbänden. Es wird weiterhin auf eine Verschiebung gepocht und vor allem auf eine Klärung der offenen Punkte sowie darauf, dass die notwendigen Unterlagen, die noch fehlen, damit die Reform auch umgesetzt werden kann, schnellstmöglich vorgelegt werden.

Andreas Dürr (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgeben.

Andreas Dürr (FDP) antwortet auf die Frage nach seiner Zufriedenheit: Wenn «schockiert sein» als Zustand der Zufriedenheit gelte, dann könne er die Frage bejahen. Die Berufsbildung liegt der FDP traditionellerweise sehr am Herzen, und nun ist ein Umbau im Gang, der von unrealistischen Zielsetzungen geprägt ist. Eine derartige Totalrevision, bei der Fächer aufgehoben, Fremdsprachen reguliert, ganze Züge, nämlich der B-Zug, aufgehoben werden, dann muss man sich überlegen, was dies bedeutet. Dies wurde geschildert. Die Vernehmlassung zu den Fremdsprachen ist erst im Mai, die Arbeiten dauern bis August, und die Schulen müssen dann bis zum nächsten Schuljahr den Lehrplan umgestellt haben und die Berufsbildenden in den Betrieben müssen wissen, was neu auf sie zukommt. Wenn die Interessenten für eine KV-Lehre gar nicht wissen, für welche Lehre sie sich anmelden, wenn diesen klar ist, dass bisher die Allgemeinbildung, die in Fächern doziert wurde, plötzlich nur noch in Handlungskompetenzen besteht – dann ist das eine Umstellung für Lehrpersonen, Lernende und Betriebe, welche in dieser Form so schnell nicht realisiert werden kann. Dadurch wird die Qualität der Berufsbildung gefährdet. Die Frage war, was getan werden kann. Der Redner hat genau zugehört. Die Regierungsrätin tut, was sie kann. Das SBFI entscheidet schlussendlich. Dieses legt ein Turbotempo an den Tag – wieso auch immer. In gewissen grossen Kantonen, die mit Z und B beginnen, laufen bereits Pilotprojekte, die relativ geheim gehalten werden. Der Rest der Schweiz muss nun mitmachen, weil man diese umsetzen will. Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist klar dagegen, aber befindet man sich jenseits des Juras, ist es schwierig, sich Gehör zu verschaffen. Der Redner dankt der Regierungsrätin für die drastische Schilderung. Was das Kantonsparlament tun kann, ist eine grosse Frage. Die FDP-Fraktion wird versuchen, mit einer parteiübergreifenden Resolution den klaren Willen gegenüber dem Bundesrat und dem SBFI zu äussern, dass die Nordwestschweiz keine überstürzte Reform und kein Spiel mit der Berufsbildung will.

Jan Kirchmayr (SP) ist konsterniert ob der regierungsrätlichen Antworten. Der Redner hat grosse Skepsis bezüglich der KV-Reform. Profil B und E sollen abgeschafft werden, es gibt eine Reform

des EBA; nur noch eine Fremdsprache, die obligatorisch ist, und bisherige Pflichtfächer wie Finanz- und Rechnungswesen werden nur noch als Option gewählt werden können. Diese Anpassungen gehen vor allem auf Kosten der Schwächsten. Schülerinnen und Schüler, die im Niveau A sind, haben meist die Chance, eine EBA-Lehre zu machen, und der B und E-Zug ist auch für die schwachen Schülerinnen und Schüler etwas, das sie wählen können. Gibt es diese Möglichkeit nicht mehr, vergibt man sich eine grosse Chance, und das darf nicht geschehen. Der Redner ist auch konsterniert wegen des Prozesses: Ist die Basis – Berufsfachschulen und KMU – einbezogen worden? Wollen sie die Reform und sind sie damit einverstanden? Wohl eher nicht. Der sportliche Zeitplan, der vorgelegt wird, erweckt den Eindruck, dass etwas durchgesetzt werden soll, ohne konkret auf die Basis gehört zu haben. Der Redner ist dankbar, dass sich die Regierungsrätin so deutlich und kritisch geäussert hat und sich dafür einsetzt, dass etwas gebremst wird. Ein weiterer Aspekt sind die Perspektiven der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler: Was soll denjenigen im Oktober gesagt werden, die im Sommer 2022 eine KV-Lehre antreten möchten? Die Planungssicherheit ist nicht gegeben, und es soll etwas durchgezogen werden, das wohl wenig durchdacht ist.

Völlig unklar ist auch, was mit der WMS geschieht. Vielleicht kann die Regierungsrätin noch etwas dazu sagen.

Zum Schluss eine etwas ketzerische Frage: Wäre auch ein Alleingang der Nordwestschweizer Kantone möglich? Solche Anpassungen können erfolgen, wenn die Basis dahintersteht und man sich gemeinsam dafür einsetzen will. Wie es jetzt durchgezogen wird, ist es nicht auf gutem Weg.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die klare Auslegeordnung. Auch er ist entsetzt. Es sei auf den Leistungsauftrag mit dem kaufmännischen Verband in Höhe von CHF 40 Mio. verwiesen. Mitten in der Leistungsperiode soll alles durcheinandergebracht werden, wohl mit erheblichen finanziellen Konsequenzen, abgesehen von dem operativen Durcheinander, das programmiert ist. Dies hat auch massiven Einfluss auf Immobilien des Kantons. Diese Berufsschulen und die WMS sind zu einem grösseren Teil in kantonseigenen Gebäuden untergebracht, und die Planungen müssen längerfristig angegangen werden. Das SBFI entwickelt irgendetwas im Elfenbeinturm auf Kosten der Kantonsrechnungen, das keine Basis hat. Die von Andi Dürr erwähnte Resolution ist sehr zu begrüssen. Auch empfiehlt der Redner der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, die Verantwortungsträger des SBFI einzuladen und spüren zu lassen, was in den Kantonen abgeht. Die im Berner Elfenbeinturm Tätigen kann man durchaus spüren lassen, wie die operativ Verantwortlichen in den Kantonen, die das ausbaden müssen, dies sehen. Sollten sich die SBFI-Leute nicht so mutig zeigen, hierher zu kommen, kann dies auch der Öffentlichkeit kundgetan werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) schliesst sich ihren Vorrednern an. In der BKSK wurde die Traktandierung beantragt. Bis Dienstag konnte man sich dazu äussern. Jetzt muss man abwarten, was das SBFI damit macht. Vielleicht kommen Verbesserungsvorschläge, und gewisse Stellungnahmen werden ernst genommen, und es kann Änderungen geben. Dies ist zu hoffen. Die Rednerin empfindet das Vorgehen als extrem grosses Versteckspiel. Ohne Partizipation der Basis kann ein solch grosser Veränderungsprozess nicht gelingen.

Was passiert mit den Berufsmaturitäten (BM1 oder BM2)? Nun gibt es ein tolles durchgängiges Ausbildungssystem: Jemand will vorwärts machen und absolviert eine Lehre mit einer Berufsmatur anstatt ein Gymnasium zu besuchen. Ist es noch möglich, dass jemand eine praktische Ausbildung hat und dann noch ein Studium absolvieren kann? Die jungen Menschen können nicht planen.

Wichtig ist, dass dies nicht allzu schnell eingeführt wird, damit die jungen Menschen auch planen können, wie sie das gestalten wollen. Ein wichtiges Thema: Welchen Einfluss hat der Wechsel auf die FHNW? Diese braucht gute Leute aus der Basis mit Berufsbildung, mit BM1 und BM2. Plötzlich hat man weniger Studierende, wenn es BM1 und BM+ nicht mehr gibt. Die Reform hat weitreichendste Folgen, und es geht ein Dank an Andi Dürr, wenn er eine Resolution verfasst – die Rednerin wird diese unterstützen.

Pascal Ryf (CVP) hat das Votum von Klaus Kirchmayr mitbekommen. Die BKSK wird das Thema aufnehmen. Heinz Mohler, stellvertretender Leiter Berufsbildung, Mittelschule und Hochschulen, wird in einer Woche per Webex zur Sitzung zugeschaltet und wird über die KV-Reform informie-

ren. Es wurde auch bereits eine Anfrage an die FHNW gemacht. Es wird eine Information zu den Auswirkungen der Reform geben und wie es mit BM1 und BM2 laufen wird. Die Kommission ist dran.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Unterstützung und die klaren Worte. Bezüglich WMS bestehen noch sehr viele Unklarheiten, man kann sich noch nicht vorstellen, welche Auswirkungen dies hat. Auch die Auswirkungen, wenn die jungen Leute an einer Fachhochschule studieren wollen, sind noch nicht klar. Mit einer Streichung der allgemeinbildenden Fächer ergibt sich eine Schwierigkeit: Genau diese Kompetenzen sind wichtig für ein Hochschulstudium. Es muss klar geregelt werden, wie dies aufeinander abgestimmt ist. Bevor man das nicht weiss, kann eine solche Reform nicht umgesetzt werden.

Zum Alleingang: Die Berufsbildung ist gesamtschweizerisch organisiert, festgelegt und durchgeführt, von den OdA zusammen mit dem SBFI und unter Beizug der Kantone. Ein Alleingang ist gar nicht möglich. Die OdA müssen auch sagen, was eine Berufsbildung enthalten soll. Die Praxis ist für die Wirtschaft essenziell.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Mai 2021